

EWS  
Elektrizitätswerke  
Schönau eG

Geschäftsbericht  
2018

**EWS**  
Elektrizitätswerke  
Schönau

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.





# Inhalt

02 Kennzahlen auf einen Blick

04 Vorwort des Vorstands

06 Bericht des Aufsichtsrats

08 Rückblick 2018

10 Ein Jahr EWS

16 Förderprogramm 2018

22 Generalversammlung und Stromseminar 2018

29 Stromgemeinschaften erproben die Zukunft

33 «Die klassische Marktlogik infrage stellen»

39 Gegen die Klimakrise: Bürgerenergie für Afrika

42 Lagebericht und Jahresabschluss 2018

44 Lagebericht 2018

44 Grundlagen des Unternehmens

49 Wirtschaftsbericht

97 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

101 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

102 Jahresabschluss 2018

102 Bilanz

104 Gewinn- und Verlustrechnung

106 Anhang

115 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

119 Ergebnisverwendungsvorschlag

# Kennzahlen auf einen Blick

Unternehmen und Investitionen		2018	2017
<b>Ertragslage EWS eG</b>			
Umsatz	T€	5.318	4.446
Jahresergebnis	T€	4.203	4.556
<b>Finanzlage EWS eG</b>			
Jahres-Cashflow	T€	5.013	5.603
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	-358	564
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	1.565	3.686
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-795	-521
<b>Vermögenslage EWS eG</b>			
Bilanzsumme	T€	60.249	56.699
Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	T€	39.817	39.109
Eigenkapital	T€	56.560	53.152
Eigenkapitalquote		94 %	94 %
<b>Mitglieder und Mitarbeiter EWS-Gruppe</b>			
Genossenschaftsmitglieder zum 31.12.	Anzahl	7.225	6.172
Mitarbeiter EWS eG zum 31.12.	Anzahl	53	38
Mitarbeiter EWS-Gruppe zum 31.12.	Anzahl	153	130
<b>Investitionen EWS-Gruppe</b>			
Brutto-Investitionen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€	4.620	4.052
<b>Förderprogramm «Sonnencent»</b>			
Fördersumme	T€	1.684	1.657

Energie und Netze		2018	2017
<b>Energiebelieferung EWS-Gruppe</b>			
Stromabsatz Endkunden	GWh	822	664
davon an Weiterverteiler	GWh	218	72
CO <sub>2</sub> -Vermeidung (435 g/kWh)	Tonnen	357.570	312.829
Gasabsatz Endkunden	GWh	447	430
davon an Weiterverteiler	GWh	133	120
Wärmeabsatz an Endkunden	MWh	9.316	9.987
Stromkunden zum 31.12.	Anzahl	184.033	174.937
Gaskunden zum 31.12.	Anzahl	15.319	14.246
Wärmekunden	Anzahl	213	192
<b>Energieerzeugung EWS-Gruppe</b>			
Installierte elektrische Leistung (Windkraft, PV, BHKW, Brennstoffzelle)	kW	21.970	21.799
Installierte thermische Leistung (BHKW, Brennstoffzelle, Holzkessel)	kW	4.651	4.031
Stromerzeugung BHKW/Brennstoffzelle	kWh	1.495.410	1.376.377
Stromerzeugung PV	kWh	6.966.850	5.413.449
Stromerzeugung Wind	kWh	32.079.208	31.110.950
Wärmeerzeugung aus Biomasse/BHKW	kWh	10.955.690	10.874.421
<b>Stromnetze</b>			
Netzanschlüsse	Anzahl	1.571	1.560
Stromabsatz	GWh	45	42,35
Versorgungsleitungen	km	178	175,2
<b>Gasnetze</b>			
Netzanschlüsse	Anzahl	464	430
Gasabsatz	GWh	16	17,93
Versorgungsleitungen	km	20,8	20,6



# Vorwort des Vorstands

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

in Händen halten Sie nun unseren Geschäftsbericht des Jahres 2018. In Zahlen und Aufstellungen legen wir Rechenschaft ab über Entwicklung und Erfolg unserer Unternehmung(en) und die Verwendung der Sonnencent-Fördermittel. Weiter soll dieser Bericht Sie aber auch zum branchenbezogenen, politischen und lokalen Umfeld, in dem wir uns bewegen, informieren – zum gegenwärtigen Stand der Energiewende in Deutschland und den sich daraus ergebenden Potentialen, Chancen und Risiken ebenso, wie zu unternehmensspezifischen Entwicklungen und Ereignissen.

Dabei scheint das Jahr 2018 auf den ersten Blick mit den vorangegangenen vergleichbar. Wie bereits in den Vorjahren arbeiteten die EWS an vielfältigen Projekten in den Bereichen Infrastruktur, Strom- und Wärmerzeugung und Energiepolitik. Und getreu unserer Unternehmensgrundsätze fochten die EWS auch 2018 in konkreten Projekten wie auch auf politischem Parkett für die dezentral agierenden Akteure einer Bürgerenergiegewende. Diese Akteure in ihrer Vielzahl und ihrer Bereitschaft zu persönlichem wie finanziellem Engagement haben das Potential ihrer Wirkmächtigkeit in den vergangenen 20 Jahren mehrfach unter Beweis gestellt. Sie sind nicht nur der Schlüssel zu einem schnellen und effizienten Umbau unseres Energiesystems, sie sind auch die Garanten gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz für dieses große Infrastrukturprojekt. Nicht zuletzt verlangt gerade auch die immer dringlicher werdende Notwendigkeit eines effektiven Klimaschutzes die Mobilisierung und Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte. Nachdem die Auswirkungen des Klimawandels im vergangenen Jahr auch in Deutschland immer sichtbarer geworden sind, hat das Engagement für Klimaschutz spürbar an Fahrt aufgenommen. Darüber freuen wir uns. Nun ist es an der Politik, einem wirksamen Klimaschutz endlich alle Steine aus dem Weg zu räumen. Der Ausstieg aus der Kohle, eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung und eine schnelle Verkehrswende müssen nun rasch umgesetzt werden.

Für diese konkreten Ziele setzen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Mitstreitern ein. Das seit Unternehmensbeginn konsequent vertretene Selbstverständnis als politisches Unternehmen begründet die hohe Glaubwürdigkeit der EWS. Entsprechend wuchs die EWS-Gruppe auch 2018, sowohl an Kunden und Mitarbeitern, wie an Genossenschaftsmitgliedern. Zum 31.12.2018 zählte die EWS eG 7.225 Mitglieder, als größte Energiegenossenschaft Baden-Württembergs konnten wir damit weiteren 1.000 Menschen eine Teilhabe an der Energiewende ermöglichen. Zum Jahreswechsel arbeiten insgesamt 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die EWS-Gruppe, ein Zuwachs von 23 Mitarbeitenden im Laufe des Jahres 2018. Zum Ende des 1. Quartals 2019 arbeiten bereits 162 Menschen an der dezentralen Energiewende.

Auch in den Führungsgremien gab es eine Veränderung. Zum 1. April 2019 hat Rolf Wetzel nach dem erfolgreichen Generationenwechsel den Vorstand der EWS eG verlassen und ist in den Vorruhestand getreten.

Erfreulich und im Umfang etwa den Vorjahren entsprechend ist die kontinuierliche Zunahme der von uns bundesweit versorgten Strom-, Gas- und Wärmekunden. Die Kundengewinne sind sehr zufriedenstellend in einem außerordentlich wettbewerbsintensiven Markt.



Von links nach rechts: Rolf Wetzel, Sebastian Sladek, Alexander Sladek, Armin Komenda

Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges und kreatives Engagement in diesem ereignisreichen Jahr. Dank gebührt ebenfalls unseren geschätzten Kundinnen und Kunden und allen Genossenschaftsmitgliedern, die seit vielen Jahren unsere Arbeit für eine lebenswerte Zukunft mittragen. Nicht zuletzt danken wir unserem langjährigen Vorstand Rolf Wetzel, der das Unternehmen mit seinem reichen Erfahrungsschatz auf vielen Ebenen vorangebracht hat.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitglieder und Kunden, die Energiezukunft weiter zu gestalten. Nun wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre unseres Geschäftsberichts.

#### [Armin Komenda](#)

Master of Arts (M. A.) in Auditing, Business and Law, Diplom-Betriebswirt (FH), Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH

#### [Alexander Sladek](#)

Magister Artium (M. A.), Betriebswirt, Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH

#### [Sebastian Sladek](#)

Magister Artium (M. A.) Archäologie, Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH, Geschäftsführer der EWS Direkt GmbH

#### [Rolf Wetzel \(bis 31.03.2019\)](#)

Wirtschaftsfachwirt, Mitbegründer und ehemaliger Geschäftsführer der Netzkauf Schönau GbR



# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2018 fünfmal getroffen. Davon einmal in einer zweitägigen Klausur und einmal anlässlich der Generalversammlung. Wiederwahlen der Aufsichtsräte fanden im Jahr 2018 nicht statt.

In jeder Sitzung haben wir uns mit der durchweg positiven Geschäftsentwicklung beschäftigt. Der Vorstand hat uns stets umfassend und fundiert über das operative Geschäft sämtlicher Bereiche, wie den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb, den Netzbetrieb sowie den Betrieb von ökologischen Energieerzeugungsanlagen, unterrichtet.

Das Reporting und Risikomanagementsystem gibt einen zeitnahen und guten Überblick über die differenzierte Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochterunternehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen sowohl mit der Entwicklung der Genossenschaft als auch mit deren direkten Tochtergesellschaften EWS Netze GmbH, EWS Vertriebs GmbH, EWS Energie GmbH und EWS Windpark Rohrenkopf GmbH beschäftigt. Auch die weiteren Gesellschaften, an denen die EWS eG beteiligt ist, waren Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat.

Wie den Zahlen in diesem Bericht zu entnehmen ist, war das Jahr 2018 von einer weiteren positiven Entwicklung geprägt.

Bei den Beratungen mit dem Vorstand ging es um die zukünftigen Perspektiven der EWS, u. a. um Themen wie Kooperationen mit Kommunen zu Netzkauf und Nahwärme, Photovoltaik und Windprojekten sowie um die Entwicklung einer Modellregion Schönau im Energiebereich. Die Energiewende, neue Technologien und Digitalisierung auf den Strommärkten stellen die EWS vor neue Herausforderungen und Chancen, die ebenfalls beraten wurden.

Die erfreulich gewachsene Mitarbeiterschaft und Geschäftsentwicklung braucht mehr Räume. Damit und mit der Entscheidung für einen neuen Erweiterungsbau hat sich der Aufsichtsrat mehrmals beschäftigt. Daneben galt das Augenmerk auch der Anpassung der Führungsstrukturen und der Ressortverteilung.

Neben den Energieprodukten und dem Service macht das mit viel Herzblut verfolgte Engagement für eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung die Anziehungskraft und Leistungsfähigkeit der EWS aus. Dafür dankt der Aufsichtsrat den Vorständen Armin Komenda, Alexander Sladek, Sebastian Sladek und Rolf Wetzel sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWS ganz herzlich!

Für den Aufsichtsrat  
Thomas Jorberg





Von links nach rechts: Thomas Jorberg, Maria do Rosario Almeida Ritter, Edgar Schmitt, Ulrich Martin Drescher, Carolin Salvamoser, Wolf Dieter Drescher

#### [Thomas Jorberg \(Aufsichtsratsvorsitzender\)](#)

Diplom-Ökonom, Vorstandssprecher der GLS Bank eG, Aufsichtsrat der Hannoverschen Pensionskasse, Hochschulrat der Ruhr-Universität Bochum

#### [Dr. rer. pol. Maria do Rosario Almeida Ritter \(Stv. Aufsichtsratsvorsitzende\)](#)

Managementberaterin, Mitglied im Aufsichtsrat der GLS Bank eG, Mitglied im Stiftungsrat der GLS Bank Stiftung, Vertreterin des Aufsichtsrats der GLS Bank eG in der Global Alliance for Banking on Values (GABV), Mitglied im Kuratorium der Stiftung Futuro Verde, Beirat Cradle to Cradle – Wiege zur Wiege e.V

#### [Edgar Schmitt](#)

Diplom-Ingenieur (FH), Ingenieurbüro für Softwareentwicklung, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Offenburg in den Bereichen industrielle Netzwerk-Kommunikation und dezentrale Energieversorgung, ehemaliger Beirat der Netzkauf Schönau GbRR

#### [Ulrich Martin Drescher](#)

Diplom-Volkswirt, Aufsichtsrat Regionalwert AG, Puro Verde eG und BaumInvest AG, Beirat Grünhof Freiburg Gründungskultur

#### [Carolin Salvamoser](#)

Politik und Kommunikationswissenschaftlerin, Kuratoriumsmitglied der Georg-Salvamoser-Stiftung

#### [Wolf Dieter Drescher](#)

Elektrotechniker, Inhaber und Geschäftsführer Netzhammer AG, Engineering & Consulting, Mitbegründer Netzkauf Schönau GbR, ehem. Geschäftsführer Netzkauf Schönau GbR



# Rückblick 2018



# Ein Jahr EWS

Spannend war es, das Jahr 2018. Mit neuen Unternehmenspartnerschaften und dem Start des Schönauer Modellprojekts «Stromgemeinschaft» wurden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Das beliebte EWS Energie-wende-Magazin gab erstmals eine Printausgabe heraus. Zudem begann der Bau des neuen EWS-Verwaltungsgebäudes in Schönau. Das ist natürlich noch lange nicht alles – lesen Sie weiter!

Januar

## EWS fordern CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Koalitionsvertrag

Der Klimawandel wird auf der Welt immer sichtbarer – getan wird weiterhin zu wenig. In einem offenen Brief an die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Energie, Klimaschutz, Umwelt» zur Aushandlung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD setzten sich die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) gemeinsam mit den Energieversorgern Greenpeace Energy, Naturstrom und Prokon, dem Bündnis Bürgerenergie sowie dem CO<sub>2</sub>-Abgabe-Verein für einen nationalen CO<sub>2</sub>-Preis ein.



März

## Ideenwettbewerb für Energiegenossenschaften

Auf dem Energietag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) zeichneten die EWS und der BWGV gemeinsam mit dem Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des von ihnen initiierten Ideenwettbewerbs zum ersten Mal Energiegenossenschaften aus, die erfolgreich neue Geschäftsmodelle umgesetzt haben.



März

## EWS beteiligen sich an Start-up

Die Digitalisierung spielt für das zukünftige Energiesystem eine herausragende Rolle. Um deren Chancen für die dezentrale Bürgerenergie optimal zu nutzen, beteiligen sich die EWS am Start-up Oxygen Technologies GmbH. Gemeinsam werden intelligente Lösungen für die Eigenverbrauchsoptimierung, das Pooling von Erzeugungsanlagen und die Vermarktung von kleinen Strommengen auf digitalen Handelsplattformen entwickelt.



April

## Spatenstich für EWS-Neubau

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der EWS-Mitarbeitenden stark zugenommen. Deshalb schaffen die EWS mehr Raum für ihr Engagement. Am Unternehmenssitz in Schönau startete der Bau eines viergeschossigen Verwaltungsgebäudes. Errichtet wird das Gebäude zum größten Teil in Holzbauweise. Im Erdgeschoss entsteht ein großer Veranstaltungsraum. Der Einzug ist für Dezember 2019 geplant.



April

## Preisträger der SolidarEnergie geehrt

Der von den EWS und der Volksbank Freiburg eG geförderte Verein SolidarEnergie e.V. verlieh seinen jährlich vergebenen Preis für gemeinnützige soziale und kulturelle Initiativen und Einrichtungen in der Region. Den mit 3.000 Euro dotierten Hauptpreis erhielt Irene Schumacher für das Koch- und Medienprojekt «Küchengespräche», das Frauen aus verschiedenen Kulturen zusammenbringt, die in Freiburg leben.



Mai

## Infomarkt zum Windparkprojekt Zeller Blauen

Zum Windparkprojekt «Zeller Blauen» informierten die EWS gemeinsam mit ihrem Projektpartner Enercon auf drei Infomärkten in der Region um den Bergrücken Zeller Blauen. Experten standen zu verschiedenen Themen Rede und Antwort. Erläutert wurden unter anderem der aktuelle Projektstand, der Ablauf des Genehmigungsverfahrens und Fragestellungen zum Natur- und Artenschutz sowie zu Schall und Infraschall.

Juni

## EWS Unternehmenspartner beim Smart Green Start-up Accelerator

Mit dem Smart Green Start-up Accelerator (SGA) in Freiburg haben Green Economy Start-ups eine neue Plattform, um innovative Geschäftsmodelle für eine nachhaltige Zukunft zu realisieren. Auch die EWS sind mit von der Partie. Als Unternehmenspartner stehen sie den Start-ups mit Rat und Tat zur Seite. Daraus können vielfältige Formen der Kooperation entstehen.



Juni

## Erste Bürgerenergiewerkstatt zum Modellprojekt Schönau

In Schönau kamen Teilnehmende des Modellprojekts «Stromgemeinschaft» zu einer Bürgerenergiewerkstatt zusammen und informierten sich darüber, wie ihre Erzeugungsanlagen und Speicher in dem Projekt vernetzt werden. Es folgte ein lebendiger Austausch zu den Möglichkeiten, mit der intelligenten Steuerungssoftware den Eigenverbrauch zu optimieren und später Strom zu teilen.



Juli

## Erste Printausgabe des Energiewende-Magazins

Das beliebte EWS Energiewende-Magazin informiert online mit Reportagen, Berichten, Interviews und Porträts zu spannenden Themen rund um Klimaschutz und Energiewende in Deutschland und weltweit. Auf vielfachen Wunsch von Leserinnen und Lesern wird nun drei bis vier Mal im Jahr eine Printausgabe mit ausgewählten Artikeln erscheinen. Das Abonnement ist kostenfrei.



August

## EWS unterstützen das Start-up WEtell

Das Start-up WEtell will in Deutschland nachhaltiges Telefonieren etablieren. Dafür erhält es im Rahmen des Smart Green Start-up Accelerators Unterstützung der EWS. Geplant ist der gemeinsame Bau von Photovoltaikanlagen, mit denen der Stromverbrauch, der durch die Infrastruktur der Funknetzbetreiber entsteht, kompensiert werden soll.



September

## Wieder Testsieger

Beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie 2018 ist der EWS Ökostromtarif zum achten Mal in Folge mit der Note «Sehr gut» Testsieger. Wer Ökostrom beziehen möchte, hat heute die Wahl unter mehr als 8.000 Tarifen von über 1.000 Anbietern. Der Begriff Ökostrom ist jedoch nicht geschützt. Das Magazin Öko-Test bietet hier eine wichtige Hilfestellung im Tarifdschungel.



September

## Umweltminister im Kleinen Wiesental

Für die EWS sind ökologische Nahwärmenetze ein wichtiger Baustein für die Bürgerenergie-wende. Anlässlich des Baus eines neuen Netzes in Wies im Kleinen Wiesental würdigte Landesumweltminister Franz Untersteller vor Ort das Engagement der EWS und vor allem der Wieser Bürgerinnen und Bürger für diese effiziente und klimaschonende Form der Wärmeversorgung.



Oktober

## Ladekarte für EWS-Kunden

Mit der neuen Ladekarte können EWS-Kunden ihr Elektroauto an mehr als 14.000 Ladesäulen des Verbundes Ladenetz.de in Deutschland und europaweit problemlos aufladen. Die Ladekarte ist ein Baustein des vielfältigen Engagements der EWS für eine zukunftsfähige Mobilität.



Oktober

## Großer Workshop zur Energieeffizienz

Die EWS luden gemeinsam mit der BürgerEnergie Berlin eG und dem Europäischen Genossenschaftsverband REScoop zu einem groß angelegten Workshop für lokale Energiegenossenschaften zum Thema Energieeffizienz. Die Teilnehmer diskutierten anhand von Best-Practice-Beispielen aus ganz Europa, wie in den Bereichen Strom und Wärme mehr Effizienz erreicht werden kann.



Oktober

## Kohleausstieg sofort! Großdemo im Hambacher Forst

Eine Großdemonstration am Hambacher Forst setzte mit mehr als 50.000 Teilnehmenden ein starkes Zeichen für den Kohleausstieg. Die EWS war mittendrin und mit dabei. Am EWS-Stand nutzten viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter die Gelegenheit für interessante Begegnungen und eine anregende Diskussion.





November

## Gemeinsam Zukunft gestalten: EWS-Mitarbeiterkonferenz

Die Mitarbeitenden der EWS trafen sich zu einer großen Mitarbeiterkonferenz, um gemeinsam zu diskutieren, wohin die EWS im Inneren wie im Äußeren aufbrechen wollen. Zur Sprache kam unter Anderem: mehr Kundenorientierung, Modelle für die Post-EEG-Zeit, intensiveres politisches und gesellschaftliches Engagement, nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens und organisatorische Verbesserungen. Die Konferenz erwies sich als ein inspirierendes Format für die Mitbestimmung der Belegschaft.



November

## MakeltMatter-Award für Start-ups lanciert

Innovationen sind ein wichtiger Motor der Energiewende. Deshalb lancierten die EWS gemeinsam mit dem Smart Green Start-up Accelerator den mit insgesamt 40.000 Euro dotierten MakeltMatter-Award. Für den Preis können sich Green Energy Start-ups mit innovativen technischen Lösungen bewerben. Auch Geschäftsideen die dazu beitragen, die Energiezukunft als Gemeinschaftsprojekt zu gestalten, sind willkommen.

Dezember

## EWS-Weihnachtsaktion für Uganda: Klimafolgen lindern – Klimaschutz stärken

In Uganda werden die Folgen des Klimawandels mit zunehmenden Dürren und Extremwetterlagen bereits stark spürbar. Um das Leben an die sich verändernden Bedingungen anzupassen, unterstützt der Internationale Ländliche Entwicklungsdienst (ILD) mit einem integrativen Projekt die ärmsten Familien in den betroffenen Gebieten. Gefördert werden unter anderem der Anbau von trockenresistenten Pflanzen und die Herstellung von ungebrannten Ziegeln für den Bau von stabilen Häusern und Wassertanks, um Brennmaterial und damit CO<sub>2</sub> zu sparen.



# Förderprogramm 2018





## Energiewende fördern: mit 1,7 Millionen €

Alle unsere Tarife enthalten den «Sonnencent» als Förderanteil. Damit ermöglichen wir ökologische, bürger-eigene Kraftwerke. Zudem unterstützen wir Klimaeffizienz- und Bürgerenergieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Kampagnen zur Energiewende. Globale Energiegerechtigkeit und Modellprojekte sind weitere Schwerpunkte unseres Förderprogramms. Einen Teil unserer Sonnencents setzen unsere Kooperationspartner selbst für die Energiewende ein. Insgesamt betrug die Fördersumme im Jahr 2018 1,7 Millionen €.

### Rebellenkraftwerke

Der Klassiker in unserem Förderprogramm ist die Förderung von kleinen Ökokraftwerken unserer Kunden: Über 2.850 Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen oder kleine Wasserkraftwerke konnten wir seit Bestehen des Förderprogramms mit einer zusätzlichen Einspeisevergütung unterstützen. Im Jahr 2018 konnten wir die ersten Energiespeicher unserer Kunden fördern. Dabei legen wir großen Wert auf nachhaltige Technologien und soziale Produktionsprozesse. Um heraus zu finden, welche Speicher unter diesen Gesichtspunkten förderfähig sind, haben wir zunächst die aktuell verfügbaren Batteriespeichersysteme durch das Öko-Institut analysieren lassen. Wir werden den Markt weiterhin beobachten und unser Förderprogramm kontinuierlich weiterentwickeln, um die richtigen Akzente hin zu einer konsequenten Dezentralisierung der Energieversorgung zu setzen.

474.602,00 €

### Klimaeffizienzprojekte

Eine der ersten Aktionen der Schönauer Energie-Initiativen war der Aufruf, Atomkraftwerke einfach «wegzusparen». Ganz in diesem Sinne wird an unserem Cluster Klimaeffizienz-Projekte deutlich, wie man mit kleinen Anreizen große Wirkungen erzielen kann: Im Jahr 2018 förderten wir den Austausch von 86 alten durch hocheffiziente Heizungspumpen. Eine einfache Maßnahme mit beträchtlicher Effizienzsteigerung in den jeweiligen Haushalten. Ein weiteres Projekt, das durch Stromeinsparung den Zubau Erneuerbarer Energien triggert, startete ebenfalls im Jahr 2018: Das durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) unterstützte Projekt «Doppelte Dividende», dessen Strukturierung in 2018 begann, und welches in den Folgejahren umgesetzt werden wird.

65.522,13 €

### Energiegerechtigkeit

Gerade in wirtschaftlich benachteiligten Regionen können Erneuerbare Energien einen wichtigen Beitrag zu mehr Entwicklung und Gerechtigkeit leisten. Darum fördern wir Projekte, die den Lebensstandard in diesen Regionen nachhaltig verbessern, die Umwelt schützen und demokratische Strukturen stärken. Denn die Folgen des Klimawandels treffen die armen Weltregionen besonders, eine nachhaltige Entwicklung ist dort oft die einzige Perspektive. So konnte beispielsweise der Verein Green Energy Against Poverty dank einer Unterstützung aus dem Förderprogramm viele Familien in ärmeren Ländern mit Solarzellen und effizienten Herden ausstatten.

130.150,00 €

## Umwelt- und energiepolitische Kampagnen

Nur gemeinsam kann die Bürgerenergiewende gelingen. Daher unterstützen wir auch die politische Arbeit und Energiewende-Aktivitäten von lokalen Initiativen, Vereinen, Umweltverbänden und Institutionen. So bringen wir die gemeinsame Sache mit Kampagnen, Aktionen und umfassender Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit voran. In diesem Fördercluster unterstützten wir 2018 viele Gruppen, die sich für den Ausstieg aus der Kohle- und Atomkraft einsetzen und für den Klimaschutz kämpfen. Das Energiewendemagazin, das interessierten Lesern seit 2018 auch als Print-Magazin kostenfrei zur Verfügung steht, stellt Menschen und Projekte vor, die eine hohe Relevanz für die Energiewende und den Klimaschutz haben. Zusammenhänge aber auch konkrete Lösungsansätze, wie Klimaschutz und Energiewende gelingen können, werden aufgezeigt. Die Auslobung des ersten Ideenwettbewerbs für innovative Geschäftsmodelle unter den baden-württembergischen Bürgerenergiegenossenschaften konnten wir unterstützen und damit auch die Wichtigkeit der Rolle der Genossenschaften für eine dezentrale Energielandchaft unterstreichen.

470.169,27 €

## Modellprojekte

Die Energiewende ist das wohl wichtigste und aufwendigste Projekt unserer Zeit. Vieles muss umgestaltet und neu erforscht werden. Mit diesem Fördercluster geben wir Visionen die Chance, Realität zu werden. Wie beispielsweise selbst erzeugter Strom intelligent verbraucht, gespeichert und gehandelt werden kann, erproben wir mit vielen Energieakteuren aus Schönau und umliegenden Gemeinden. Wir wollen hierbei die Chancen der Digitalisierung nutzen, um ein dezentrales, bürgernahes Energiesystem auf Basis der Erneuerbaren Energien zu realisieren.

407.714,00 €

## Zukunftsfähige Mobilität

Eine der größten Herausforderungen für einen nachhaltigen Klimaschutz stellt unser Mobilitätsverhalten dar. Die Verkehrswende zu gestalten und auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu beschleunigen, ist daher auch Ziel unseres neusten Förderclusters. So konnten wir lokale Akteure beim Aufbau von E-Ladeinfrastruktur und dem gemeinschaftlichen Einsatz von E-Lastenrädern unterstützen.

16.422,90 €

## Kooperationspartnerprojekte

Nicht nur die EWS, auch ihre Kooperationspartner – wie Bürgerinitiativen, Energiegenossenschaften und Umweltschutzverbände – bringen die Energiewende voran. Die Sonnencents der von den Kooperationspartnern geworbenen Kunden werden nach den Vorgaben des Förderprogramms «Sonnencent» auf vielfältige Weise für die Energiewende eingesetzt: vor Ort für ökologische Energieerzeugungs-, Energieeffizienz- und Klimaschutzprojekte, wie etwa Repair-Cafés, aber auch für die Unterstützung von Projekten in anderen Kontinenten, wie beispielsweise Kleinbauern-Genossenschaften in Kamerun.

134.723,87 €

# Sonnencent: Wie aus Geld Energie wird

Die Energiewende lebt von Menschen, die sich mit großem Engagement für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Energiegerechtigkeit einsetzen. Wie kreativ und vielfältig dies geschieht, zeigt eine kleine Auswahl von Projekten, die wir 2018 durch unser Förderprogramm «Sonnencent» unterstützt haben.

## Batteriespeicher für Modellprojekt

Die Agrophotovoltaik-Pilotanlage der Hofgemeinschaft Heggelbachhof in Herdwangen-Schönach, Teil des EWS-Modellprojekts «Stromgemeinschaft», erhielt einen von der BayWa projektierten, leistungsstarken Batteriespeicher, der von den EWS mitgefördert wurde. Der Speicher wird intelligent vernetzt in das Modellprojekt integriert.



## Energiegenossenschaften in Uganda

Uganda ist bis heute nur unzureichend elektrifiziert. Deshalb unterstützt die Organisation Women Engage for a Common Future (WECF) vor Ort die Gründung von Energiegenossenschaften mit dem Ziel, dezentrale Erneuerbare Energien in den ländlichen Regionen nutzbar zu machen. Aktuell wird eine Energiegenossenschaft in eine bestehende Kaffeegenossenschaft eingebettet. Mit dem selbst produzierten Solarstrom werden die Kaffeebohnen getrocknet, geröstet und gemahlen.



## Kampagne: «Berlin hat zu viel Kohle»

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß Berlins stagniert seit Jahren. Die BürgerEnergie Berlin eG will nicht länger auf Veränderungen durch Politik und Wirtschaft warten. Als größte Energiegenossenschaft der Hauptstadt bietet Sie nun im Rahmen ihrer Kampagne «Berlin hat zu viel Kohle» Berlinerinnen und Berlinern konkrete Handlungsoptionen, um gemeinsam mehr Klimaschutz zu erzielen und Erneuerbare Energien in die Stadt zu bringen.



## World Nuclear Industry Status Report

Atomkraft ist gefährlich, dreckig und darüber hinaus auch unwirtschaftlich. Dennoch hält eine starke internationale Lobby an dieser überkommenen Form der Energieerzeugung fest. Der Anti-Atom-Aktivist und Träger des Alternativen Nobelpreises Mycle Schneider und sein Team tragen Jahr für Jahr Zahlen, Daten und Fakten zusammen, die notwendig sind, um eine seriöse Basis zu schaffen, auf der den Scheinargumenten der Atomkraftbefürworter schlagkräftig begegnet werden kann.



## Buchprojekt «Kleine Gase, große Wirkung»

Die beiden Studenten David Nelles und Christian Serrer haben in ihrem Buch alle Fakten des Klimawandels mit kurzen Texten und anschaulichen Illustrationen verständlich auf den Punkt gebracht. Geholfen haben mehr als 100 Wissenschaftler und viele Unterstützerinnen und Unterstützer, zum Beispiel die EWS.



## Beratungstool für Klimateffizienz und Rentabilität

Ein vom Büro Ö-quadrat entwickeltes Beratungstool für Energieeffizienz bietet die Möglichkeit zu errechnen, welche Maßnahmen – von der Installation einer PV-Anlage, eines Batteriespeichers bis hin zur Anschaffung eines Elektroautos – mit Blick auf die Klimateffizienz und auch auf die Rentabilität ganz individuell am sinnvollsten sind. Das Beratungstool finden Sie zum Download auf unserem Internetauftritt im Bereich Batterieförderung: [www.ews-schoenau.de/batterieforderung](http://www.ews-schoenau.de/batterieforderung)

# Schönauer Stromrebell 2018



**EWS**

Elektrizitätswerke  
Schönau

atomstromlos.  
klimafreundlich.  
bürgereigen.

**EWS**  
Elektrizitätswerke  
Schönau





# General- versammlung und Stromseminar 2018



# Ein energie- geladenes Wochenende

Der Höhepunkt des Genossenschaftsjahres ist immer die Generalversammlung, bei der die Mitglieder die Zukunft des Unternehmens mitgestalten können. In Schönau folgt darauf traditionell das Stromseminar: ein Wochenende der Begegnung von Mitgliedern, Mitstreitern und Mitarbeitenden mit einem spannenden Programm, hochkarätigen Redebeiträgen und Diskussionen und viel Raum für Begegnung, Kultur und Kabarett.

## Zu Gast: BWGV-Verbandsdirektor Gerhard Schorr

Besonderer Gast der Generalversammlung war Gerhard Schorr, Verbandsdirektor des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands. In seiner Grußnote sprach er anlässlich des Raiffeisenjahres über die Genossenschaft als Rechtsform, die wegen ihres urdemokratischen Charakters bis heute für Gesellschaft und Wirtschaftsleben von herausragender Bedeutung sei. Anschließend stellte er den Prüfungsbericht vor.



## Herausragendes Ergebnis

239 Genossenschaftsmitglieder besuchten die 9. Generalversammlung am 6. Juli 2018 in der Buchenbrandhalle in Schönau. Die Mitglieder blickten gemeinsam auf ein weiteres herausragendes Jahr der größten Energiegenossenschaft Baden-Württembergs zurück. Die Kundenzahlen und Mitgliederzahlen entwickelten sich positiv. EWS-Vorstand Armin Komenda konnte über gute wirtschaftliche Verhältnisse berichten.



## Georg Schramm – Zeigen, dass es anders geht

Georg Schramm, ehemaliger Kabarettist, Autor und scharfblickender Analyst der Gegenwart eröffnete das 19. Schönauer Stromseminar mit einem rasanten Ritt durch die Untiefen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Unerbittlich zeigte er, wie aufkeimender Nationalismus in der Welt den Rüstungswahnsinn wieder befeuern und gleichzeitig die wichtigen Zukunftsfragen hinten runterfallen. «Die Stimmung ist im Keller», betonte er gleich zu Beginn, aber die EWS zeige immer wieder: «Es geht auch anders.»



## Bürgerenergie als Chance für Afrika

Mit viel politischer Verve sprach Bärbel Höhn, ehemalige Umweltministerin von Nordrhein-Westfalen und heutige Energiebeauftragte der Bundesregierung für Afrika, über die Herausforderungen einer dezentralen Energiewende. Dabei spannte sie den Bogen von der aktuell schwierigen Situation in Deutschland bis nach Afrika, wo der Einsatz von erneuerbaren Energien eine ganz besondere Bedeutung hat: «In Afrika haben wir die Chance, mit dem Einsatz von Sonnenenergie das Zeitalter der fossilen und atomaren Großkraftwerke zu überspringen.»



## Keine Zeit zur Resignation

Die Politik tut derzeit vieles, um dem Gemeinschaftsprojekt Energiewende Steine in den Weg zu legen. Der Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung ist verschlungen. Dennoch: «Wir haben keine Zeit zur Resignation», sagte EWS-Vorstand Alexander Sladek. Der Ausbau von Energieerzeugung mit Wind und Sonne müsse weiter voranschreiten, wenn der Klimawandel aufgehalten werden soll. Es gelte nun den Beweis anzutreten, dass die Versorgung mit Erneuerbarer Energie rund um die Uhr funktionieren kann.



## Nahwärme in der Praxis

Wärmenetze sind ein wichtiger Schlüssel für die sektorenübergreifende Energiewende. Daniel Weiß zeigte zusammen mit dem Verein «Erneuerbare Energien Kleines Wiesental» wie auch im ländlichen Raum gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hocheffizientes Nahwärmenetz realisiert werden kann.



## Bürgerenergiehandel in der Stromgemeinschaft

Im Modellprojekt «Stromgemeinschaft» testen die EWS gemeinsam mit Schönauer Bürgern, wie private Erzeuger und Verbraucher untereinander direkt Strom tauschen können. Thies Stillahn, Leiter der Strategischen Geschäftsfeldentwicklung, erklärte anschaulich, wie PV-Anlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger Bestandteile einer intelligent vernetzten Stromgemeinschaft werden können.



## Digitale Energiezukunft

Für eine nachhaltige Energieversorgung sind schlaue IT-Lösungen unverzichtbar. Gregor Rohbogner, Geschäftsführer des EWS-Partnerunternehmens Oxygen Technologies GmbH stellte die von ihnen entwickelte intelligente Steuerlösung vor, mit der im Modellprojekt «Stromgemeinschaft» alle angeschlossenen Erzeuger angesteuert und vernetzt werden, so dass intelligentes Messen, Steuern und Regeln in der Stromgemeinschaft möglich ist.



## Get-Together am Oxygen Demonstrator

Für viel Aufmerksamkeit und Gesprächsstoff sorgte auf dem Stromseminar der Demonstrator, an dem das EWS-Partnerunternehmen Oxygen Technologies veranschaulicht, wie die von ihnen entwickelte Steuerungssoftware Erzeugungsanlagen, Verbraucher und Speicher unter Einbeziehung von Verbrauchs- und Wetterprognosen intelligent miteinander vernetzen.



## Schönauer Stromrebell 2018: Syril Eberhart

Der heute 31-jährige Syril Eberhart gründete 2013 in Spiez die Energiewendegenossenschaft, die die Installation von PV-Anlagen im Selbstbau ermöglichen sollte. Dieses Angebot wurde zum Hit und löste in der Schweiz einen Solarboom aus. Inzwischen sind in fast allen Kantonen Selbstbaugenossenschaften gegründet. Den Preis nahm Marlis Toneatti, Präsidentin der Spiezer Energiewendegenossenschaft, entgegen. Syril Eberhart wurde von seiner Weltreise ohne Flugzeug live aus Panama zugeschaltet.



## «Menschliche Intelligenz» – Kabarett mit HG.Butzko

Die Schönauer Stromnacht erhellte Kabarettist HG.Butzko mit seinem Kabarettprogramm «Menschliche Intelligenz». Der Träger des Deutschen Kleinkunstpreises rechnete pointiert, aber ohne erhobenen Zeigefinger mit allen Religionen ab, wo sie übergriffig Politik und Glauben vermischen und auf gänzlich inakzeptable Weise ihre Macht missbrauchen.



## Innovative Landwirtschaft

Unter dem Schöpfungsfenster in der evangelischen Kirche Schönau sprach Landwirt Josef Braun über sein Konzept einer zukunftsfähigen, ganzheitlich ausgerichteten Landwirtschaft. Auf seinem Biolandhof setzt er auf vernetzte Systeme, bei denen die strikte Trennung von Garten, Forst und Ackerland aufgehoben wird zugunsten der Wiederherstellung der Lebendigkeit der Böden.







# Stromgemeinschaften erproben die Zukunft

In einem Modellprojekt entwickeln die EWS intelligente Bürgerenergiesysteme – für eine zukunftsweisende Stromversorgung auf Basis dezentraler Kleinanlagen. Ein Bericht von Tom Jost

Das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus dem Jahr 2000 wird – zumindest von Umweltverbänden und Branchenvertretern – als weltweit erfolgreichstes Instrument zur Förderung von Ökoenergie gelobt. Mit ihm war es erstmals möglich, Strom aus regenerativer Erzeugung kostendeckend oder gar mit Gewinn in die Versorgungsnetze einzuspeisen. Im Laufe der Zeit reduzierte sich dadurch der Anteil von Kohle und Atom um gut ein Drittel. Es war der Auftakt zu einer Energierevolution.

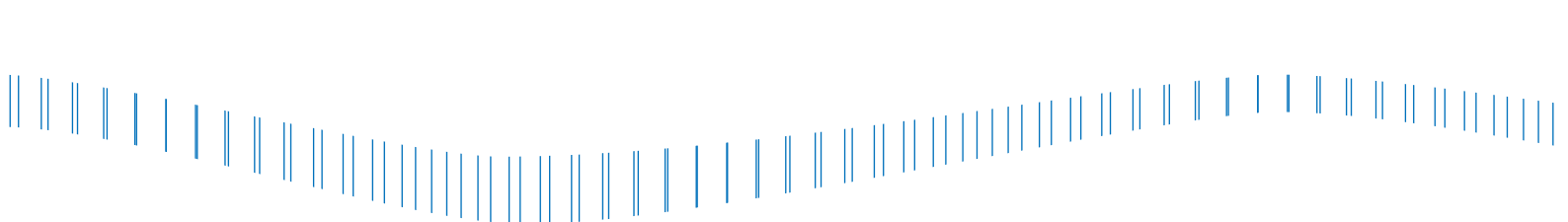
Doch schon bald, Anfang 2021, endet die gesetzliche Förderung für die ersten wagemutigen Anlagenbauer, weitere werden in jährlicher Staffelung davon betroffen sein. Gleichzeitig sinkt die EEG-Vergütung etwa für neue Photovoltaikanlagen beständig und beträgt gegenwärtig nur noch ein Fünftel des einstigen Satzes. «Wir als EWS bekommen schon heute enorm viele Anfragen von Anlagenbetreibern, die wissen möchten: Wer nimmt uns dann den Strom vom immer noch intakten Photovoltaikanlagen ab?», berichtet Thies Stillahn, Leiter der Strategischen Geschäftsfeldentwicklung der EWS.

Eine interessante Antwort könnte aus jenem Modellprojekt erwachsen, das die EWS mit dem Freiburger Technologiepartner «Oxygen Technologies», dem Messstellenbetreiber «EGT» aus Triberg sowie mit einigen Bürgerstromproduzenten seit dem vergangenen Jahr vorantreibt. Die Idee dahinter: Bürger aus einer Region, die mit ihren Anlagen Strom erzeugen (und mintunter auch selbst verbrauchen), bilden eine regional vernetzte «Stromgemeinschaft». In dieser wird als erster Schritt immer die energetische Eigenversorgung optimiert, denn mit dem kostengünstigen Strom vom privaten Solardach kann auch der beste Ökostromtarif des bisherigen Versorgers nicht konkurrieren. Leistungsüberschüsse speichert man mit einer Batterie im Keller. Und was übrig bleibt, lässt sich womöglich an den Nachbarn verkaufen. Digital gemanagt werden soll dieser «Strommarktplatz» von den Schönauer EWS als Dienstleister – die auch den erforderlichen Ergänzungsstrom bereitstellen werden.

Gregor Rohbogner, Geschäftsführer von Oxygen Technologies, nennt dieses Modell den «zweiten Schritt der Rebellion»: Der bürgereigene Stromversorger EWS werde so um eine «bürgereigene Stromversorgung» ergänzt.

## Aus Pionieren werden erneut Pioniere

Von den 27 Teilnehmern, die das Pilotmodell in der gegenwärtigen Phase zählt, sind auch vier «Solar-Veteranen» dabei. Werner Berner ist einer von ihnen. Der Esslinger Angestellte eines Automobilkonzerns errichtete bereits anno 2000 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach seines Eigenheims. «Ich war immer schon einer, der getestet und probiert hat», beschreibt sich der Familienvater, dem von Beginn an auch Probleme nicht fremd geblieben sind. «Unsere Photovoltaikanlage leistete anstatt 130 nur 100 Watt. Trotzdem haben wir es geschafft, die Anlage wirtschaftlich zu betreiben.» Zur Verbesserung der Energieeffizienz ging in Berners Keller 2005 ein Mikro-Blockheizkraft-



werk in Betrieb, das nach zwölf Jahren ausgerechnet an Weihnachten streikte. Seitdem sorgt eine kleine Brennstoffzelle für Wärme und zusätzlichen Strom. «Wenn wir schon eine neue Heizung brauchen, hat meine Frau gesagt, dann etwas Innovatives.»

Als die EWS in einem Kundenauftrag nach geeigneten Teilnehmern für das Modellprojekt suchten, mussten sie bei Werner Berner nicht lange auf die Zusage warten: «Sie rannten bei mir offene Türen ein.» Neben dem Solardach, das Ende 2020 aus der EEG-Vergütung fällt, bringt das Familienheim neben der Brennstoffzelle auch ein Speichersystem mit in das Projekt ein – zudem jede Menge gesammelter Erfahrung. «Mich hat es gereizt, vielleicht 2018 schon da zu sein, wo wir 2020 sein wollen. Wir brauchen weiterhin Ergänzungsstrom von den EWS. Aber wir könnten in Spitzenzeiten täglich bis zu 20 Kilowattstunden Strom zur Verfügung stellen.»

Die Erfahrung des Esslingers mit der Energieerzeugung kommt den EWS auch noch an anderer Stelle zugute, denn Berner hat sich auch der projekteigenen «Bürgerenergiewerkstatt» angeschlossen. Wenn die EWS dazu ermunterten, die erneuerbare, dezentrale und vernetzte Energiezukunft mitzugestalten, hieße dies, dass Bürgerinnen und Bürger deutlich mehr tun, als nur in ihre eigenen Stromerzeugungsanlagen zu investieren, sagt Projektleiter Thies Stillahn. In der Werkstatt skizzieren die Teilnehmer, wie die Stromgemeinschaften funktionieren sollen, wie mit den Daten umgegangen werden soll und welche Sicherheit das IT-System bieten müsse. Da sind der Instinkt und Sachverstand vieler gefordert – und natürlich echte Begeisterung für die Sache.

Als man sich Anfang Februar in Schönau zur ersten «Werkstatt» traf, gab es einen lebhaften Austausch und eine Menge guter Anregungen. Werner Berner etwa erfuhr dabei, dass es zuweilen auch auf Nuancen ankommen kann: «Ein Teilnehmer hat mir erklärt, dass er meinen Strom nicht nehmen würde. Die Brennstoffzelle, die einen Teil dazu beiträgt, verarbeite ja fossiles Erdgas als Basisenergie», sagt der Esslinger. «Richtig, aber wenn wir «Power-to-Gas» bekommen, also zu synthetischem Gas umgewandelte Windenergie, ist auch das in Ordnung.»

## Die Zukunft beginnt schon heute

Die Installationen bei den 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – mit PV-Anlagen, Blockheizkraftwerken, Batteriespeichern, Brennstoffzellen, teilweise sogar Elektroautos – sind abgeschlossen. Inzwischen wird eifrig gemessen, per Datenleitung übertragen und analysiert. Wann hat wer welchen Bedarf, welchen Eigenverbrauch – und wie viel für die «Community» zu bieten? Komplette Transparenz wird dies ab dem Herbst 2019. Im Jahr darauf soll dann die Optimierung des Selbstverbrauchs und die Steuerung des digitalen Marktplatzes ausgebaut werden. Und womöglich weitere Stromgemeinschaften dazukommen.

Um an einer dieser Stromgemeinschaften teilnehmen zu können, ist als Herzstück ein kleiner Computer im Zählerschrank Voraussetzung. Gregor Rohbogner nennt ihn «Concierge» – nach dem alten französischen Begriff für den Hüter des Stadt- oder Burgtores. Dieser «Pfortner» erfasst den Zustand des Haussystems, regelt minutlich den Ein- oder Verkauf von Strom, kalkuliert dessen aktuellen Preis und stellt sicher, dass bei Bedarf auch notwendiger EWS-Ergänzungsstrom fließt. Und zwar für alle Teilnehmer. Weil diese Concierge-Jobs im Minutentakt wechseln, sei das System gegen Hackerübergriffe gefeit, versichert der Freiburger IT-Experte.





Werner Berner und sein Speichersystem

Mitglied der Stromgemeinschaft soll übrigens auch werden können, wer keine Erzeugungsanlage mitbringt. Man bekomme dann Ökostrom aus der Region – der so etwas wie ein echtes «Gesicht» besäße. «Die Digitalisierung ermöglicht es uns ja zum ersten Mal, in jeder Minute den Nachweis der Herkunft zu erbringen», nennt Rohbogner als gewichtiges Argument. Das wäre so, wie wenn man nachvollziehen könne, von welchem Hof genau man seine regionalen Bio-Lebensmittel jeweils beziehe.

Die Sehnsucht nach überprüfbarer Herkunft bedienen inzwischen auch Aktivitäten anderer Marktteilnehmer. «Enyway», ein neues Projekt des «Lichtblick»-Gründers Heiko von Tschischwitz, vermittelt beispielsweise bilanziell Energiemengen von kleinen Ökostromproduzenten in Deutschland, soweit deren Kapazitäten reichen. Beim ähnlich aufgestellten «Tal.Markt» der Wuppertaler Stadtwerke hat man inzwischen auch die Beobachtung gemacht, dass die Kundinnen und Kunden durchaus den «energetischen Hofladen» wechseln, wenn sich dieser als zu teuer herausstellt.

## Energie aus der Gemeinschaft schöpfen

Das Schönauer Modell will zusätzlich die Gemeinschaftskomponente stärken. So könnte ein Fonds aufgelegt werden, um die Installation weiterer erneuerbarer Anlagen zu ermöglichen und damit den Bedarf an Ergänzungsstrom zu decken. «Diese würden nur den EWS-Kunden gehören», sagt Rohbogner. «Und plötzlich hätte man ein System, das gar keinen übergeordneten Anbieter mehr braucht.»

Klingt nach weit entfernter Zukunftsmusik. Doch falls die Vision realisiert werden kann, würde sie den alten und neuen Pionieren eines ganz gewiss bescheren: ein vollkommen neues «Schönauer Gefühl».





# «Die klassische Marktlogik infrage stellen»

## Über die Chancen von Genossenschaften, im Zeitalter erodierender Solidaritätsnormen gesellschaftliche Veränderungen in Gang zu setzen. Der Soziologe Moritz Boddenberg im Gespräch mit Tom Jost

Der Gründungsboom bei Bürgerenergiegenossenschaften ist zwar verebbt, dennoch sind in den vergangenen Jahren viele neue genossenschaftliche Zusammenschlüsse entstanden. Deren vornehmliche Betätigungsfelder liegen in der urbanen Wohnraumbeschaffung wie auch in der Reaktivierung dörflicher Strukturen. Doch wie attraktiv sind solidarische Genossenschaften für die Generation, die jetzt in die Verantwortung drängt und vielerorts dynamische Start-ups gründet?

Moritz Boddenberg ist einer jener jungen Sozialwissenschaftler, die sich in ihren Forschungen mit «Praktiken einer postkapitalistischen Gesellschaft» beschäftigen. Ebenso mit der «Postdemokratisierung» – mit diesem Begriff definieren Soziologen seit etwa zehn Jahren einen Zustand, in dem mächtige Interessengruppen weit aktiver sind als die Mehrheit der Bürger. Boddenberg, der an der Universität Hamburg gerade an seiner Dissertation schreibt, bezieht zum Ende des Raiffeisen-Jahrs Stellung zu den aktuellen Perspektiven der Genossenschaftsidee.

**Tom Jost: Herr Boddenberg, als Mensch von 30 Jahren sind Sie wahrscheinlich noch in keiner Genossenschaft Mitglied?**

Moritz Buddenberg: Doch, ich habe ein paar Anteile bei der Volksbank und war einmal – kurze Zeit zumindest – Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft in Bonn.

**Wie kam das? Haben die Ideen von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch Sie so fasziniert oder gab es eine ganz schnöde Notwendigkeit?**

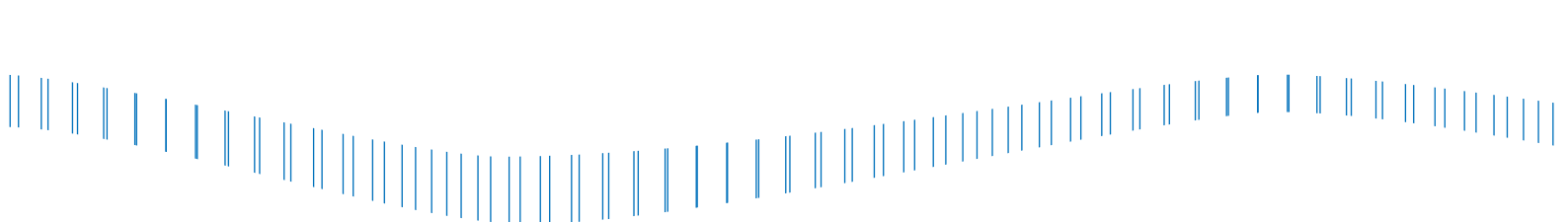
Die Ideen sind in der Tat faszinierend. Aber die Anteile bei der Volksbank habe ich geschenkt bekommen – ich konnte also quasi nichts dafür. Und die Mitgliedschaft in der Wohnungsgenossenschaft hatte den Grund, während des Studiums günstigen Wohnraum zu finden. Dafür bieten sich Wohnungsgenossenschaften eben an.

**Sind Sie damit typisch für Ihre Generation?**

Typisch für meine Generation ist wohl, dass die Organisationsform «Genossenschaft» nicht sonderlich bekannt ist. Sie gilt irgendwie als verstaubt, vielen ist gar nicht klar, was sich dahinter überhaupt verbirgt. Man kennt die Wohnungsgenossenschaften und auch die Banken, aber es ist unklar, wie sich Genossenschaften von anderen Wirtschaftsorganisationen unterscheiden.

**Eine subjektive Beobachtung?**

Nein, es gibt Studien, die zeigen, dass Bekanntheitsgrad und Attraktivität von Genossenschaften nicht besonders hoch sind. Ich halte sie allerdings für attraktiver, als sie von vielen wahrgenommen werden, was maßgeblich mit den Prinzipien der Genossenschaften zu tun hat. Es geht ihnen in erster Linie nicht um Gewinne, sondern um die



Förderung der Mitglieder. Solidarität und Demokratie stehen viel mehr im Mittelpunkt als in anderen Organisationsformen. Das hat ökonomisch auch zur Folge, dass sie im Wettbewerb nicht alles mitmachen müssen, was in einem kapitalistischen System zum Überleben notwendig ist. Man hat es gut in der Finanzkrise vor zehn Jahren gesehen: Der größte Teil der Genossenschaftsbanken hat sich recht unspektakulär auf das Grundgeschäft konzentriert und keine abenteuerlichen Versuche mit strukturierten Finanzprodukten unternommen. Deswegen sind sie auch viel besser durch die Krise gekommen als andere Geschäftsbanken.

### «Man muss im Kapitalismus nicht alles mitmachen»

Sind Genossenschaften auch was für junge Gründer? Immerhin entstehen ja an jeder Ecke neue Start-ups ...

Ja, und das hat meiner Ansicht nach auch mit den Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu tun. Wir können in den letzten Jahren generell feststellen, dass alternative Geschäftsmodelle und Praktiken im Aufwind sind, weil sich die Wachstumslogik des Kapitalismus als krisenanfällig erwiesen hat. Menschen haben ihre Jobs verloren, und ich glaube, dass die steigenden Anforderungen in der Wettbewerbsgesellschaft bei vielen zu einer Art kollektiver Erschöpfung führen. Die Genossenschaften könnten schon eine Art Korrektiv bieten, um andere Formen des Wirtschaftens und Zusammenarbeitens auszuprobieren.

Immerhin sind in den letzten acht Jahren in Deutschland 1.300 Genossenschaften neu entstanden – und diesmal ist es kein Boom der Bürgerenergie.

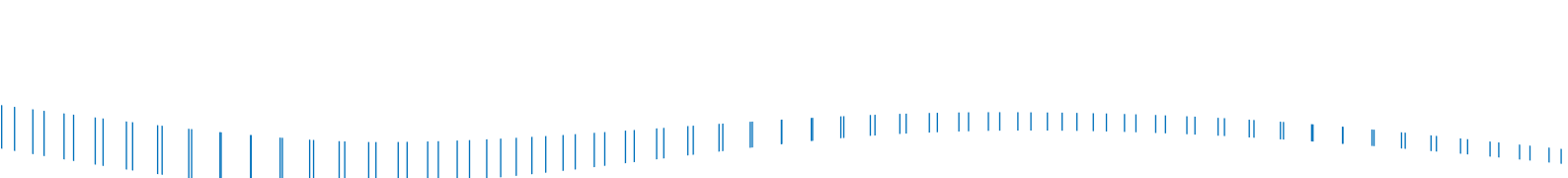
Vorher war die Gründungswelle im Bereich der Energie besonders dynamisch. Zuletzt sind viele weitere Wohnungsgenossenschaften entstanden – und sie werden immer attraktiver im Bereich dörflicher Strukturen, um dort etwa die klassischen Tante-Emma-Läden neu zu organisieren. Diese Dorfladengenossenschaften haben in den letzten Jahren auch eine kleine Gründungswelle erlebt.

Kann man sagen: Das Bemühen um Nachhaltigkeit ist heute eine wesentliche Klammer?

Das kann man schon sagen, denn Nachhaltigkeit ist mittlerweile zu einem zentralen gesellschaftlichen Leitbild geworden. Natürlich kann sie sehr unterschiedlich interpretiert werden, etwa als reine Marketingstrategie – das wäre «Greenwashing». Ich denke, dass Nachhaltigkeit vielen nicht so gewinnorientierten Organisationen, die eher nicht-kapitalistische Praktiken ausprobieren, als Leitbild dient. Denn Nachhaltigkeit zielt vor allem auf die Lebens- und Entwicklungschancen zukünftiger Generationen und will die Welt sozusagen «enkeltauglich» machen.

Genossenschaften sind der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Was bei einem «Kartoffelkombinat» oder beim IT-Entwickler partout nachvollziehbar scheint, stößt bei Bürgerenergiegenossenschaften noch auf Grenzen.

Energiegenossenschaften haben schon das Ziel, die eigenen Mitglieder zu fördern. Sie bieten auch gute Renditemöglichkeiten. Aber sie bewegen sich in einem hart umkämpften Feld, und ihr Problem ist immer noch, dass einiges im Ehrenamt passiert



und viele Vorstände und Mitglieder hart am Limit arbeiten. Wenn die Energiegenossenschaften wirklich erfolgreich sein wollen, dann darf ihnen nicht selbst die Energie ausgehen.

#### Irgendwas mit Medien?

Die «taz» ist eine Genossenschaft, die einem spontan einfällt. Es gibt sie seit 1992, also schon relativ lange. Diese Organisationsform hat das Überleben der «taz» bis heute garantiert. Von ihren knapp 18.000 Mitgliedern sind kleinere Genossenschaften wie die «Krautreporter» mit 400 Mitgliedern noch etwas entfernt. Aber ich glaube, dass die Idee, unabhängigen Journalismus gemeinsam zu organisieren, durchaus vielversprechend sein kann. Bei «brabbl» geht es wiederum darum, die Diskussionskultur im Internet zu sichern und damit die Demokratie und ihre Partizipationsmöglichkeiten zu stärken. Wie könnte das besser gelingen als mit einer Organisationsform, die schon rein demokratisch organisiert ist? Denn sie funktioniert ja nach dem Prinzip: ein Mitglied, eine Stimme – jede zählt gleich.

#### Was sind im ausgehenden Spätkapitalismus die zentralen Motive, um die Kraft der Gemeinschaft zu suchen? Sein Geld bloß anzulegen doch wohl nicht.

Der Kapitalismus ist heute viel mehr als eine reine Wirtschaftsordnung, er hat sich zu einer eigenen Lebensform entwickelt. In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind die Prinzipien von Markt und Wettbewerb immer wirkungsmächtiger geworden. Der ständige Druck treibt die Menschen an, sich weiter zu optimieren und besser abzuschneiden als andere. Dadurch erodieren Solidaritätsnormen. Gemeinschaftliches Agieren aber lässt an die Stelle der Konkurrenz die Kooperation treten – und das ist vielleicht viel produktiver, als sich ständig gegen andere durchsetzen zu müssen.

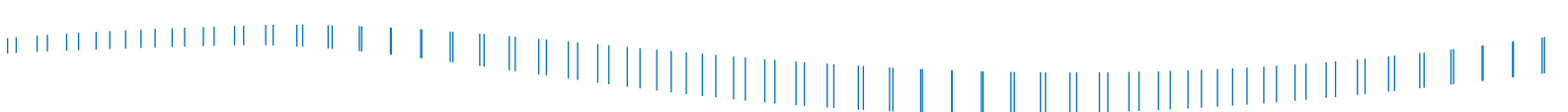
#### «Ich glaube, dass der Kapitalismus derzeit einen Wandel durchläuft»

##### Um 1930 gab es rund 6.000 lokale und regionale Genossenschaften, die die Stromversorgung ihrer Mitglieder sicherstellten ...

Das waren damals Organisationen, die ganz klassisch aus der Not geboren wurden und dann die Hilfe zur Selbsthilfe organisiert haben, weil die staatlich organisierte Stromversorgung noch lückenhaft war. Treibende Kraft bei den jüngeren Energiegenossenschaften ist momentan, die Vorherrschaft der großen Versorgungsunternehmen zu brechen und die Energiewende wieder ein Stück weit selbst in die Hand zu nehmen.

##### Die alten Energie-Oligopole werden schwächer, sind aber längst noch nicht obsolet. Können Bürgerenergiegenossenschaften mit einer «solidarischen Gemeinwirtschaft» hier eine Alternative schaffen?

Das hat schon die Gründungswelle gezeigt. Natürlich müssen auch Bürgerenergiegenossenschaften wirtschaftlich arbeiten. Nur mit Solidarität und Gemeinschaft funktioniert das nicht – man braucht immer Kapital und ökonomischen Sachverstand. Aber die Verbindung einer sauberen Energieversorgung, die nicht von oben diktiert wird und dann noch die Aussicht auf eine gute Rendite für die Mitglieder bietet, ist ein vielversprechendes Modell.



Es gibt dafür inzwischen den Begriff «Transkapitalismus», zu dem Sie vornehmlich forschen. Das heißt wohl: den Kapitalismus mit Bauchgrummeln noch zu akzeptieren, aber Nischen zu entwickeln, in denen es wieder anders läuft?

Das trifft es ganz gut. Wir können beobachten, dass diese Nischen in den letzten Jahren durchaus im Aufwind sind. Wenn man so will: als «Inseln des nichtkapitalistischen Geistes», die größer werden, aber auch auf Widerstände treffen. Als Soziologen haben wir gerade erst angefangen, uns mit diesem Phänomen vertiefend zu beschäftigen und sozusagen das utopische Denken wieder als Untersuchungsgegenstand zu entdecken. Man sollte nicht zu sehr romantisieren und sagen, der Kapitalismus stände kurz vor dem Untergang und werde durch die solidarische Idee ersetzt. Es ist aber auch nicht angebracht, alternative Konzepte und Praktiken abzuqualifizieren. Ich glaube, dass der Kapitalismus derzeit einen Wandel durchläuft. Und Teil dieses Wandels ist, dass vor allem zivilgesellschaftliche Akteure gesellschaftliche Transformationen in Gang setzen, die die kapitalistische Ordnung infrage stellen.

«Reduzieren kann nur derjenige, der etwas hat.»

Was wären da die wesentlichen Ideen: Reduzieren, Teilen, Tauschen, Wiederverwerten, Verschenken – wo es geht.

Ich würde das Reparieren noch hinzuzählen. All dies sind Praktiken, die wir an unterschiedlichen Stellen beobachten und die gerade durch die Digitalisierung die Chance bekommen, sich zu verbreiten und die Masse zu bewegen. Es gibt eine ganze Reihe von digitalen Tausch- und Verschenkportalen, die diese Praktiken unterstützen. Auch bei traditionellen Agrargenossenschaften geht es ja darum, etwa Maschinen miteinander zu teilen. Wir müssen natürlich auch darauf schauen, für wen das infrage kommt und wer davon ausgeschlossen bleibt. Ihr Beispiel der Reduzierung wird in der Soziologie als «Suffizienz» besprochen. Reduzieren kann immer nur derjenige, der schon etwas hat. Man muss deshalb den Aspekt der sozialen Ungleichheit im Auge behalten.

Ein reformatorischer Ansatz – und kein Duell mit dem System, oder?

Sowohl als auch. Gerade beim Teilen können wir ja beobachten, wie eine scheinbar alternative Praktik sehr schnell kommerzialisiert worden ist. Airbnb oder Carsharing bieten Beispiele für eine Sharing-Economy, die den Kapitalismus nicht per se infrage stellt, sondern ihn vielmehr modernisiert oder verstärkt. Wenn wir uns aber Initiativen der solidarischen Landwirtschaft anschauen, wo Gemüse nicht mehr als Ware auf dem Markt gehandelt wird, sondern angebaut wird und direkt an die Mitglieder geht, wo das Gemüse untereinander auch getauscht wird, dann stellt das schon die klassische Marktlogik in Frage.

Sehen Sie die Möglichkeit, dass Bürgerenergiegenossenschaften mit dem Strom, den sie erzeugen, auch ihre Mitglieder versorgen können?

Wir sprechen von dem «Prosumer-Ansatz», wenn Produktion und Konsum von Energie zusammengedacht werden und Mitglieder den Strom selbst verbrauchen können. Es ist ein guter Ansatz, weil die Mitglieder nicht nur bei der Produktion und Entscheidungsfindung dabei sind.



Für transkapitalistische Ideen wird man das Engagement auch der «Hipster» gewinnen müssen.

Der Begriff der Hipster ist etwas diffus: Zuweilen könnte man ja meinen, dass sie irgendwie unpolitisch, gar indifferent gegenüber ihrer Umgebung erscheinen – so wie eine Art eigene Subkultur. Wenn wir aber merken, dass der Klimawandel real ist, die Anforderungen der Wettbewerbsgesellschaft bei vielen zu Burn-outs und Depressionen führen und dass die wachsende soziale Ungleichheit gesellschaftliche Spannungen hervorruft – dann merken auch Hipster, dass wir gesellschaftliche Veränderungen brauchen. Und wir können die Hipster-Generation für Genossenschaften begeistern. Ihre Erscheinung ist übrigens ein Phänomen, das wir vor allem in Großstädten beobachten, wo die Menschen versuchen, sich von anderen abzugrenzen. Und gerade in Großstädten können Genossenschaften gezielt Bürgerinnen und Bürger gewinnen.

Es bleibt also bei Raiffeisens Ansatz, das System nicht stürzen zu wollen oder zu können – aber ihm vorläufig möglichst viel abzuringen?

Ja. Und Raiffeisen hat auch gesagt: «Was einer allein nicht schafft, das vermögen viele.» Was die Genossenschaften und diese Inseln angeht, die einen transformativen Anspruch haben, sind es gesamtgesellschaftlich noch nicht viele. Aber es werden zunehmend mehr. Und Transformation können wir nur gemeinschaftlich schaffen.

Moritz Boddenberg wurde 1988 in Solingen geboren, studierte in Bonn und Frankfurt Politikwissenschaften und Soziologie. Im Rahmen seiner Promotion ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Gesellschaftsanalyse und sozialen Wandel der Universität Hamburg. Seit 2015 zählt er zudem als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Team des Wissenschaftsladens Bonn e.V., der mit unterschiedlichsten Projekten Forschung und Zivilgesellschaft zusammenbringt. Boddenbergs Themen sind dort vor allem Bürgerenergiegenossenschaften, Nachhaltigkeit und die solidarische Landwirtschaft.







# Gegen die Klimakrise: Bürgerenergie für Afrika

## Ein Gastkommentar von Bärbel Höhn

«Heißzeit» wurde zum Wort des Jahres 2018 gekürt. Zu Recht – wir erlebten in Deutschland einen extremen Sommer mit Hitze, Dürre und schlechter Ernte. Doch Klimaextreme stellen längst keine lokalen Einzelfälle mehr dar: Weltweit hat sich die Schadenssumme für Naturkatastrophen seit 1980 verdreifacht. Mit 135 Milliarden US-Dollar wurden die Schäden von 2017 beziffert – und haben damit einen alarmierenden Rekordwert erreicht.

Die Klimakrise ist da – auf der ganzen Welt. Jetzt müssen wir schnell handeln und die wenige Zeit nutzen, die uns bleibt, um ihre Folgen zumindest abzumildern. Schon heute zahlen Menschen mit ihren überfluteten Häusern, mit Missernten, ja sogar mit ihrem Leben den Preis für eine Lebens- und Wirtschaftsweise, die Raubbau an unseren existenziellen Grundlagen betreibt.

### Klimaflucht in Afrika

Seit November 2017 arbeiten Josef Göppel und ich als Energiebeauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Afrika. Das vom Ministerium aufgelegte Programm «Grüne Bürgerenergie» soll Menschen in ländlichen Regionen südlich der Sahara mit dezentralen Stromnetzen und lokalen Photovoltaikanlagen mit elektrischer Energie versorgen. So können endlich die Dieseldieselmotoren abgeschafft werden, die erforderlich sind, um Wasserpumpen zu betreiben und Ernteprodukte zu kühlen, zu trocknen oder weiterzuverarbeiten.

Vor allem die mangelnde Versorgung mit Wasser ist für viele Regionen Afrikas zum existenzbedrohenden Problem geworden. Auf den Feldern vertrocknet immer häufiger die Ernte. Das Ausmaß dieser Bedrohung lässt sich am Beispiel der Tschadsee-Region beobachten: War der abflusslose Binnensee vor 60 Jahren noch so groß wie das Bundesland Brandenburg mit 30.000 Quadratkilometern, hat er heute mit 1.350 Quadratkilometern nur noch fünf Prozent seiner ursprünglichen Größe. Klimabotschafter haben uns erzählt, dass die Temperaturen dort zum Teil über 50, gar bis zu 60 Grad Celsius erreichen. Die sengende Hitze und das fehlende Wasser rauben Millionen von Fischern, Bauern und ihren Familien die Lebensgrundlage.

Unter diesen Umständen sehen die Menschen keine Perspektive mehr: Hunderttausende haben ihre Heimat verlassen und leben unter katastrophalen Bedingungen in einem der vielen Flüchtlingscamps in Afrika. Die Aussichtslosigkeit vieler verschafft auch terroristischen Gruppen wie Boko Haram großen Zulauf. Nicht nur die Armut, sondern auch der Terror breiten sich so immer weiter aus.

Doch Klimaflucht ist nicht nur in Afrika ein großes Problem: Laut UNO-Flüchtlingshilfe sind weltweit 68 Millionen Menschen auf der Flucht, 40 Millionen von ihnen innerhalb des eigenen Landes. Dabei drängen sie in Regionen, in denen es den Menschen auch nicht viel besser geht. Die Konkurrenz um das immer knapper werdende Wasser verschärft Konflikte – bis hin zu Kriegen. Noch erschreckender als diese Perspektiven sind die Prognosen der UNO-Flüchtlingshilfe. Bis 2070 werden zwischen 250 Millionen und einer Milliarde Menschen zur Klimaflucht gezwungen.



## Uns bleibt wenig Zeit, die Klimakrise abzuwenden

Wir, die die Klimakrise in großem Maße mit verursacht haben, sollten daher entschieden handeln: Denn wir haben nur noch ein sehr schmales CO<sub>2</sub>-Budget. Industrieländer wie Deutschland müssen daher ihre Industrie, die Strom- und Wärmeversorgung, den Verkehr und die Landwirtschaft klimaneutral umgestalten. Dafür haben wir nur noch wenige Jahre Zeit: Der Weltklimarat prognostizierte kürzlich, dass uns – wenn wir nicht schnell und drastisch CO<sub>2</sub> reduzieren – nur knapp neun Jahre bleiben, bis wir das kritische 1,5-Grad-Limit erreichen.

Gleichzeitig benötigen die Länder Afrikas dringend Energie, um die Entwicklung in ihren Ländern voranzubringen. Das ist schlicht eine Frage der Gerechtigkeit. Aber diese Energie muss unbedingt CO<sub>2</sub>-neutral erzeugt werden.

Das ist eine der großen Herausforderungen: Über 600 Millionen Menschen in Afrika, also etwa die Hälfte, haben keinen Zugang zu Strom. 90 Prozent von ihnen leben in ländlichen Regionen. In fast allen afrikanischen Ländern ist zudem das Bevölkerungswachstum sehr hoch. So sind in dem westafrikanischen Staat Benin 50 Prozent der Bevölkerung jünger als 18 Jahre. Auch und gerade für diese junge Generation will das Programm «Grüne Bürgerenergie» Lösungen anbieten: in Benin, im Senegal, an der Elfenbeinküste, in Ghana sowie im Osten Afrikas: in Äthiopien, Uganda, Sambia und Mosambik.

## Sonne und Wind statt Kohle

Wir setzen dabei auf Photovoltaik und Windkraft, denn mit Energie aus Sonne und Wind können wir die Ernteerträge in Afrika verbessern, Handwerksbetriebe gründen und so den Menschen in ihren Dörfern eine Perspektive geben.

Ein Beispiel aus abgelegenen Regionen in Sambia: Dort liefern kleine PV-Systeme mit Batteriespeicher Strom für die Beleuchtung. Die Menschen müssen für ein solches System nicht mehr Geld ausgeben, als sie es ansonsten innerhalb eines Monats für Licht aus Kerzen oder Petroleumlampen ausgeben müssten. Ein weiterer Beleg für die Machbarkeit von klimaneutraler Versorgung ist der Erfolg privater Unternehmen mit ihren «Solar-Home-Systemen», die vor Ort ausgesprochen gefragt sind. Den Durchbruch brachte ein Mietkaufmodell. So zahlen Menschen in Tansania drei Jahre lang monatlich 15 Euro und erhalten dafür ein Paket bestehend aus einer PV-Anlage, einer Batterie mit fünf bis sechs Stunden Leistung, einem internetfähigen Fernseher, drei Lampen, einem Radio und einer Ladestation für das Handy. Solar und dezentral erzeugte Energie, dazu Licht, Kommunikation und Zugang zu digitalen Medien – das ist ein riesiger Modernisierungsschub für die Menschen!

Derartige Modelle sind skalierbar. Die Entwicklung in Bangladesch zeigt, wie es gehen könnte: Zunächst wurden Millionen Solar-Home-Systeme installiert. Dann wurden nach einem ähnlichen Mietkaufmodell Gleichstromnetze verlegt. In einem solchen Stromverbundnetz kann jeder Energie beziehen und verkaufen. Der Erfolg des Systems beruht darauf, dass bei den Akteuren aus der Teilhabe an den Netzen ein großes Interesse an deren Funktionsfähigkeit entsteht.



## Mehr als nur saubere Energie

Afrika hat, wenn derartige Programme in großem Umfang auf die Beine gestellt werden, die große Chance, der erste Kontinent zu sein, der das Kohlezeitalter überspringt. Doch dabei müssen wir die Länder Afrikas nach Kräften unterstützen.

Es geht nicht nur darum, Energie nach Afrika zu bringen; genauso wichtig ist es, mit der Energie Einkommen zu generieren und für Bildung zu sorgen. Wenn es gelingt, die Ernte dank Solarenergie zu kühlen, zu trocknen, zu lagern und sie damit zu konservieren, ist für die Ernährungssituation der Bevölkerung viel erreicht. Aber diese Anlagen müssen auch gewartet werden, weswegen wir bei unseren Projekten auch eine entsprechende Ausbildung fördern und Finanzierungsmodelle entwickeln, damit Rücklagen für Reparaturen gebildet werden können.

## Der Beitrag deutscher Genossenschaften

Dass wir jetzt weltweit, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern, Photovoltaikprojekte so kostengünstig umsetzen können, ist eines der erfreulichen Ergebnisse der Energiewende, deren Siegeszug auch in Deutschland begann. Erst durch unser «Erneuerbare-Energien-Gesetz» (EEG) wurde die notwendige Technik schnell vorangebracht und damit die Preisreduktion ermöglicht. Eine entscheidende Rolle spielten dabei die Energiegenossenschaften, dank deren Engagement die Energiewende in die Fläche gebracht werden konnte.

Was wir von den deutschen Genossenschaften für Afrika übernehmen können, ist der dezentrale Ansatz und das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung. Damit wird die lokale Ebene gestärkt; gleichzeitig werden demokratische Strukturen aufgebaut. Es geht um mehr als Energie: Es geht auch um Demokratie und Teilhabe.

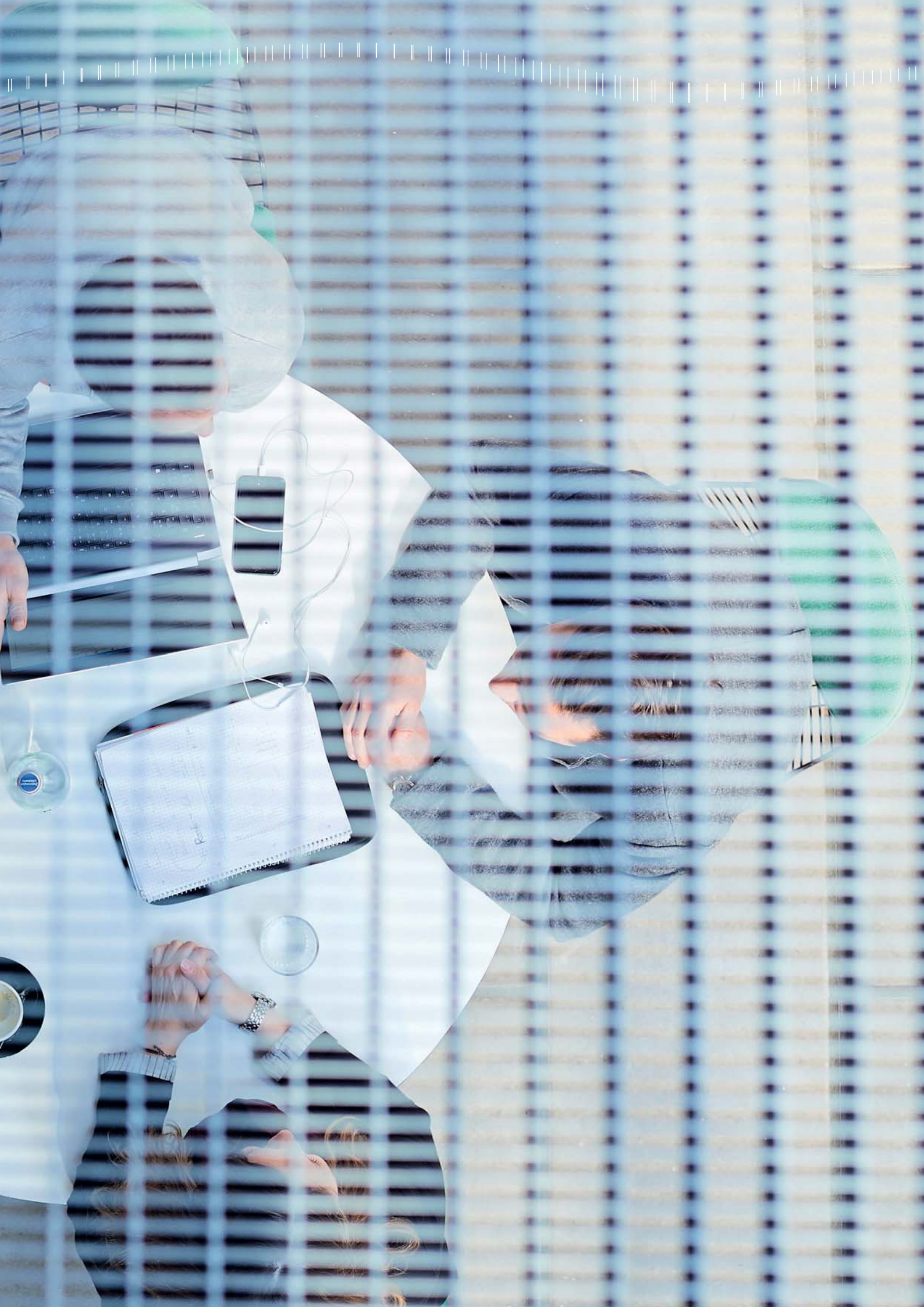
Deutsche Genossenschaften können sich an den Afrika-Projekten der «Grünen Bürgerenergie» beteiligen, indem sie beispielsweise Schulpartnerschaften übernehmen. Licht in der Schule schafft bessere Lernbedingungen. Lokale Unternehmen benötigen oft nur ein kleines Startkapital; doch können sie die hohen Zinsen der örtlichen Banken nicht zahlen. Daher wollen wir mit Crowdfunding-Modellen privates Kapital gewinnen. Auch hierbei gibt es Beteiligungsmöglichkeiten für deutsche Genossenschaften.

Die Partizipation vieler Bürgerinnen und Bürger war der Schlüssel zum Erfolg der Energiewende in Deutschland. Das geht auch weltweit! Es gibt viel zu tun, packen wir es gemeinsam an!

Bärbel Höhn, 1952 geboren, hat in Kiel Mathematik studiert. 1985 wurde sie Mitglied der Grünen. Von 1990 bis 1995 war sie Abgeordnete des Landtags in Nordrhein-Westfalen, von 1995 bis 2005 Landesministerin für Umwelt, Raumordnung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft. Von 2005 bis 2017 saß sie als Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag. Privat unterstützt sie seit 2009 Klimaschutz- und Entwicklungsprojekte in Uganda. Seit 2017 arbeitet sie ehrenamtlich als Energiebeauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Afrika.

# Lagebericht und Jahresabschluss 2018





# Lagebericht 2018

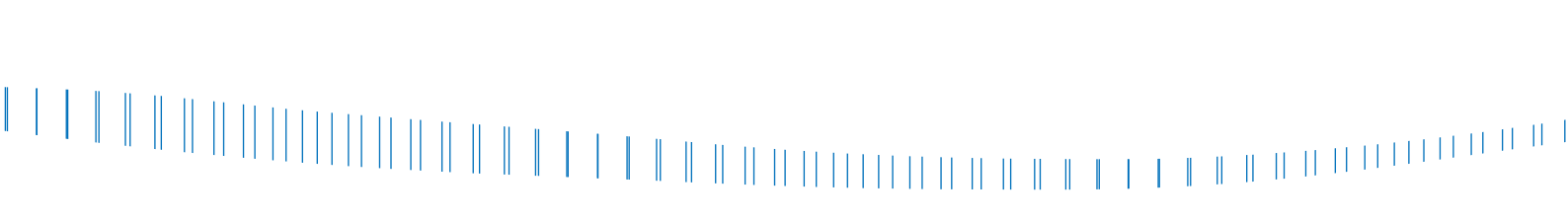
## I. Grundlagen des Unternehmens

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. Geschäftszweck von Genossenschaften ist die Förderung der Mitglieder, nicht die Maximierung des Gewinns.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen etwa 180.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung, engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 8.000 Genossenschaften mit über 22 Mio. Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Genossenschaften werden immer wichtiger, wenn es darum geht, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern.





Am 30. März des Jahres 2018 jährte sich der Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, neben Hermann Schulze-Delitzsch der Gründervater der Genossenschaftsidee, zum 200. Mal. Die Idee und das Genossenschaftsmodell sind zeitlos, auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche anwendbar und hat sich in Form von Kooperationen und Verbänden auch in der Energiewirtschaft bewährt. Die Anforderungen der Energiewirtschaft haben sich dabei in den letzten Jahren durch die Energiewende sowie die Digitalisierung stark verändert und die Bedeutung von Kooperationen wird weiter zunehmen. Raiffeisens Leitsatz «Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele» könnte energiewirtschaftlich übersetzt werden mit «Synergien schaffen (bspw. bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder kooperativer Plattformen), um die Komplexität beim Einzelnen zu verringern und/oder gemeinsam zu profitieren».

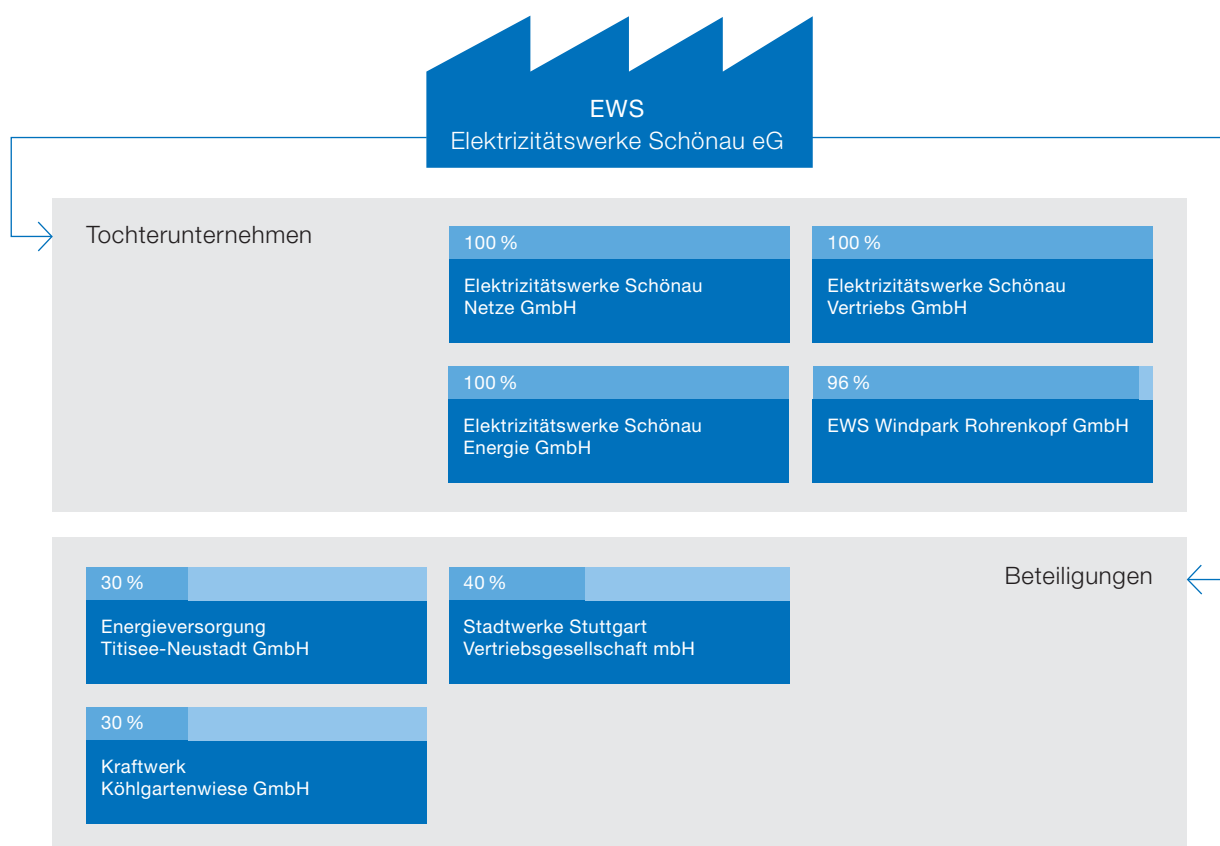
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen für die Energiewende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hierbei zu den Grundpfeilern der EWS.

Zielsetzungen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

## Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG



Die Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100 %), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96 %), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40 %), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30 %) und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30 %). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Anteilsquoten von unter 20 % gehalten.

Mit Verschmelzungsvertrag und den Verschmelzungsbeschlüssen vom 15.06.2018 wurde die EWS Direkt GmbH mit der EWS Energie GmbH rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die EWS Direkt GmbH (übertragende Gesellschaft) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 21.06.2018.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energie-wirtschaftsnahen Bereichs, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteili-



gungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

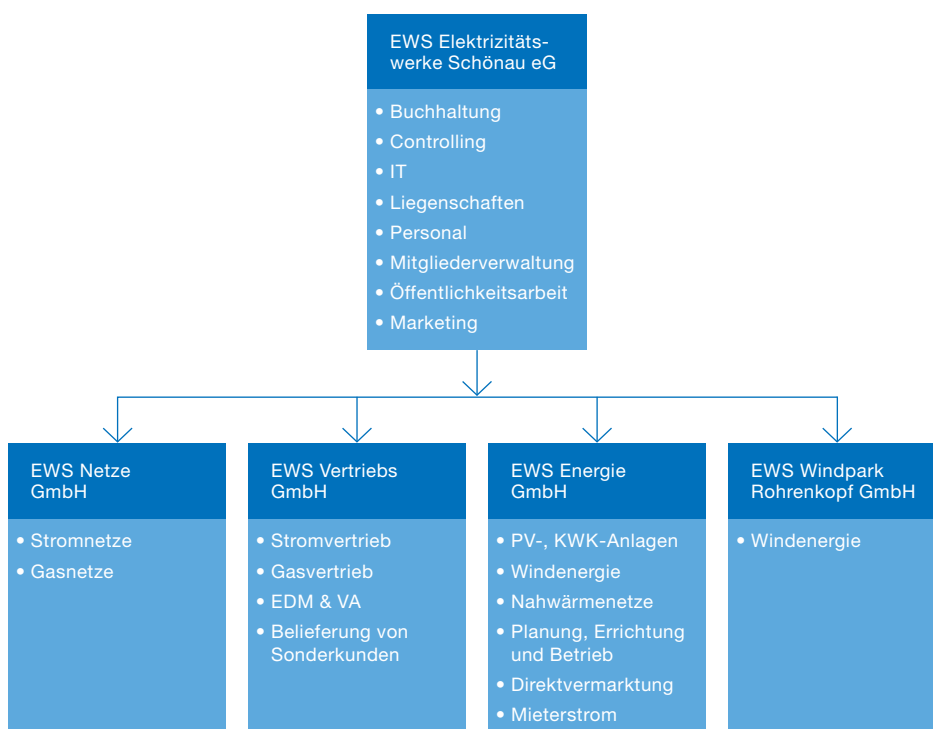
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

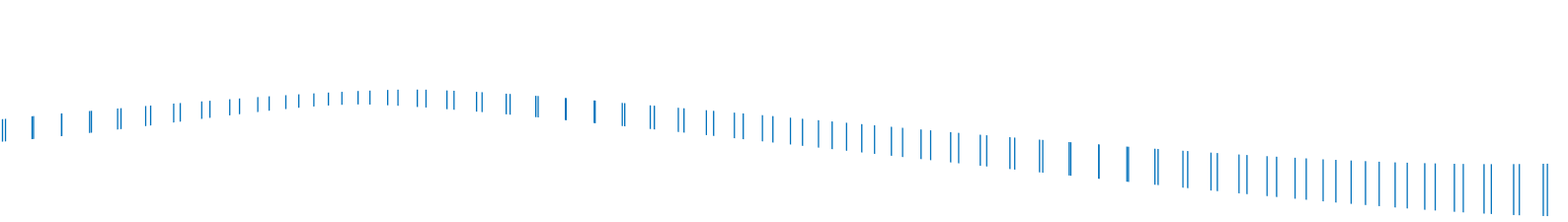
Die wirtschaftliche Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist im Wesentlichen abhängig von den Jahresergebnissen und der Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie die

#### Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen





Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mit betreut.

Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostromanbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH).

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb sowie die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die EWS Direkt GmbH auf die EWS Energie GmbH verschmolzen. Die EWS Direkt GmbH (übertragende Gesellschaft) hat dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. Dadurch ist die EWS Energie GmbH jetzt auch im Bereich «Mieterstrom» aktiv.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der Genossenschaft und ihrer verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.



## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Allgemeines

Für den Geschäftsverlauf der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO<sub>2</sub>-Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunkturunabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab.

### 2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2018 ihren Aufschwung fort. Allerdings fiel der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 % schwächer aus als 2017 (+2,2 %). Grund hierfür waren sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Faktoren. Einerseits sahen sich die Unternehmen vermehrt angebotsseitigen Engpässen gegenübergestellt, vor allem bei Arbeitskräften und bei Vorleistungsgütern. Andererseits verlor der Welthandel im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung, was sich nachfrageseitig dämpfend auswirkte. Ursache hierfür war insbesondere, dass die globale Konjunktorentwicklung ihren Höhepunkt überschritten hatte und dass sich das handelspolitische Klima verschlechterte. Letzteres lag vor allem an der Handelspolitik der US-Regierung. So belegte US-Präsident Donald Trump schrittweise den Import von verschiedenen Produkten wie Stahl und Aluminium mit neuen Zöllen. In Reaktion darauf führten die betroffenen Handelspartner, hier vor allem China, aber auch die europäischen Staaten, Gegenzölle ein. Dennoch wurde das Wirtschaftswachstum hierzulande nur wenig durch die Handelskonflikte beeinträchtigt, nicht zuletzt weil die Binnennachfrage weiterhin expandierte.

Ähnlich wie bereits im Vorjahr trugen die Konsumausgaben spürbar zum Anstieg des BIP bei. Das Ausgabenwachstum blieb aber deutlich hinter dem Zuwachs von 2017 zurück (+1,0 % gegenüber +1,7 %). Der Privatkonsum wurde erneut ausgeweitet (+1,0 %), begünstigt durch die nach wie vor solide Arbeitsmarktentwicklung und die vielfach kräftigen Lohnzuwächse. Zusätzliche Impulse gingen von der zu Jahresbeginn vorgenommenen Verminderung der Beitragssätze zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie den Entlastungen bei der Einkommensteuer aus. Die Konsumausgaben des Staates legten vor dem Hintergrund höherer Personalaufwendungen und Sachleistungen für Gesundheit und Pflege ebenfalls zu (+1,0 %). Ihr Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum fiel mit 0,2 %-Punkten jedoch geringer aus als der Beitrag der privaten Konsumausgaben mit 0,5 %-Punkten.

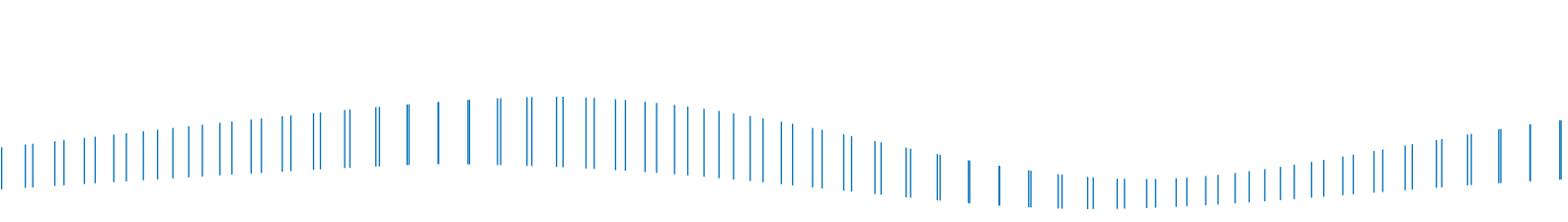
Ungeachtet des schwieriger gewordenen internationalen Umfelds wurden die Ausrüstungsinvestitionen weiter erhöht. Angesichts der gestiegenen Auslastung der Produktionskapazitäten und der noch immer ausgesprochen günstigen Finanzierungsbedingungen legten die Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge und Geräte sogar etwas stärker zu als im Vorjahr (+4,2 % gegenüber +3,7 %). Bei den Bauinvestitionen hielt das Wachstum ebenfalls an (+2,4 % nach +2,9 % in 2017), obgleich sich Arbeitskräftengpässe immer deutlicher zeigten. Vor allem in öffentlichen Bauten (+3,4 %) und Wohnbauten (+2,9 %) wurde mehr investiert, unter anderem wegen der allgemein verbesserten staatlichen Finanzlage und der anhaltend hohen Wohnungsnachfrage in den Ballungszentren.

Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2017	2018	2017	2018
Konsumausgaben	1,7 %	1,0 %	1,2 %	0,7 %
Private Konsumausgaben	1,8 %	1,0 %	0,9 %	0,5 %
Konsumausgaben des Staates	1,6 %	1,0 %	0,3 %	0,2 %
Bruttoanlageinvestitionen	2,9 %	2,6 %	0,6 %	0,5 %
Ausrüstungsinvestitionen	3,7 %	4,2 %	0,2 %	0,3 %
Bauinvestitionen	2,9 %	2,4 %	0,3 %	0,2 %
Sonstige Anlagen	1,3 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %
Vorratsveränderungen			0,1 %	0,6 %
Inländische Verwendung	2,0 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %
Exporte	4,6 %	2,0 %	2,1 %	0,9 %
Importe	4,8 %	3,3 %	-1,8 %	-1,3 %
Außenbeitrag			0,3 %	-0,4 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	2,2 %	1,4 %	2,2 %	1,4 %

Im Zuge der weniger schwungvollen Entwicklung des Welthandels und der zunehmenden protektionistischen Tendenzen verlor der grenzüberschreitende Handel der deutschen Wirtschaft an Fahrt. Die Exporte stiegen 2018 weniger kräftig als im Vorjahr (+2,0% gegenüber +4,6%), wozu auch verzögerte Auswirkungen der vorangegangenen Aufwertung des Euro-Wechselkurses beigetragen haben dürften. Wegen dem schwächeren Exportgeschäft blieb auch das Importwachstum hinter dem Vorjahr zurück (+3,3% gegenüber +4,8%). Da jedoch der Anstieg der Importe den Exportzuwachs erheblich übertraf, verminderte der Außenhandel als Ganzes den BIP-Zuwachs rechnerisch um 0,4 %-Punkte.

Die öffentliche Hand schloss 2018 mit einem Rekord-Finanzierungsüberschuss von 58,0 Mrd. € ab, was 1,7% des Bruttoinlandsprodukts entsprach. Wie bereits in den Vorjahren legten die staatlichen Einnahmen kräftig zu, befördert durch die höhere Beschäftigung und die steigenden Einkommen. Demgegenüber verlief das Ausgabenwachstum moderat, wofür auch ein Sondereffekt verantwortlich war: Wegen der späten Regierungsbildung gab es im Bund in der ersten Jahreshälfte nur eine vorläufige Haushaltsführung, die lediglich Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zuließ. Der Schuldenstand des Staates sank im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 63,9% in 2017 auf rund 60%.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich in einer anhaltend guten Grundverfassung. Die Erwerbstätigenzahl legte erneut zu. Sie stieg im Inland gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. auf 44,8 Mio. Menschen. Ähnlich wie in den Vorjahren wurde der Beschäftigungsaufbau in erster Linie durch eine merkliche Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Dagegen war die Zahl der Selbstständigen und der geringfügig Beschäftigten abermals rückläufig. Die Arbeitslosenzahl verminderte



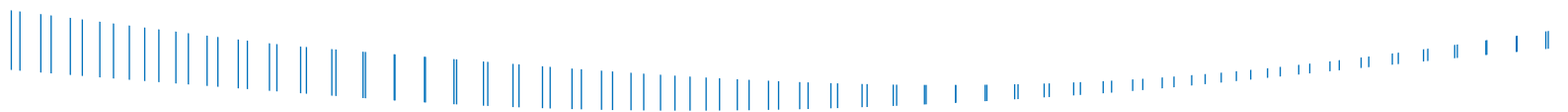
sich weiter. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren 2,3 Mio. Arbeitslose registriert und damit 0,2 Mio. weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ging im Vergleich zu 2017 um 0,5 %-Punkte auf 5,2 % zurück.

Im Verlauf des Jahres 2018 hat der Anstieg der Verbraucherpreise deutlich angezogen. Die Inflationsrate, die im Zeitraum von Januar bis April in einer Bandbreite zwischen 1,1 % und 1,5 % gelegen hatte, schwankte in den übrigen Monaten um die Marke von 2 %. Im Oktober verteuerten sich die Verbraucherpreise um 2,3 % und damit so stark wie seit mehreren Jahren nicht mehr. Treibender Faktor der Gesamtentwicklung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die sich angesichts höherer Rohölpreise und schwacher Ernten überdurchschnittlich verteuerten. Auf Jahressicht stiegen die Verbraucherpreise insgesamt um 1,8 % und damit leicht stärker als 2017 (+1,5 %).

An den Kapitalmärkten mehrten sich die Risiken im Jahresverlauf. Zunächst bot das stabile Wirtschaftswachstum insbesondere in den USA Rückendeckung für steigende Kurse an den Aktienmärkten und damit einhergehend steigende Renditen an den Anleihemärkten. Die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum, insbesondere die Fortschritte am Arbeitsmarkt und die steigenden Löhne, waren gute Voraussetzungen für einen anhaltenden Aufschwung. Ergänzend stützte die sinkende Steuerbelastung im Zuge der umfangreichen US-Steuerreform speziell die US-Aktienmärkte. Der Dow Jones markierte noch im Oktober ein Allzeithoch bei fast 27.000 Punkten. Geopolitische Risiken überkompensierten jedoch das positive Momentum. Ein wesentlicher Faktor für Unsicherheit war die US-Handelspolitik. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte spitzte sich der Handelskonflikt mit China zu, nachdem bereits im Frühjahr Strafzölle auf Aluminium und Stahl eingeführt wurden. Dies, aber auch eine hohe Verschuldung bei den Unternehmen in China, belastete das Wachstum in der Volksrepublik. Hinzu kamen weitere Schwellenländer mit reduziertem Wirtschaftswachstum, was entsprechende Auswirkungen auf den globalen Handel hatte. Neben dem sich abkühlenden Welthandel kamen weitere politische Risiken hinzu. Die letzten Hoffnungen auf einen geregelten Brexit verschwanden zum Jahresende weitestgehend. Auch die innenpolitischen Streitigkeiten in den USA belasteten die Märkte ebenso wie die Ankündigung der US-Regierung sich aus Syrien zurückzuziehen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zum Jahresende 2018 das Ankaufprogramm für Anleihen beendet – die ultra-lockere Geldpolitik somit gedrosselt. Die Leitzinsen beließ die EZB jedoch unverändert auf deren historisch niedrigem Niveau. So blieb der EZB-Hauptrefinanzierungssatz für die Finanzinstitute des Euroraumes bei 0,0 % und der Einlagensatz mit –0,4 % im negativen Bereich.

Die Renditen von zehnjährigen Bundesanleihen sind im Februar 2018, einhergehend mit den positiven Konjunkturerwartungen, zunächst deutlich auf rund 0,76 % gestiegen. Im Laufe des Jahres entwickelten sich die Renditen volatil und waren ein Gradmesser für die Risiken der Geopolitik. Bundesanleihen werden weiterhin als sicherer Hafen geschätzt und wurden im Zuge der Zuspitzung des Handelskonfliktes sowie der zunehmenden Unsicherheit über den Ablauf des Brexit vermehrt gesucht. Gleichzeitig führte die im Jahresverlauf nachlassende Konjunktur zur Unsicherheit, ob die EZB in 2019 tatsächlich – wie von ihr in Aussicht gestellt – den Zinserhöhungszyklus einleiten wird. Dies und der verringerte Sog der US-Renditen gegenüber Bundesanleihen führten zu sinkenden Renditen der Bundesanleihen. Die zehnjährigen Bundesanleihen rentierten zum Jahresende mit 0,25 % auf dem Niveau von Mitte 2017. Die Renditen fünfjähriger Bundesanleihen stiegen im Jahresverlauf ebenfalls zunächst an, um dann das



Niveau vom Jahresbeginn (ca.  $-0,20\%$ ) mit ca.  $-0,27\%$  leicht zu unterschreiten. Zweijährige Bundesanleihen schlossen das Jahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bei  $-0,59\%$  ab. Insgesamt flachte sich die Zinsstrukturkurve somit ab.

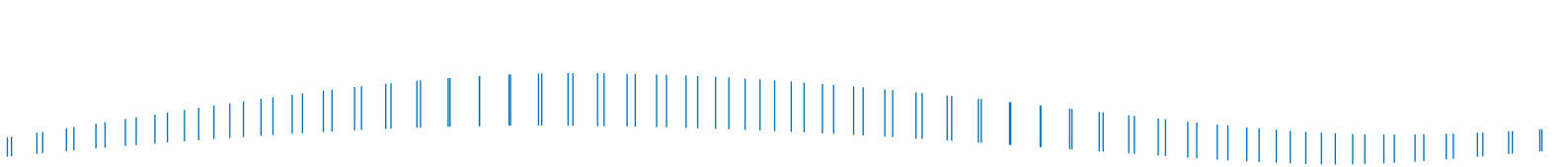
### 3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 3.1 Allgemeines

Das zentrale energiepolitische Thema ist, wie schon in den vergangenen Jahren, die Integration der Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung. Der sich deutlich abzeichnende Klimawandel hält die maßgeblichen politischen Akteure nicht davon ab, Erneuerbare Energien als reinen Kostentreiber anzusehen und zu propagieren. Der volkswirtschaftliche Kostenvorteil wird dagegen ignoriert, obwohl massive Kompensationskosten für Umwelt- und Klimaschäden bei einem unveränderten Anstieg der Treibhausgasemissionen vorausgesagt werden. Mit der außergewöhnlichen Dürre im vergangenen Sommer und den damit einhergehenden ökonomischen Folgen vor allem in der Landwirtschaft und im Binnenschiffahrtsgewerbe realisieren sich erste, seit langem prognostizierten Risiken einer globalen Klimaveränderung.

Für große Teile der Gesellschaft ist die fundamentale Bedeutung des Klimaschutzes zentral, wie die Demonstrationen im Hambacher Forst gegen die Fortsetzung der Braunkohleverstromung im Herbst 2018 sowie die Demonstrationen in Berlin und Köln kurz vor Beginn der 24. Weltklimakonferenz im polnischen Katowice unter dem Motto «Kohle stoppen – Klimaschutz jetzt» oder die «Fridays for Future»-Bewegung exemplarisch gezeigt haben. Im Herbst 2018 setzten tausende Demonstranten im Hambacher Forst ein Zeichen gegen die Absicht der Bundesregierung, die Braunkohleverstromung fortzusetzen. Im Widerspruch zu diesem Bewusstsein steht allerdings ein in der gesamten westlichen Welt zu beobachtendes Mobilitäts- und Konsumverhalten, das maßgeblich dazu beiträgt, die Treibhausgasemissionen sogar noch zu steigern. Der Weg bis zur vollständigen Umsetzung der Energiewende ist folglich noch lang. So steht die Einbeziehung der Sektoren Verkehr und Wärme in die Energiepolitik noch ganz am Anfang. Gleiches gilt für die Digitalisierung der Energiebranche, der schon jetzt ein für die Energiewende unverzichtbares Effizienzsteigerungspotential eingeräumt wird. Nur im Rahmen eines automatisierten Energiemanagements lassen sich die große Anzahl kleiner Anlagen und die Erzeugung fluktuierender Erneuerbarer Energien für den hohen Energiebedarf koordinieren. Die Digitalisierung steht damit für eine Abkehr von der konventionellen zentralen Energieversorgung vergangener Jahre und für eine Verlagerung von Teilen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung auf viele kleine Energieerzeuger. Mittels Digitalisierung scheint für diesen «Schwarm» dezentraler Akteure zukünftig sogar eine Ausweitung der Erzeuger- auf die Versorgerrolle möglich (Stichwort «Prosumer») – gleichwohl ist für die Realisierung einer solchen Zielvision noch einiges zu tun, immerhin müssen dafür fundamentale Strukturen, Mechanismen und Marktprozesse der gegenwärtigen Energiewirtschaft teils radikal verändert werden.

Auch wenn die (energiewirtschaftliche) Digitalisierung noch ganz am Anfang steht, wird sie dennoch konstruktiv angegangen. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz und der EU-Datenschutzverordnung sind bereits in den vergangenen Jahren Rahmenbedingungen geschaffen worden, in denen sich die disruptive Wirkung der Digitalisierung im Energiemarkt entfalten kann. Jenseits dieser möglichen Rahmenbedingungen einer



Energiezukunft konzentriert sich der EWS-Fokus der Gegenwart auch auf die automatisierte Erzeugungsaufnahme kleiner dezentraler Anlagen zur Kundenbelieferung – zumal die EWS seit Einrichtung eines tarifgekoppelten Förderprogramms die Errichtung kleiner Kundenanlagen mit «Sonnencents» unterstützen und sich damit in besonderer Weise dem (Weiter-)Betrieb von Kleinanlagen verpflichtet fühlen.

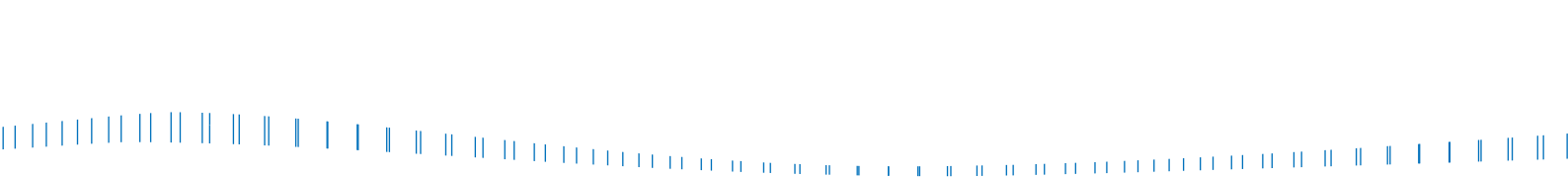
## 3.2 Energiepolitik

Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie das Energie- (EnergieStG) und Stromsteuergesetz (StromStG) und die Anreizregulierungsverordnung bestimmt. Der Gesetzgeber hat auf Grundlage des Energiesammelgesetzes zahlreiche punktuelle Eingriffe in den bestehenden Rechtsrahmen vorgenommen. Nur im Planungsstadium befinden sich die Änderungen zum Energie- und Stromsteuerrecht und das Klimaschutzgesetz. Darüber hinaus ist auf europarechtlicher Ebene das sich kurz vor Abschluss befindende Winterpaket zu nennen.

### 3.2.1 Weiterentwicklung Energie-/Klimapolitik

Ein zentrales Thema in den Diskussionen zur künftigen Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik ist die Frage, wie die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Die Bundesregierung hat dafür in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode festgelegt, dass dies u. a. im Rahmen der Einsetzung mehrerer Kommissionen in den Bereichen Strom, Gebäude, Verkehr thematisiert werden soll, die mit den Vertretern der jeweiligen Interessengruppen mögliche Antworten zur Empfehlung an die Regierung erarbeiten sollen. So setzte sie beispielsweise mit Beschluss vom 06.06.2018 die Kommission «Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung» («Kohlekommission») ein, mit dem Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Ausstiegs aus der Kohleverstromung in Deutschland herzustellen. Die Kommission präsentierte am 26.01.2019 einen Abschlussbericht mit ihren Empfehlungen an die Bundesregierung. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung wird darin spätestens das Ende des Jahres 2038 angegeben. Zugleich sollen umfangreiche Strukturhilfen besonders den vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt neue wirtschaftliche Perspektiven schaffen. Sicherlich sind die sozialpolitischen Herausforderungen gewaltig, aber das Ende der Kohleverstromung muss vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels schnellstmöglich umgesetzt werden. Aus umweltpolitischer Sicht ist das erzielte Ergebnis nicht ambitioniert genug. Zudem sind für die Jahre 2023, 2026 und 2029 Revisionsverfahren vorgesehen, die es ermöglichen die Ergebnisse noch weiter zu Lasten des Klimaschutzes abzuschwächen.

Auf europäischer und internationaler Ebene sind als wesentliche Ereignisse die Verabschiedung des European Clean Energy Package (sog. Winterpaket) sowie die 24. Weltklimakonferenz in Katowice zu nennen.



Die Staatengemeinschaft hat sich in Katowice auf einen ersten Teil von Regeln zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens verständigt. Zum ersten Mal wird es ab 2024 gemeinsame verbindliche Mindeststandards zur Berichterstattung der Staaten über ihre Treibhausgasemissionen oder andere Klimaschutzmaßnahmen geben. Bislang galten vergleichbare Standards nur für die dem Kyoto-Protokoll unterworfenen Industrieländer, die für weniger als 15 % der Emissionen verantwortlich sind. Auf internationaler Ebene werden Verständigungen zunehmend schwieriger, weil sich überwunden geglaubtes Blockdenken und nationale Egoismen in Wahlergebnissen niederschlagen. Die in Katowice gefundene Verständigung auf verbindliche Mindeststandards zur Berichterstattung sind als ein erster Schritt zu sehen. Aber auch hier ist noch ein weiter Weg zu gehen, denn letztendlich kann Klimaschutz als globale Herausforderung nur multilateral gelöst werden.

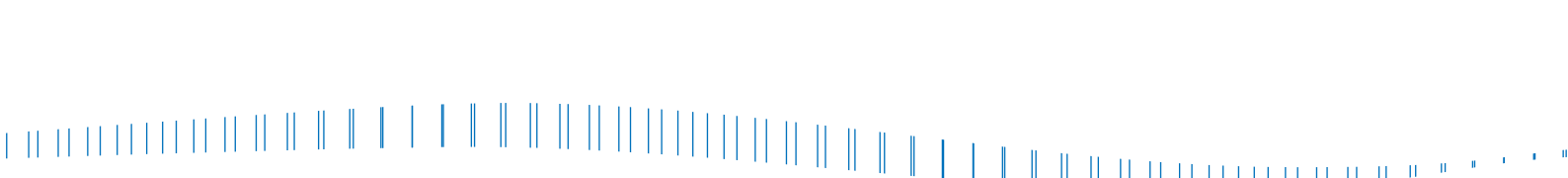
### 3.2.2 Klimaschutzgesetz

Die Bundesregierung verständigte sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 darauf, ein Klimaschutzgesetz zu erarbeiten, welches bis Ende 2019 verabschiedet werden soll. Ziel des Klimaschutzgesetzes ist u. a., dass das von Deutschland für 2030 angestrebte Ziel für die Verminderung des Treibhausgasausstoßes zuverlässig und verbindlich erreicht wird. Das Klimaschutzgesetz soll neben den Ergebnissen des Abschlussberichts der Kohlekommission, den im Jahr 2016 beschlossenen Klimaschutzplan und die internationalen Vereinbarungen berücksichtigen. Weiterhin sollen die Empfehlungen von zwei weiteren Kommissionen aus dem Bereich Verkehr und Gebäude in das Klimaschutzgesetz einfließen. Allerdings ist derzeit noch unklar, wann die Berichte aus diesen beiden Kommissionen vorgelegt werden.

Im Februar 2019 legte das Bundesumweltministerium den ersten Entwurf für ein Klimaschutzrahmengesetz vor. Der Entwurf sieht erstmals eine verbindliche Fixierung der nationalen Klimaschutzziele vor. Dabei geht es konkret um eine Treibhausgasreduktion im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 % bis zum Jahr 2020, um mindestens 55 % bis zum Jahr 2030, um mindestens 70 % bis zum Jahr 2040 und um mindestens 95 % bis zum Jahr 2050. Intendiert wird eine kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen insbesondere in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Strom und Landwirtschaft. Verantwortlich für die Zielerreichung sind die für die Sektoren zuständigen Ministerien. Jedes Ministerium muss noch in diesem Jahr konkrete Maßnahmen erarbeiten, über die in den entsprechenden Sektoren die Zielerreichung sichergestellt wird. Bei einer Zielverfehlung sollen Sofortprogramme aufgesetzt werden, um zeitnah gegenzusteuern. Die jeweiligen Ministerien sind ebenso für die entstehenden Kosten im Falle einer Zielverfehlung verantwortlich. Ein unabhängiges Sachverständigen-gremium für Klimafragen soll die praktische Umsetzung des Klimaschutzgesetzes sowie die Wirkung der Maßnahmen und Zielerreichung begutachten. Abschließend soll die Bundesverwaltung selbst Vorbildfunktion übernehmen, indem sie bis 2030 klimaneutral gestellt ist.

Aus Sicht der EWS ist der Entwurf für ein Klimaschutzrahmengesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere die vorgesehenen Mechanismen zur Sicherstellung der jeweiligen Zielerreichung sind sinnvoll. Allerdings ist durch den Gesetzesvorschlag noch keinerlei Klimaschutz erreicht. Es müssen dringend konkrete Maßnahmen für die einzelnen Sektoren festgelegt werden, aus denen ersichtlich wird, wie die Treibhausgasemissionen in den jeweiligen Sektoren reduziert werden können. Vor diesem





Hintergrund erachtet die EWS insbesondere die Einführung eines sozialverträglich ausgestalteten, nationalen CO<sub>2</sub>-Mindestpreises mit einem ambitionierten, klaren Entwicklungspfad für unerlässlich.

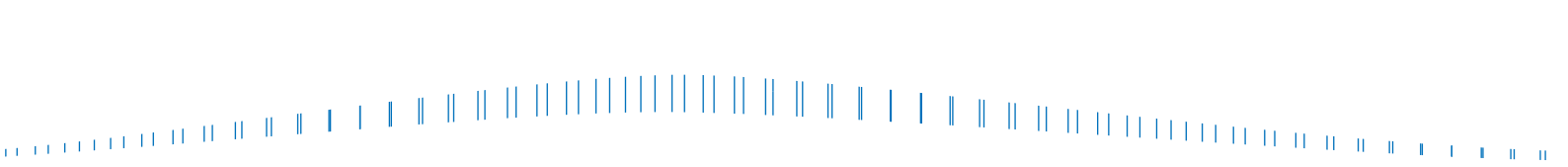
### 3.2.3 Energiesammelgesetz

Ursprünglich war bis zum Sommer 2018 ein sogenanntes 100-Tage-Gesetz mit Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geplant. Dazu ist es nicht gekommen. Stattdessen haben Bundestag und Bundesrat kurz vor Jahresschluss das Energiesammelgesetz verabschiedet, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Die bereits angesprochenen Rechtsmaterien sind nicht grundlegend geändert worden, jedoch gibt es punktuelle Änderungen mit teils weitreichenden Konsequenzen für die gesamte Energiebranche.

#### 3.2.3.1 Änderungen im EEG

Alle Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen sind zukünftig verpflichtet sich im Marktstammdatenregister zu registrieren. Die dazu ergangene Marktstammdatenverordnung ist bereits seit dem 01.07.2017 in Kraft, jedoch gibt es das entsprechende Registrierungsportal im Internet erst seit dem 31.01.2019. Einerseits bedeutet dies weiteren bürokratischen Aufwand für alle Anlagenbetreiber und insbesondere auch für viele kleine bürgereigene Erneuerbare-Energien-Anlagen. Mit dem Energiesammelgesetz wurde im Rahmen des EEG andererseits jedoch die Möglichkeit einer abgemilderten Sanktion für eine unterlassene Meldung im Marktstammdatenregister auch für Bestandsanlagen geschaffen. Nach der Gesetzesbegründung kommt damit die eigentliche Intention des Gesetzgebers zum Ausdruck, die Sanktionsmilderung auf alle Strommengen ab 01.08.2014 anzuwenden, gleich in welchen Anlagen sie erzeugt werden. Ebenso wie Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen Batteriespeicher auch im Marktstammdatenregister gemeldet werden. Das Energiesammelgesetz setzt für diese die Sanktionen sogar komplett bis zum 31.12.2019 aus, wenn zumindest die dazugehörige Erzeugungsanlage ordnungsgemäß gemeldet ist. Diese Klarstellung stellt aus Sicht der EWS eine willkommene Reaktion im Vergleich zu der in den meisten Fällen stark zunehmenden Verkomplizierung des EEG dar.

Im Energiesammelgesetz bzw. im EEG sind auch Regelungen zur Messung und Mengenabgrenzung aufgenommen. Diese sind gerade für die Praxis sehr relevant. Dabei geht es vor allem um Konstellationen, in denen hinter dem Netzverknüpfungspunkt vor Ort Strom verbraucht wird, der in unterschiedlicher Höhe mit der EEG-Umlage belegt ist. Die Neuregelungen erleichtern die praktische Handhabung der für die zukünftige Energieversorgung bedeutsamen dezentralen Erzeugungskonzepte. Bisher galt der strenge EEG-Grundsatz, dass die für die Erhebung der jeweiligen EEG-Umlage relevanten Stromflüsse (z. B. reduzierte Eigenversorgungsumlage und volle Lieferungsumlage innerhalb eines dezentralen Versorgungskonzepts) stets gemessen und nur so voneinander abgegrenzt werden durften. Dieses Prinzip ist unter anderem aus technischen Gründen nur mit Schwierigkeiten konsequent zu realisieren, mit der Folge, dass keine wirtschaftliche Durchführung möglich war. Abhilfe soll die Neuregelung schaffen, indem zum einen Bagatellverbräuche nicht messtechnisch abzugrenzen sind und zum anderen die Möglichkeit der Schätzung unterschiedlich belasteter Strommengen im Fall einer technischen Unmöglichkeit oder eines unververtretbaren Aufwands besteht.



Im Grundsatz ist das sehr zu begrüßen, jedoch müssen sich Vorschriften, die – wie die hier besprochene – viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalten, in der Praxis erst bewähren und durch Urteile und Verlautbarungen der Verwaltung definiert werden. Von daher bleibt die Entwicklung vorsichtig optimistisch abzuwarten.

### 3.2.3.2 Sonderausschreibungen

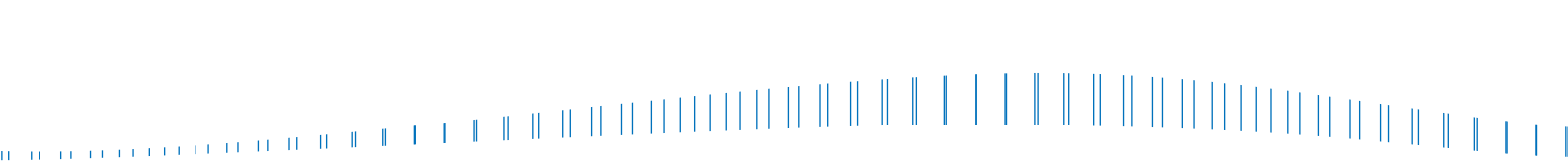
Das Energiesammelgesetz sieht neben den ohnehin stattfindenden Ausschreibungen zusätzliche Sonderausschreibungen vor. Es werden jeweils 4 GW Zubau an Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land zusätzlich ausgeschrieben. Um den Wettbewerb trotzdem aufrecht zu erhalten, werden die zusätzlich ausgeschriebenen Mengen auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt. Wegen der zunehmenden Flächenknappheit und den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der für die Ausschreibungsteilnahme notwendigen BImSchG-Genehmigung ist eine Unterzeichnung zu befürchten. Von daher hat der Gesetzgeber hier seinen guten Willen gezeigt. Ein für die Letztverbraucher nützlicher Wettbewerb mit der Folge deutlich niedrigerer Preise für Erneuerbarer-Energien-Strom wird aber nur dann geschaffen, wenn auch die vielen genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen anwenderfreundlich gestaltet werden.

### 3.2.3.3 Mieterstrom

Im Bereich des Mieterstroms sieht das Energiesammelgesetz Förderkürzungen vor. Ursprünglich war sogar eine noch massivere Kürzung der Mieterstromförderung geplant. Der Gesetzgeber entschied sich dann aber nach breiter Kritik für eine abgemilderte Kürzung der Förderung. Nach den Neuerungen im Energiesammelgesetz wird der für die Förderung maßgebliche anzulegende Wert von zuvor 10,36 ct/kWh zunächst ab 01.02.2019 auf 9,87 ct/kWh, ab 01.03.2019 auf 9,39 ct/kWh und schließlich ab 01.04.2019 auf 8,9 ct/kWh gesenkt. Zusätzlich wird aber der im Fall der Mieterstromförderung für den anzulegenden Wert stets vorgesehene Abzugsbetrag ab 01.01.2019 von 8,5 ct auf 8,0 ct herabgesetzt. Im Ergebnis verbleiben auf Grundlage des Energiesammelgesetzes für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 40 kW noch 0,9 ct/kWh Förderung. Dies ist ernüchternd, weil ohnehin nach den Zahlen der Bundesnetzagentur im Zeitraum Juli 2017 bis Oktober 2018 lediglich für 7 MW installierte Leistung die Mieterstromförderung beansprucht worden ist. Es lässt sich schon jetzt eine weitere Verlangsamung des (solaren) Mieterstroms wegen der Herabsetzung der anzulegenden Werte prognostizieren. Dies ist eine verpasste Chance, weil Mieterstromkonzepte eine effiziente Methode sind, die Energiewende auch im urbanen Raum ohne Flächenverbrauch zu verankern.

### 3.2.3.4 Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung

Eine weitere Änderung des EEG auf Grundlage des Energiesammelgesetzes betrifft die technische Ausstattung von Windenergieanlagen. Betreiber von Windenergieanlagen an Land und in Küstennähe müssen ihre Anlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausstatten. Danach sind ab dem 01.07.2020 alle Windenergieanlagen – also auch Bestandswindenergieanlagen – entsprechend auszustatten. Auf Antrag kann die Bundesnetzagentur kleine Windparks im Fall einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit von der Pflicht befreien. Diese



Ausnahmeregelung ist aber von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt, sodass insofern nicht von klaren Rahmenbedingungen gesprochen werden kann. Die neu eingeführte Ausstattungspflicht ist nur scheinbar eine kleine Gesetzesänderung, denn wirtschaftlich sind Windenergieanlagenbetreiber mit erheblichen Mehrkosten belastet. Insgesamt ist aus Sicht der EWS die Neuregelung schwierig zu bewerten, denn einerseits ist der geringere landschaftliche Eingriff positiv zu sehen, weil nur bei Bedarf eines sich nähernden Flugzeugs die Nachtkennzeichnung aktiv wird. Andererseits kommen rechtlichen Unwägbarkeiten hinzu. So ist unklar, inwieweit bisher festgesetzte Ersatzzahlungen für Eingriffe in das Landschaftsbild herabgesetzt werden können. Da die EWS allgemein für den Ausbau der Windkraft eintritt und den Anspruch hat, durch eigene Windparks die Energiewende zum Erfolg zu bringen, besteht zumindest die Hoffnung, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung trotz höherer wirtschaftlicher Belastung keine weitere erhebliche finanzielle Belastung aufgrund geringerer Ersatzzahlungen darstellt.

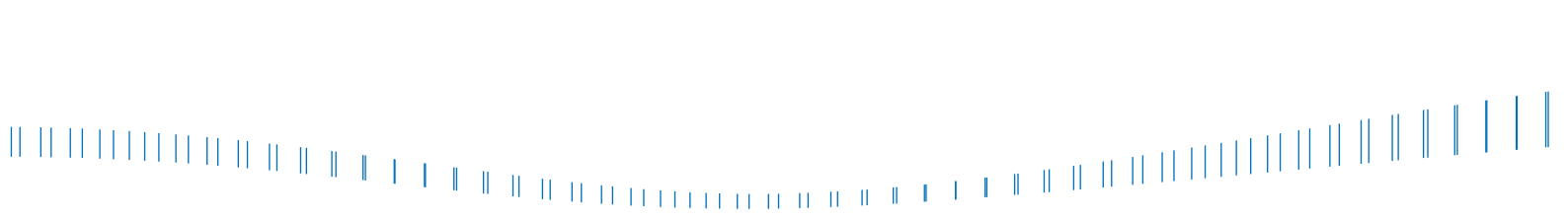
### 3.2.3.5 KWKG

Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung wurde die Förderung älterer Bestandsanlagen im Energiesammelgesetz klargestellt. Danach erhalten vor 2016 in Betrieb genommene Bestands-KWK-Anlagen nur dann einen Zuschlag für KWK-Strom, wenn sie nahezu ausschließlich der öffentlichen Strom- und Wärmeversorgung dienen. Dienen die Anlagen dagegen nur überwiegend der öffentlichen Versorgung, reicht das nicht für eine Förderung. Im Anwendungsbereich der damit betroffenen Vorschrift sind KWK-Anlagen, die vor 2016 in Betrieb genommen wurden und eine installierte Leistung von mindestens 2 MW haben. Bisher war es nicht klar, ob auch KWK-Anlagen, deren Strom und Wärme nicht vollständig in das jeweilige Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wurden, in den Anwendungsbereich fallen. Die Klarstellung ist insoweit eine Verschärfung, aber letztendlich argumentiert der Gesetzgeber, dass KWK-Anlagen in der Eigenversorgung ohnehin schon im Hinblick auf Umlagen, Entgelte und Abgaben privilegiert seien.

Zudem wurden im Rahmen des Energiesammelgesetzes die Fördersätze von 1,5 ct/kWh stufenweise in Abhängigkeit von der installierten Leistung für Bestandsanlagen auf 1,3 ct/kWh bzw. 0,5 ct/kWh und 0,3 ct/kWh gemindert bzw. für sehr große KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von über 300 MW vollständig abgeschafft. Auch hier wurde die Überförderung als tragendes Argument angeführt. Darüber hinaus waren auch die niedrigen Gaspreise ausschlaggebend für eine Herabsetzung der Fördersätze.

Die weitere Änderung betrifft eine für KWK-Anlagen mangels Genehmigung seitens der EU-Kommission bisher unklare Rechtslage, die aber jetzt endlich geklärt ist. So war es seither noch ungewiss, ob KWK-Strom zur Eigenversorgung aus Anlagen mit weniger als 1 MW oder mehr als 10 MW, die nach dem 01.08.2014 in Betrieb genommen worden sind, weiterhin nur mit einer auf 40% reduzierten EEG-Umlage belegt wird. Die Fortführung der reduzierten EEG-Umlage gilt allerdings nur für Anlagen mit weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr, die in der stromintensiven Industrie eingesetzt sind.

Diese Änderungen kommen nicht überraschend, weil die EU-Kommission schon seit längerem die Überförderung von KWK-Anlagen kritisiert hat. Große, mit Erdgas betriebene KWK-Anlagen sind sicherlich anderen fossil betriebenen Anlagen vorzuzie-



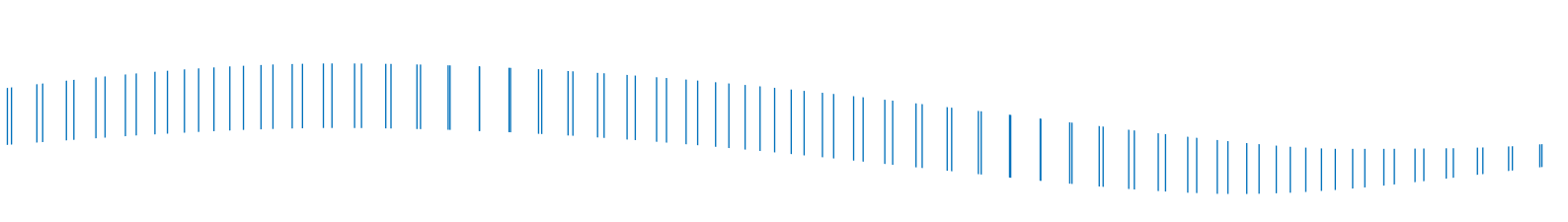
hen, sollten aber allenfalls eine möglichst kurzfristige Übergangslösung zur Erneuerbare-Energien-Versorgung sein. Die in den Änderungen zum Ausdruck kommende Förderung kleinerer KWK-Anlagen ist zu begrüßen, weil es die dezentrale Energieversorgung stärkt.

### 3.2.4 Energie- und Stromsteuergesetz

Im Oktober 2018 hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Betroffene Verbände hatten bereits die Möglichkeit sich umfassend zu dem als Referentenentwurf veröffentlichten Gesetzesvorhaben zu äußern. Die Änderungen sollen frühestens mit Wirkung zum 01.07.2019, einzelne Teile der geplanten Energiesteuergesetzesänderungen aber sogar rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft treten. Herzstück der geplanten Änderungen sind die Neuregelungen zu den Stromsteuerbefreiungen und deren Umsetzung in den dazugehörigen Vorschriften der Stromsteuerdurchführungsverordnung. Die Befreiung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG-Referentenentwurf, dessen Anwendungsbereich in der Praxis zunehmend eingeschränkt ist, wird zukünftig für Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 2 MW gelten. Allerdings beschränkt auf die Eigenversorgung am Ort der Erzeugung. Das in demselben Paragraphen in Nr. 2 geregelte Herstellerprivileg (Strom zur Stromerzeugung), das bisher strommengenscharf für die Befreiungszwecke zu berechnen war, kann nach der dazugehörigen Stromsteuerdurchführungsverordnung alternativ nach einem pauschalen Prozentsatz berechnet werden. Die Höhe der Pauschale soll von der Energieerzeugungsart abhängig sein. Die Stromsteuerbefreiung für sogenannte kleine Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 2 MW soll weiterhin mit den bisherigen Maßgaben einer Entnahme im räumlichen Zusammenhang gelten. Der Strom kann dabei zum Selbstverbrauch oder unmittelbar von dem Anlagenbetreiber bzw. demjenigen, der die Anlage betreiben lässt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verbraucht werden. Neu soll indes geregelt werden, dass der Strom in Erneuerbare-Energien-Anlagen oder in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt sein muss. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die aktuell noch begünstigt sind, sollen nur dann nach einem Auffangtatbestand von der Stromsteuer befreit werden, wenn der erzeugte Strom am Ort der Erzeugung verbraucht wird und die Stromerzeugungsanlage weder mittelbar noch unmittelbar an das Netz für die allgemeine Versorgung angeschlossen ist. Zudem müssen die zur Stromerzeugung eingesetzten Energieerzeugnisse versteuert sein. Dieser Auffangtatbestand dürfte vor allem auf tragbare Stromerzeugungsaggregate oder Notstromaggregate abzielen.

Für die Stromsteuerbefreiungen ist darüber hinaus noch eine Zeitgleichheit von Erzeugung und Verbrauch messtechnisch nachzuweisen, sofern dies nicht technisch sichergestellt ist. Der messtechnische Nachweis kann durch eine viertelstündige, registrierende Lastgangmessung erbracht werden. Dieses Merkmal ist bereits als Voraussetzung einer nur anteiligen oder vollständig wegfallenden EEG-Umlage bekannt.

Aus Sicht der EWS sind die Voraussetzungen der Stromsteuerbefreiungen nach dem Referentenentwurf schwieriger zu erfüllen. Zu begrüßen ist jedoch die Aufwertung des Eigenverbrauchs, weil Stromerzeugung und gleichzeitiger Stromverbrauch vor Ort gestärkt werden. Auf diese Weise unterstützt der Gesetzgeber zumindest im Bereich der Stromsteuer die Funktion des Prosumers.



Über die geplanten Änderungen im Bereich der Stromsteuerbefreiung hinaus, sind in administrativer Hinsicht Erleichterungen geplant. An das Versorgungsnetz gekoppelte Batterien, die bereits nach dem aktuellen Stromsteuerrecht auf Antrag als Teil des Versorgungsnetzes angesehen werden können, sollen zukünftig ohne Antrag bzw. automatisch Teil des Versorgungsnetzes werden. Erst im Zusammenhang etwaiger Anträge auf Versorger- oder Eigenversorgungserlaubnisse sollen begleitende Dokumente zu Batterien eingereicht werden müssen. Gerade im Hinblick auf den aktuellen Feldversuch der EWS, eine dezentrale Versorgungsstruktur aus Erzeugungsanlagen, Batteriespeichern und intelligenten Steuerungsboxen zur Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse aufzubauen, ist das eine Erleichterung. Jede stromsteuerrechtliche Erleichterung verringert die Komplexität und damit den Aufwand für den Feldversuch und der späteren Umsetzung auf dem Strommarkt.

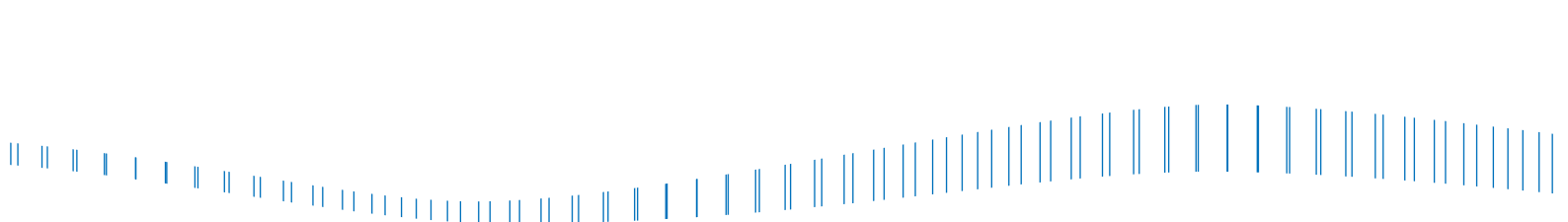
Eine weitere Erleichterung betrifft die geplante Gestaltung der Anzeige- und Meldepflichten von steuerbegünstigten Anlagebetreibern. Hier soll eine Erheblichkeitsschwelle von 200.000 € gemäß dem zum Strom- und Energiesteuerrecht zugehörigen Entwurf einer Energietransparenzverordnung geschaffen werden. Erst ab dieser Begünstigungssumme je Begünstigungstatbestand besteht die Anzeige- und Erklärungspflicht. Auch diese administrative Erleichterung würde eine Verbesserung für die von der EWS unterstützten kleinen Erneuerbare-Energien-Anlagen bedeuten.

### 3.2.5 Ausschreibungsergebnisse 2018

Die Ausschreibungsergebnisse für Windenergie an Land waren sehr durchwachsen. Zum Gebotstermin am 01.02.2018 war die Auktion mit einer eingereichten Gebotsmenge von 989 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 700 MW noch überzeichnet. Zum Gebotstermin am 02.05.2018 gab es erstmals eine Unterzeichnung bei einer Gebotsmenge von 604 MW zu ausgeschriebenen 670 MW. Im anschließenden Termin im August 2018 kam es wegen einer erheblichen Gebotsausschlussmenge von 42 MW zu einer leichten Unterzeichnung mit einer Gebotsmenge von 666 MW im Verhältnis zu einer ausgeschriebenen Menge von 670 MW. Die letzte Ausschreibung des Jahres im Oktober 2018 war mit einer eingereichten Gebotsmenge von 396 MW zur ausgeschriebenen Menge von 670 MW selbst ohne Abzug der Gebotsausschlussmenge von 32 MW deutlich unterzeichnet.

Ganz anders haben sich dagegen die Ausschreibungen für Solaranlagen dargestellt. Zu den Ausschreibungsrunden Februar, Juni und Oktober 2018 gab es jeweils eine deutliche Überzeichnung um mehr als das Doppelte der ausgeschriebenen Menge. So betrug die eingereichte Gebotsmenge im Februar 2018 546 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 200 MW. Im Juni 2018 betrug die eingereichte Gebotsmenge 360 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von 182 MW und bei der Ausschreibung im Oktober 2018 gab es eine eingereichte Gebotsmenge von 551 MW bei einer ausgeschriebenen Menge von wiederum 182 MW.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass die bereits zuvor erwähnten Sonderausschreibungen für Windenergie nicht ausreichen werden, um den Wettbewerb anzukurbeln. Um das Ziel der aktuellen Bundesregierung, 65 % Erneuerbare Energien im Stromsektor im Jahr 2030 zu erreichen, wird bis dahin eine installierte Leistung von rund 240 GW an Erneuerbaren Energien benötigt. Hochgerechnet bedeute dies, dass ab 2019 jährlich bspw. etwa 5 GW Leistung Windenergie an Land, 4 GW Photovoltaik sowie rund 2,5 GW Offshore-Windkraft neu installiert werden müssten.



Die genehmigungsrechtlichen Hürden und die häufig vorkommenden lokalen Widerstände stehen einem Ausbau der Windenergie entgegen und damit auch dem an sich gewollten Wettbewerb durch Ausschreibungen. Den Projektierern ist der Aufwand, das Risiko und die Unsicherheiten zu groß, Windenergieanlagen auszubauen. Die Schwierigkeiten im Bereich der Windenergie stehen im starken Gegensatz zum Erfolg der Ausschreibungen im Solarbereich wie der Vergleich dieser beiden Erzeugungsarten zeigt. Das Dilemma dabei ist jedoch, wie ebenfalls aus den Ausschreibungen ersichtlich, die im Bereich der Solarenergie erzielbaren geringeren Erzeugungsmengen. Nur der Gesetzgeber kann durch eine die Sonderausschreibungen für Windenergie flankierende kommunale Neuregelungsoffensive den notwendigen Ausbau der Windenergie antreiben und den Wettbewerb zu Gunsten niedrigerer Preise wiederbeleben.

### 3.2.6 Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende

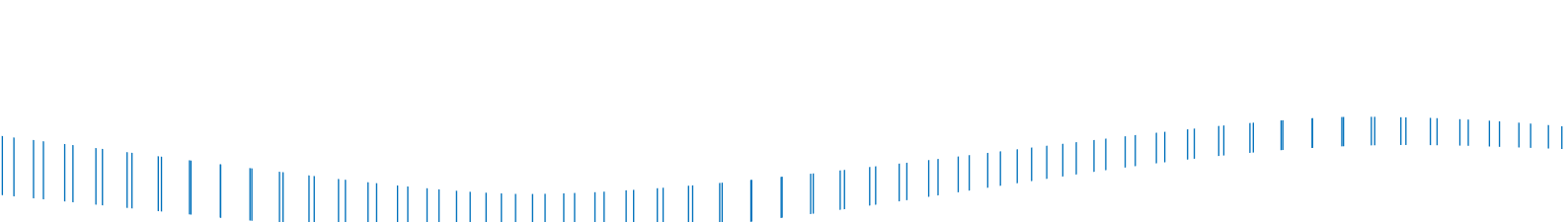
Im Zuge der Verabschiedung des Energiesammelgesetzes wurde die Arbeitsgruppe (AG) Akzeptanz/Energiewende einberufen. Die AG besteht aus acht parlamentarischen Vertretern der Regierungsfractionen und soll im Laufe des Frühjahrs 2019 Vorschläge zu einer ganzen Reihe von Themen erarbeiten, die u. a. mit der Akzeptanz von Windenergieanlagen an Land zusammenhängen (z. B. Prüfung bundeseinheitliche Abstandsregelungen, stärkere Beteiligungen von Kommunen (u. a. Einführung einer Sonderabgabe für Windanlagenbetreiber) und Untersuchung eines «Südbonus» für den Bau von Windenergieanlagen südlich der Mainlinie). Darüber hinaus soll die AG Weiterentwicklungen für den Bereich Mieterstrom diskutieren sowie Vorschläge für die Ausbaupfade zur Erreichung des EE-Ziels in Höhe von 65 % bis 2030 erarbeiten. Die AG tagte erstmals am 16.01.2019 und wird voraussichtlich bis Ende Mai 2019 Empfehlungen vorlegen. Diese sollen dann in eine für voraussichtlich die zweite Jahreshälfte vorgesehene EEG-Novelle eingehen.

Die EWS wird die Arbeit der AG aufmerksam verfolgen und sich dafür einsetzen, dass keine zusätzlichen Hemmnisse für mehr Klimaschutz zementiert werden. Besonders kritisch sehen wir derzeit, dass höchst relevante Themen für die Weiterentwicklung der Energiewende in kleine, abgeschottete Arbeitsgruppen verlagert wurden, in der keinerlei Mitwirkungsmöglichkeit vorgesehen ist und die inhaltlich stark von wahltaktischen Überlegungen einzelner AG-Mitglieder dominiert werden.

### 3.2.7 EU Winterpaket

Im November 2016 legte die Europäische Kommission mit ihrem «Clean Energy for All Europeans package» bzw. dem sogenannten EU Winterpaket einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des europäischen Strombinnenmarktes vor. Dieser Vorschlag besteht aus insgesamt acht Verordnungen (VO) (z. B. Strombinnenmarkt-VO) und Richtlinien (RL) (z. B. Erneuerbare-Energien-RL und Strombinnenmarkt-RL) und kann im Kern als das 4. Binnenmarktpaket verstanden werden.

Die Verhandlungen über die konkreten Inhalte des Winterpakets zwischen Kommission, Parlament und EU-Rat (sog. Trilog-Verfahren) endeten im Dezember 2018. Kernpfeiler des neuen Gesetzespaketes sind: Stärkung von Wettbewerb auf der Angebotsseite und Flexibilisierung der Nachfrageseite (u. a. durch Einbeziehung von Prosumern bzw. «aktive Kunden»), schnellerer Ausbau Erneuerbarer Energien (u. a. Fördermechanismen) sowie Sicherstellung der Versorgungssicherheit (u. a. Kapazitätsmärkte).



Das Winterpaket bildet mit weiteren Legislativpaketen im Klimabereich sowie im Gassektor den Rahmen für die praktische Umsetzung der Energieunion und der europäischen Klima- und Energieziele bis 2030. Die Vorgaben aus den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien des Winterpakets müssen bis spätestens Mitte 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. Aus Sicht der EWS sind insbesondere Inhalte aus der EE-RL sowie der Strombinnenmarkt-VO/-RL von Relevanz.

### 3.2.7.1 Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL)

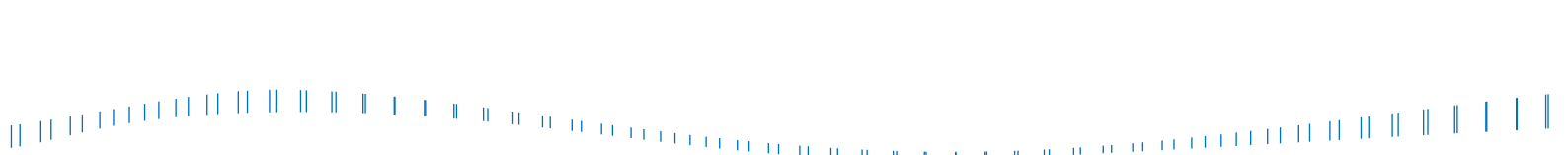
Mit der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie gibt sich die EU einen neuen gemeinsamen Förderrahmen für Erneuerbare Energien. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU soll sich bis zum Jahr 2030 auf mindestens 32 % erhöhen. Die Richtlinie sieht neben gemeinsamen Förderregelungen im Strombereich insbesondere auch Maßnahmen im Wärme- und Verkehrssektor vor, die zusammen zwei Drittel des Energieverbrauchs ausmachen.

Konkret schafft die EE-RL u. a. mit den Artikeln 2, 21 und 22 einen neuen regulatorischen Rahmen für Eigenversorgungskonzepte, «Prosumer» und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (renewable energy communities).

Im Bereich des Eigenverbrauchs von Strom aus EE-Anlagen sollen beispielsweise Anlagen bis 30 kW installierter Leistung künftig von unverhältnismäßig hohen Gebühren, Entgelten und Abgaben sowie einem übermäßigen Verwaltungsaufwand befreit werden. Laut EE-RL steht der Eigenverbrauch aber unter Vorbehalt: Falls dieser 2026 einen Anteil von mehr als 8 % an der gesamten Stromerzeugung eines Landes erreicht, sollen die nationalen Regulierungsbehörden eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und ggf. Änderungen vornehmen dürfen. Voraussichtlich wird der deutsche Gesetzgeber auch weiterhin die reduzierte EEG-Umlage auf eigenerzeugten und -verbrauchten EE-Strom für Anlagen mit höchstens 30 kW installierter Leistung erheben dürfen, sofern diese Belastung nicht die Wirtschaftlichkeit der Projekte oder die Anreizwirkung der Förderung untergräbt. Allerdings besteht auf nationaler Ebene u. a. dahingehend Anpassungsbedarf, dass Anlagen, die nicht (mehr) förderungsfähig sind und nicht unter die vollständige Befreiung für Bestandsanlagen fallen, künftig gar keine EEG-Umlage mehr zahlen müssen, da diesen Anlagen keine effektive Förderung (mehr) gegenübersteht. Aus Sicht der EWS könnte sich dadurch die Wirtschaftlichkeit für Vor-Ort-Versorgungskonzepte mit EE-Strom verbessern.

Anpassungsbedarf auf nationaler Ebene besteht darüber hinaus in Bezug auf die Definition der Eigenversorgung. Das hängt u. a. damit zusammen, dass die über die EE-RL neue geschaffene Definition der gemeinsam handelnden Eigenversorger bisher im deutschen Recht so nicht existiert. Außerdem stimmt das nach dem deutschen Begriffsverständnis der Eigenversorgung geforderte Merkmal der Personenidentität («Selbst Betreiben») künftig nicht mehr mit dem weiteren Begriffsverständnis der EE-Richtlinie überein. Die EE-RL sieht beispielsweise vor, dass Eigenversorger künftig verstärkt Dritte einbeziehen dürfen, etwa beim Betrieb der Anlage. Auch hierdurch könnten sich Erleichterungen bei der Umsetzung etwa von Mieterstrommodellen ergeben.

Die EE-RL sieht weiterhin vor, dass Prosumer ihren Überschussstrom neben einer vergüteten Netzeinspeisung künftig einfacher über sog. Power Purchase Agreements (PPA) (langfristige Stromabnahmeverträge) oder peer-to-peer trading arrangements



(«Nachbarschaftshandel») weiterverkaufen dürfen. Dabei sollen Prosumer (solange der verkaufte EE-Überschussstrom in einem angemessenen Verhältnis zum selbst verbrauchten EE-Strom steht) ihren Status als Letztverbraucher beibehalten und nicht mit sämtlichen Aufgaben und Pflichten eines Energielieferanten konfrontiert werden. Das würde Prosumern erheblichen Abwicklungs- und Verwaltungsaufwand ersparen. Die EWS erachtet dies als einen wichtigen Impuls für eine stärkere Einbeziehung von Bürgern mit Eigenerzeugung in die Umsetzung einer dezentralen, bürgereigenen Energiewende.

Die EE-RL fixiert über Art. 2 (i.V. mit Art. 22) erstmals eine Legaldefinition für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (renewable energy communities, REC) sowie deren Rechte.

REC sind demnach rechtlich unabhängige Einheiten, die demokratisch strukturiert sind und unter Kontrolle der (lokalen) Bevölkerung stehen. Zudem sollen sie offen für eine breite Beteiligung vor Ort und eher an dem Nutzen in der Region und weniger an den individuellen finanziellen Vorteilen der Kapitaleigner ausgerichtet sein. Gleichzeitig bekommen REC das Recht eingeräumt, untereinander Strom zu handeln, zu speichern oder auszubalancieren. Beim Design von Förderinstrumenten sollen Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften speziell berücksichtigt werden und Förderung erhalten dürfen, ohne sich vorher an Ausschreibungen beteiligen zu müssen.

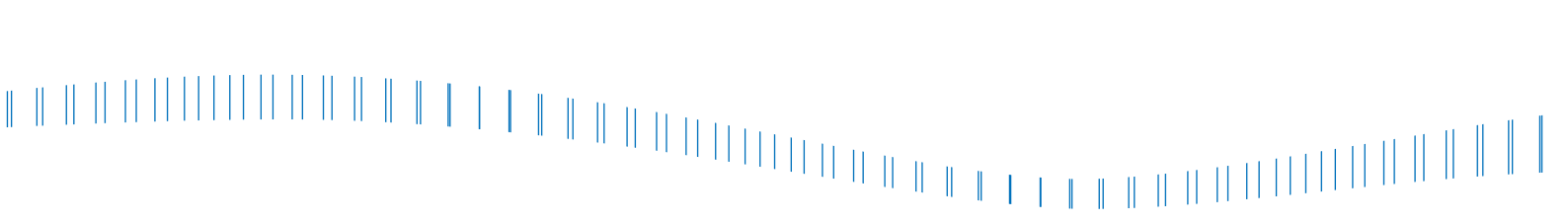
Die EWS begrüßen sowohl die erstmalige Aufnahme einer Definition zu REC als auch die damit einhergehenden Rechte in der EE-RL. Ebenso wie die Stärkung von Prosumerrechten wäre auch die Stärkung von Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaften (z. B. vereinfachte Abwicklung Stromtausch innerhalb einer REC) ein sinnvoller Schritt, um die Bürgerenergie sowie die Vor-Ort-Vermarktung von EE-Strom im Zuge der Energiewende wiederzubeleben. Insgesamt ist jedoch noch völlig offen, wie der deutsche Gesetzgeber die Anforderungen aus der EE-RL in die nationalen Gesetze überführt.

Abschließend sieht die EE-RL unter Art. 19 geringfügige Neuregelungen für den Bereich Herkunftsnachweise (HKN)/Stromkennzeichnung vor. So ist beispielsweise eine Harmonisierung bei Gültigkeits- und Entwertungszeiträumen vorgesehen oder die verpflichtende Ausstellung von HKN für Kälte und Wärme. Die Ausgabe von HKN für z. B. aus dem EEG geförderte Strommengen wird nach wie vor optional geregelt, sodass das deutsche HKN-/Stromkennzeichnungssystem weitestgehend beibehalten werden kann. Aus EWS-Sicht bleibt allerdings zu beobachten, ob sich durch die neuen EU-Vorgaben ggf. eine veränderte Praxis in der Ausstellung von HKN für EE-Strom in anderen europäischen Staaten einstellt.

### 3.2.7.2 Strombinnenmarkt-RL

Die Neufassung der Strombinnenmarkt-Richtlinie stärkt insbesondere die Rechte für Verbraucher und deren Teilnahme am Strommarkt in Europa. So sollen etwa regulierte Preise für schutzbedürftige Haushaltskunden ermöglicht werden und Versorgerwechsel dürfen künftig nicht länger als 24 Stunden dauern. Weiterhin sollen Endkunden eigenständiger als aktive Kunden («active customers») direkt am Markt teilnehmen dürfen, indem sie beispielsweise mit intelligenten Stromzählern ausgestattet werden, regelmäßige Informationen über ihren Stromverbrauch erhalten, selbst erzeugten Strom verkaufen, an Demand-Response-Programmen (DR) teilnehmen oder Bürgerenergiegemeinschaften beitreten, ohne ihren Status als Letztverbraucher zu verlieren.





Die Teilnahme an DR für Haushaltskunden soll u. a. über eine einfachere Abwicklung durch unabhängige Aggregatoren ermöglicht werden. Aggregatoren sind Anbieter, die kleinteilige Kapazitäten mehrerer Verbraucher bündeln und z. B. am Regelleistungsmarkt anbieten. Auch diese neue Marktrolle mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten wird durch die Strombinnenmarkt-Richtlinie fest etabliert. Weiterhin sind Versorger mit mehr als 200.000 Verbrauchern künftig verpflichtet, einen flexiblen Stromtarif anzubieten (gleichzeitig muss über Vor- und Nachteile eines derartigen Tarifs gegenüber dem Endkunden informiert werden). Das ist vor allem für Verbraucher interessant, die einen intelligenten Stromzähler nutzen. Sie könnten einen Tarif wählen, mit dem sie zu bestimmten Zeiten günstigeren Strom beziehen, und ihr Verbrauchsverhalten daran ausrichten (z. B. Elektroauto dann laden, wenn der Strom am wenigsten kostet).

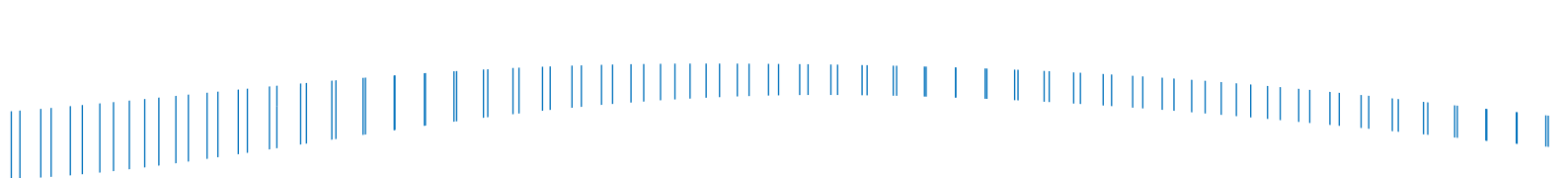
Die EWS begrüßen die Stärkung von Verbraucherrechten im künftigen Strommarkt sowie neue Anreize zur Flexibilisierung der Nachfrageseite auch für kleinere Verbraucher. Eine aktivere Rolle des Verbrauchers ist unerlässlich für eine dezentralere, bürgereigene Versorgung mit EE-Strom. Allerdings sehen wir durch den Roll-out intelligenter Stromzähler, die avisierte Einführung von Echtzeitstromtarifen und dem damit einhergehenden Datenaufkommen neue Herausforderungen auf dem Gebiet des Datenschutzes und -sicherheit. Für die EWS genießt der Schutz privater Verbrauchsdaten höchste Priorität. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass private Verbrauchsdaten nicht an Dritte weitervermarktet werden können.

### 3.2.7.3 Strombinnenmarkt-VO

Die Novelle der Strombinnenmarkt-Verordnung sieht unter anderem eine Stärkung der Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, eine stärkere europäische Betrachtung der Versorgungssicherheit sowie Leitplanken für Kapazitätsmärkte vor.

So sollen beispielsweise die an den jeweiligen Grenzkuppelstellen (sog. Interkonnektoren) zur Verfügung stehende Handelskapazität sukzessive bis auf 70 % erhöht werden. Ziel ist eine günstigere Stromversorgung durch einen effizienteren, intensiveren Stromhandel zwischen den Mitgliedsstaaten. Das zu erwartende steigende Handelsaufkommen kann allerdings zu erhöhtem Druck auf die Stromnetze der Mitgliedsstaaten führen. Insbesondere die Mitgliedsstaaten mit internen Netzengpässen werden der Europäischen Kommission mehr denn je mit der Frage konfrontiert werden, ob sie ihren nationalen Strommarkt in mehrere Preiszonen aufteilen wollen/müssen oder einen glaubwürdigen, verlässlicheren Aktionsplan zum Abbau dieser Netzengpässe vorlegen können. Als bundesweiter Ökostromanbieter werden die EWS die andauernde Debatte über eine mögliche Aufspaltung der deutschen Strompreiszone mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass regionale Preissignale ein wichtiges Steuerungsinstrument für eine effizientere, systemverträglichere, dezentralere Versorgung mit erneuerbarem Strom sein können.

Die Strommarkt-VO fixiert zudem europaweit verbindliche Anforderungen für Kapazitätsreserven und Kapazitätsmärkte. So wird im Grundsatz die Teilnahme von CO<sub>2</sub>-intensiven Kraftwerken mit mehr als 550 Gramm CO<sub>2</sub> pro kWh an Kapazitätsmechanismen ausgeschlossen. Die EWS begrüßen, dass die CO<sub>2</sub>-Intensität eines Kraftwerks künftig direkt für die Teilnahmeberechtigung an einem Kapazitätsmarkt herangezogen



wird. Allerdings hätten wir uns hier wesentlich schärfere Vorgaben gewünscht, die eine Teilnahme von Braun- oder Steinkohleanlagen an Kapazitätsmärkten erst gar nicht ermöglicht.

Weiterhin sieht die Strommarkt-VO erstmals eine Definition für Bürgerenergiegemeinschaften vor («citizens energy communities», CEC). Die CEC-Definition soll die Rolle von Bürgern beim Verkauf von selbst produziertem (EE-)Strom, den Betrieb von Speichern und/oder die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen stärken. Die CEC-Definition ist damit gegenüber der in der EE-RL vorgesehenen REC-Definition umfassender, da sie nicht nur auf erneuerbaren Strom abstellt. Eine Beteiligung von Bürgern an einer CEC darf lt. Strommarkt-VO nicht dazu führen, dass diese mit einem vollständigen Energieversorger gleichgesetzt werden. Dies gilt, solange der Verkauf/Handel von Strom an/mit den/m Nachbarn nicht zur Hauptgeschäftstätigkeit eines Endkunden wird. Aus Sicht der EWS eröffnet die CEC-Definition der Strommarkt-VO Bürgerenergiegemeinschaften künftig mehr Raum für ihre Aktivitäten. Abzuwarten bleibt allerdings, wie genau diese Vorgaben in deutsches Recht überführt werden und welche konkreten Handlungsspielräume sich daraus dann ableiten lassen.

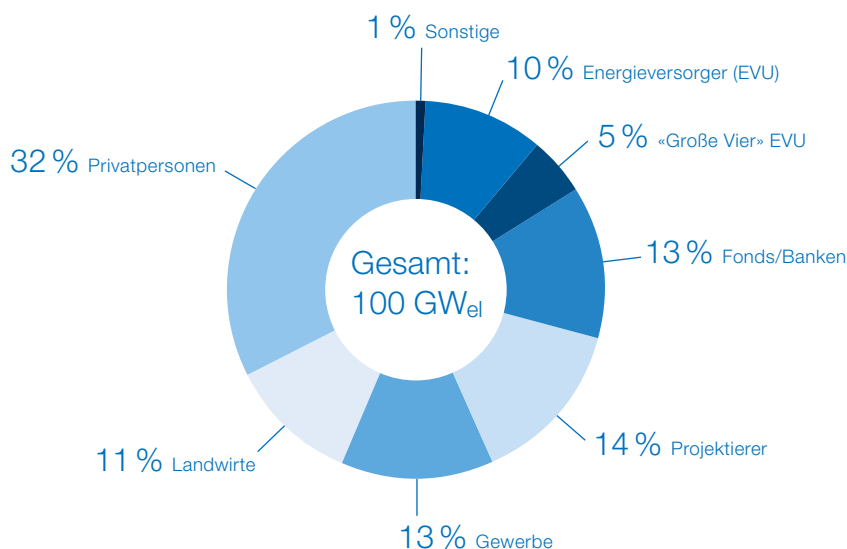
### 3.2.8 Digitalisierung der Energieversorgung

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer vollständigen, effizienten sowie dezentralen Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien. Die EWS nutzen ihre Chancen und Möglichkeiten, um gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern die Bürgerenergiebewende voranzutreiben. Zusammen mit der Oxygen Technologies GmbH wird an Produkten für die gemeinschaftliche Stromversorgung, die Aufnahme von Strom aus Anlagen ohne EEG und KWKG-Vergütung sowie die Optimierung des Eigenverbrauchs unserer Kunden gearbeitet. Gesucht sind Lösungen für die komplexen energiewirtschaftlichen und technischen Prozesse bei der Vermarktung kleiner Strommengen und der Belieferung von Kunden. Im Mittelpunkt stehen dezentrale Steuerungseinrichtungen und eine digitale Handelsplattform. 42 % der regenerativen Erzeugungsanlagen sind in Besitz von Privatpersonen und Landwirten und speisen Ökostrom ins Stromnetz ein. Vergütet werden diese Anlagen zumeist nach dem EEG. Ab 2021 fallen nach 20 Jahren die ersten Anlagen aus der EEG-Förderung mit der Folge, dass auch Kleinanlagenbesitzer diesen Strom in Zukunft selbst vermarkten müssen oder ihn selbst speichern und verbrauchen. Dafür werden Lösungen benötigt, die die EWS gemeinsam mit ihren Partnern entwickeln werden. Damit wird es für die Kunden möglich, einerseits ihre Erzeugungsanlagen nach Auslaufen der Förderung durch das EEG sinnvoll weiterzubetreiben, andere Stromkunden zu beliefern und sich damit in Zukunft noch stärker als Akteure im Rahmen der Energieversorgung einzubringen.

Bereits jetzt arbeiten wir an einem Modellprojekt für bürgernahe Gemeinschaftsstrommodelle. In einem Feldtest sollen ökologische Erzeugungsanlagen und umweltfreundliche Batteriespeicher über eine Steuereinrichtung geregelt und die so bereitgestellten Strommengen über eine digitale Plattform gehandelt werden.

## Erneuerbare Energien in Deutschland

Verteilung der Eigentümer an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen 2016



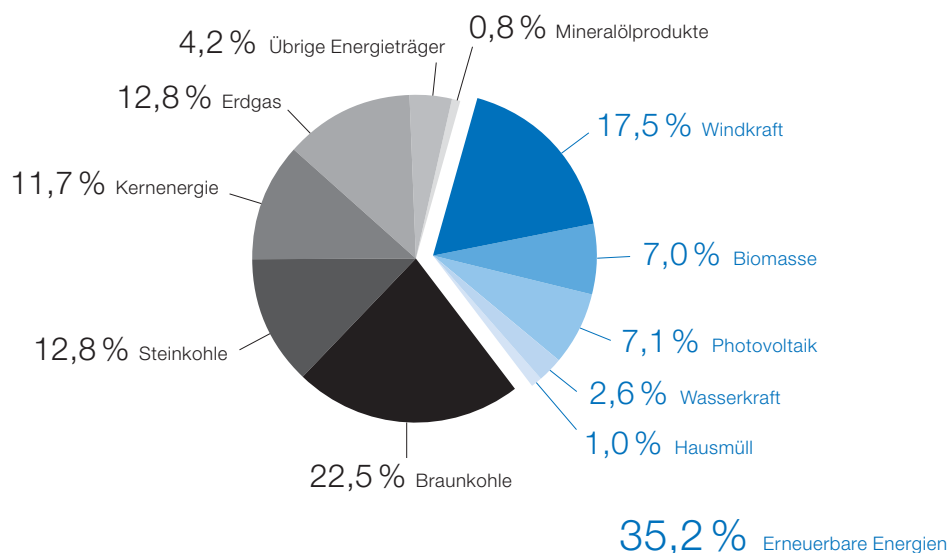
### 3.2.9 Förderung von Bürgerenergieprojekten

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. hat die EWS den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von 50.000 € ins Leben gerufen. Durch den Ideenwettbewerb sollen Innovationen gefördert und die Energiegenossenschaften unterstützt werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Ausarbeitung von zukunftsweisenden, regenerativen und nachhaltigen Lösungen «vor Ort und in der Region» soll angestoßen werden. Es werden Innovationen auf den Gebieten der Energieeffizienz, der effizienten Wandlung, Speicherung, E-Mobilität, Contracting, Bildung, Kommunikation und des Einsatzes Erneuerbarer Energien gesucht. Die Auszeichnung soll die besten Ideen würdigen, die als «Best-Practice-Beispiele» Impulse für andere Energiegenossenschaften geben können, um gemeinsam die Energiewende weiter voranzubringen.

### 3.3 Stromerzeugung

Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland ist im Jahr 2018 bedingt durch mehr Sonnenstunden, eine bessere Windhöffigkeit und den Ausbau von Windenergieanlagen an Land und auf dem Meer nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) von 33,1% auf 35,2% gestiegen. Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen der Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Strommix. Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor über den Zeitablauf enorm beschleunigt werden.

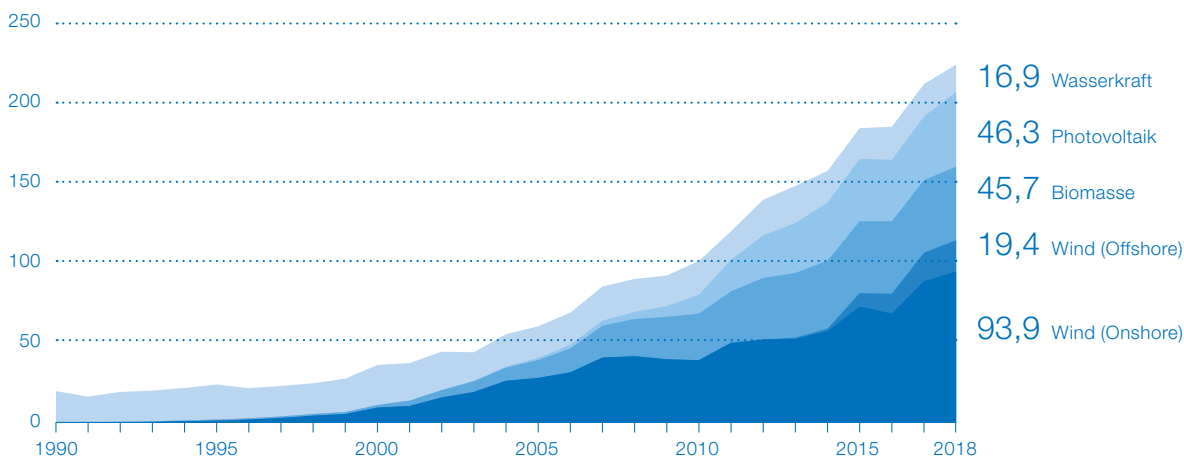
## Bruttostromerzeugung Deutschland 2018



Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 14,5% (Vorjahr 13,4%) Windenergie an Land (Onshore), welche 93,9 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich durch einen weiteren Zubau von Anlagen die Erzeugung um 6 Mrd. kWh. Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 19,4 Mrd. kWh rund 3,0% (Vorjahr 2,7%) bei. Der Anteil der Wasserkraft sank von 3,1% auf 2,6% (= 16,9 Mrd. kWh). Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonnenstrahlung erhöhte sich von 6,0% auf 7,1% (= 46,3 Mrd. kWh). Biomasse blieb mit 6,9% = 45,7 Mrd. kWh weitgehend stabil. Die Wachstumsraten beim Zubau von Erzeugungsanlagen blieben insgesamt erneut hinter den Jahren vor 2017 zurück, was v. a. auf die verschlechterten Rahmenbedingungen durch die EEG-Novellen zurückzuführen ist.

Obwohl die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im Strommix in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnten, stammt nach wie vor der überwiegende Teil des erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im Jahr 2018 auch zum Rückgang bei der Verstromung der klimaschädlichen Braun- und Steinkohle beigetragen, die besonders CO<sub>2</sub>-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf hohem Niveau. Insgesamt wurden im Jahr 2018 in Deutschland 648,9 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 653,7 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Stromerzeugung damit um 4,8 Mrd. kWh (-0,7%).

Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2018 in Milliarden kWh



### 3.4 Stromverbrauch

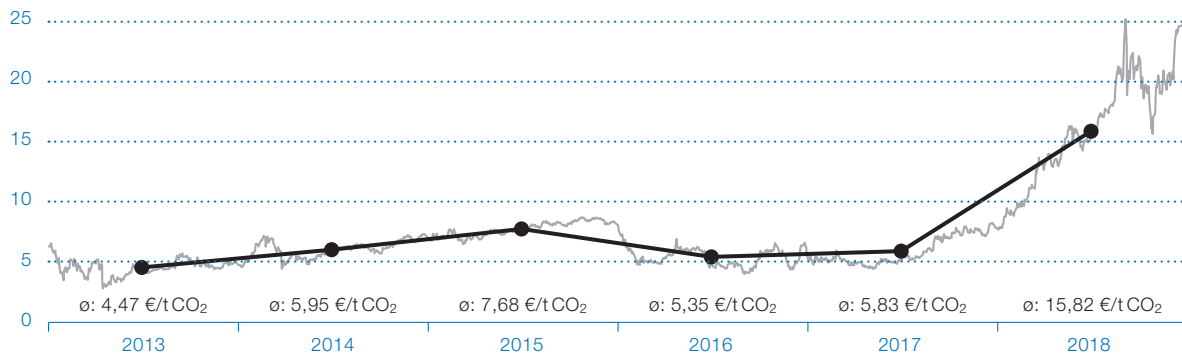
Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2018 betrug 598,9 Mrd.kWh (Brutto-Inlandsstromverbrauch einschließlich Netzverluste und Eigenverbrauch). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Stromverbrauch um 0,2 Mrd.kWh. Seit der Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von 6,5 % im Jahr 2000 auf 38,2 % im Jahr 2018 gestiegen. Bis zum Jahr 2030 sollen 65 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.300 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts liegt deutlich über diesem Wert. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

### 3.5 Strompreisentwicklung

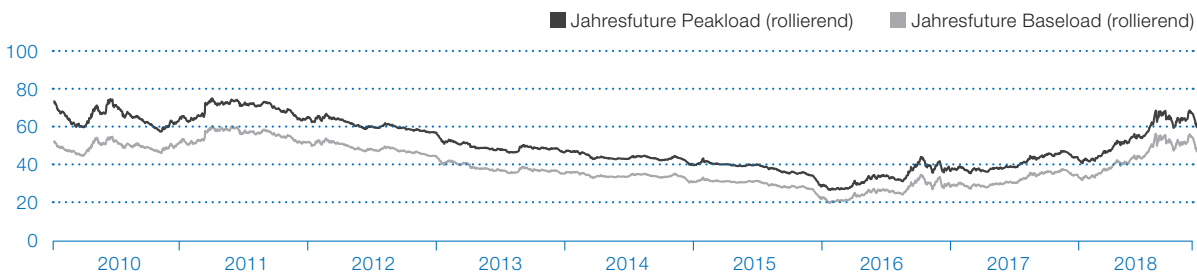
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind (durchschnittlich 15,82 €/t CO<sub>2</sub> in 2018 im Vergleich zu 5,83 €/t CO<sub>2</sub> in 2017). Zum Jahresende 2018 notierte der CO<sub>2</sub>-Preis deutlich über 20 €/t CO<sub>2</sub>.

## Preisentwicklung CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate (€/t CO<sub>2</sub>)



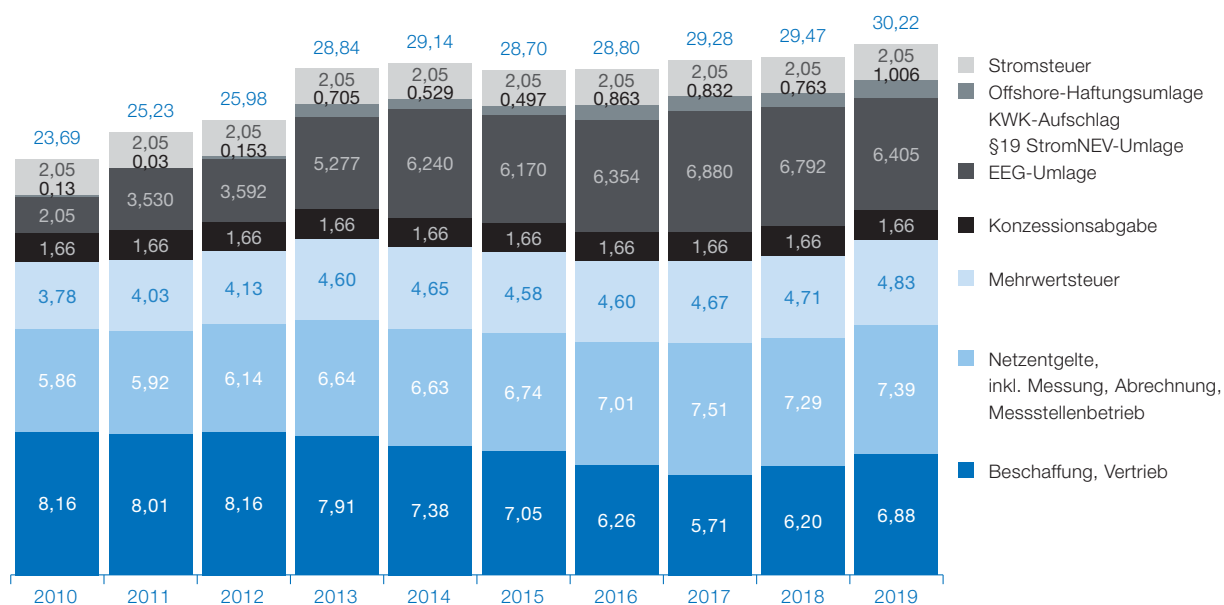
Im Vergleich zu 2017 waren im Jahr 2018 deutlich höhere Strombeschaffungspreise an den Energiehandelsplätzen sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise am Großhandelsmarkt zwischen 27 % und 35 % über dem Jahresdurchschnitt 2017. Ein sich im Verlaufe des Februar 2018 verfestigender Aufwärtstrend führte bis zum Jahresende an den Terminmärkten zu Preissteigerungen von 10 bis 15 €/MWh, das Frontjahr verteuerte sich um über 20 €/MWh. Auf diesem Preisniveau zeigt sich seit dem vierten Quartal 2018 eine Seitwärtsbewegung des Marktes, die sich auch im ersten Quartal 2019 fortsetzt und von temporären Preisausschlägen mit Amplituden von bis zu 5 €/MWh gekennzeichnet ist.

## Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Marktanalysten sehen eine Reihe von Faktoren für diesen steigenden Markt. Der Hauptgrund dafür sind vor allem die Kosten der CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die sich in den vergangenen zwölf Monaten verdreifacht haben. Eine preistreibende Wirkung dürfte zudem die erwartete Entwicklung des deutschen Erzeugermarktes sein. Der Markt registriert den anhaltenden Rückgang beim Zubau regenerativer Kraftwerke seit der EEG-Novellen 2014 und 2017 und geht von einem anhaltenden Trend aus. Die marktpreisdämpfende Wirkung wachsender EEG-finanzierter Kapazitäten ist mittlerweile unumstritten. Dieser sich abschwächende Effekt kann nur entstehen, weil die regenerative Erzeugung den grenzkostenbasierten Regularien einer Merit-Order unterworfen wird. Des Weiteren rückt die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke immer näher, wodurch nicht unerhebliche Erzeugungskapazitäten aus dem Markt gehen.

Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Die Ausstiegsentscheidung aus dieser Hochrisikotechnologie war und ist richtig, nichtsdestotrotz geht Erzeugungsleistung aus dem Markt, deren notwendige Substitution deutliche Preissignale sendet, ebenso wie der nun beschlossene Kohleausstieg bis 2038. Zwar stehen konkrete politische Beschlüsse zum Kohleausstieg weiterhin aus, erste Einpreisungen dieser Kapazitätsabgänge zeichnen sich jedoch bereits ab. Es wird immer sichtbarer, dass mit derart rückläufigen regenerativen Zubauraten eine Substitution der aus dem Markt gehenden Kapazitäten schwerlich zu erreichen ist – mit entsprechenden Folgen für die Preisentwicklung. Die Politik muss nun bei Erzeugungszubau, Leitungsausbau und dem Einsatz von Speichertechnologien dringend handeln. Ein weiterer preissteigernder Faktor, der sich hoffentlich als ein Spezifikum des Jahres 2018 erweisen wird, ist im außerordentlich geringen Niederschlag des vergangenen Jahres zu sehen. Dabei hatte der Wassermangel nicht nur teils erhebliche Preiseffekte auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft, auch thermische Großkraftwerke sahen sich bei der Wasserentnahme zur Kühlung und Verdampfung mit Einschränkungen und Leistungsrosselung konfrontiert. Gleichwohl unterstreicht die Dürre des vergangenen Jahres nochmals die Notwendigkeit eines schnellen Kohleausstiegs.

Neben dem Strombezugspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inkl. Messung, Abrechnung, Messstellenbetrieb zusammen.

Im Jahr 2018 hatten sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte leicht verringert und hatten einen Anteil von 77 % am Haushaltsstrompreis (Vorjahr 80 %). Die steigenden Beschaffungskosten machten sich im Arbeitspreis 2018 schon leicht bemerkbar. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöhte sich dieser um ca. 0,6 %. Für das Jahr 2019 wird aufgrund der Beschaffungspreissituation mit einem Anstieg von über 2,5 % gerechnet.

Die Strompreise (Arbeitspreis) für Haushaltsendkunden sind im Zeitreihenvergleich kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wurde und wird immer noch der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat dagegen nachgewiesen, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland die Strompreise sogar deutlich höher liegen würden und der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine preisdämpfende Wirkung auf die Preise am Großhandelsmarkt hat. Die stromintensive Industrie profitierte in den letzten Jahren sogar von den gesunkenen Börsenstrompreisen infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien.

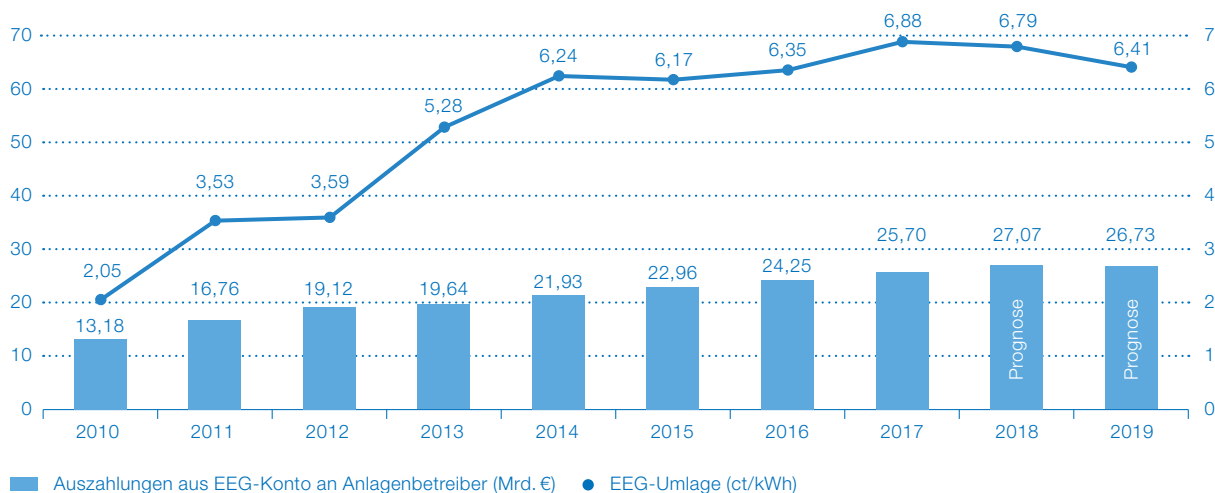
Für 2019 zeigt sich eine weitere leichte Reduktion von Steuern, Umlagen und Abgaben um 0,144 ct/kWh bzw. 1,5 %.

#### Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2018 und 2019 (in ct/kWh)	2018	2019	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,792	6,405	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Weniger als die Hälfte der Umlage sind Zahlungen an Anlagenbetreiber
KWKG-Umlage	0,345	0,280	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,370	0,305	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Haftungsumlage	0,037	0,416	Umlage für Einnahmeausfälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	0,011	0,005	Umlage für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
<b>Gesamt</b>	<b>9,605</b>	<b>9,461</b>	<b>Differenz: 0,144 ct/kWh (entspricht 1,5 %)</b>



### Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



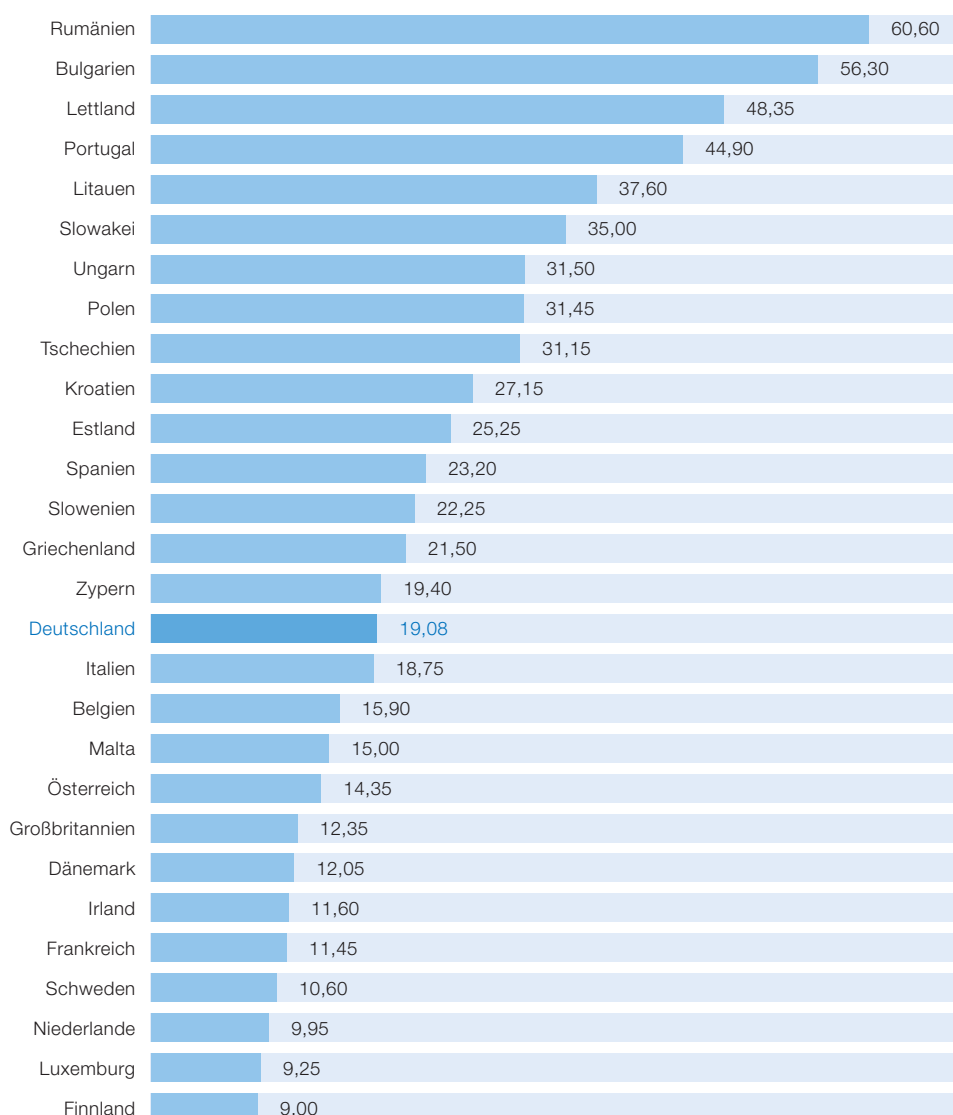
- 2000: Inkrafttreten EEG
- 2003: Einführung der Industrieprivilegien
- 2010: Einführung AusglMechV
- 2012: Ausweitung der Industrieprivilegien
- 2014: EEG-Novelle
- 2017: EEG-Novelle

In der EEG-Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien sind weniger als die Hälfte reine Förderkosten enthalten. Der Rest entfällt auf Kosten, wie die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern und den Vermarktungsmechanismus von EEG-geförderten Strommengen. Dieser führt dazu, dass das EEG-Umlagekonto zusätzlich belastet wird. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis, dadurch verringern sich die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom, und somit wird die Differenz zu den EEG-Vergütungen größer. Industrieprivilegien und die Einflüsse des Vermarktungsmechanismus machen an der EEG-Umlage insgesamt damit mehr aus als die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Die Debatte um die Kosten der Energiewende relativiert sich angesichts dieser Zahlen deutlich. Bei kritischer Betrachtung der externen Kosten konventioneller Stromerzeugung ergibt sich schon heute die Konkurrenzfähigkeit der Erneuerbaren Energien.

Absolut betrachtet sind die Stromkosten in Deutschland im europäischen Vergleich hoch, bezogen auf die Kaufkraft relativiert sich dies aber deutlich. In den letzten Jahren sind die Strompreise in Deutschland langsamer gestiegen als die Löhne, relativ zur Kaufkraft wurde Strom damit billiger. So muss der durchschnittliche Lohnempfänger in Rumänien mehr als dreimal so lange arbeiten wie in Deutschland, um sich eine kWh leisten zu können.

In puncto Versorgungssicherheit liegt Deutschland vorne, zusammen mit der Schweiz, Dänemark und Luxemburg hat Deutschland die niedrigsten Ausfallzeiten. In anderen europäischen Ländern fällt der Strom zehn- bis fünfzigmal so oft aus wie in Deutschland.

#### Erforderliche Arbeitszeit in Stunden, um sich 1.000 kWh Strom leisten zu können



## 4. Geschäftsverlauf

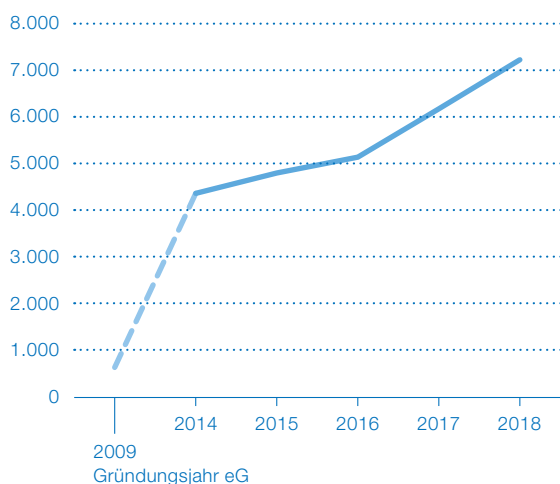
### 4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen.

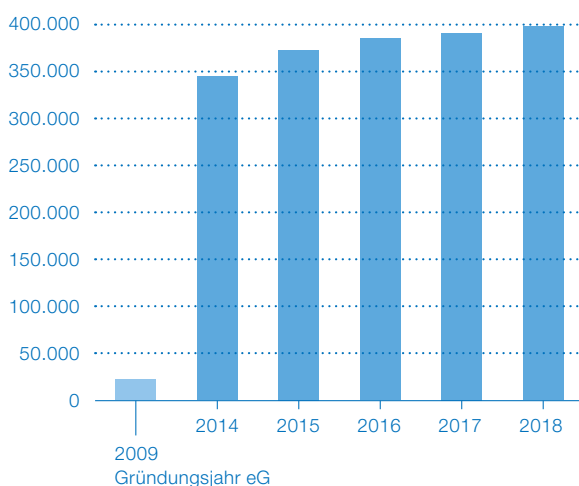
### 4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder belief sich zum 31.12.2018 auf 7.225. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 398.166 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 39.816.600 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 1.053 Köpfe (Vorjahr 1.037 Köpfe) und 7.076 Anteile (Vorjahr 5.604 Anteile).

Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



Entwicklung Genossenschaftsanteile



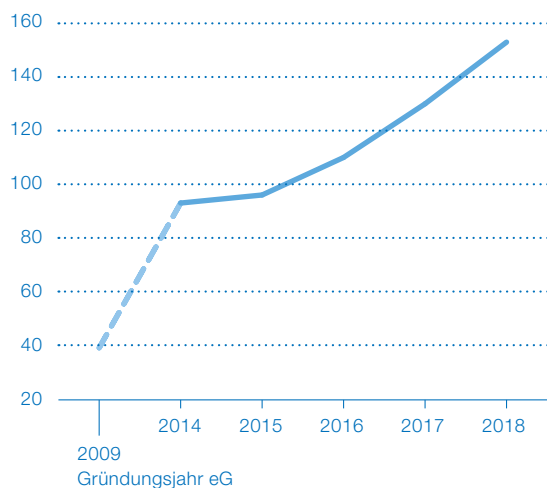
### 4.3 Mitgliedertarif

Da die Energiewende nur mit Beteiligung der Bürger gelingen kann, wollen wir möglichst viele Menschen als Mitglieder für unsere Genossenschaft gewinnen und zugleich dem genossenschaftlichen Prinzip der Mitgliederförderung Rechnung tragen. Zum 01.01.2018 haben wir deshalb bei der EWS Vertriebs GmbH einen ermäßigten Tarif für die Mitglieder der Genossenschaft eingeführt (Grundpreis im Stromtarif ist um einen Euro brutto pro Monat gesenkt).

### 4.4 Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterzahl der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG belief sich zum 31.12.2018 auf 53 (inklusive Vorstand). Berechnet nach § 267 HGB wurden im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 41 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Für die EWS-Gruppe (EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und verbundene Unternehmen) arbeiteten zum 31.12.2018 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildenden 153 Personen. Gegenüber dem Vorjahr (130 Personen) ergab sich damit eine weitere deutliche Erhöhung bei der Beschäftigtenzahl.

## Mitarbeiterentwicklung



Neben weiteren Einstellungen von Mitarbeitern lag der Fokus innerhalb der EWS-Gruppe auf der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Steigerung der Produktivität. Zum 31.12.2018 befanden sich sieben Mitarbeitende in der Berufsausbildung.

Die EWS-Gruppe unterstützt ihre Mitarbeitenden wie bereits in den Vorjahren durch Beiträge zu einer persönlichen Altersvorsorge. Seit 2014 bildet die EWS-Gruppe eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeitenden über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ab.

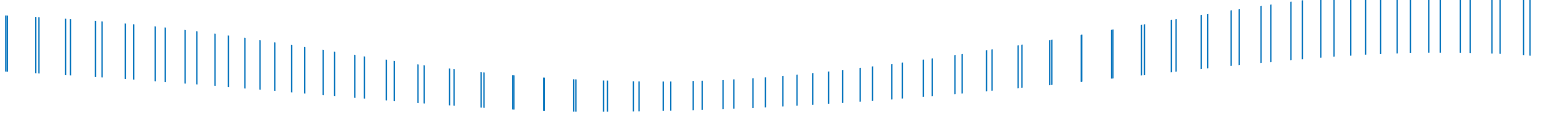
Die Belange der Mitarbeitenden werden seit März 2017 durch einen Betriebsrat vertreten.

## 4.5 Betriebsstätte Berlin

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Betriebsstätte in Berlin eröffnet. Durch die Betriebsstätte versprechen wir uns mehr und frühzeitigere Informationen zu und Einfluss auf energiepolitische Entscheidungsprozesse. Zudem soll die Koordination und Steuerung externer, vielfach in Berlin ansässiger Dienstleister im Bereich der Unternehmenskommunikation verbessert werden.

## 4.6 Energiewende-Magazin

Mit der Einführung des Energiewende-Magazins (EWM) ist die Etablierung eines besonderen Kommunikationsmediums gelungen. Die erste Ausgabe dieses Online-Magazins wurde im Zuge des Internet-Relaunches 2016 veröffentlicht. Seither erscheinen pro Jahr vier Ausgaben. Konzeption und Themenauswahl spiegeln den besonderen Charakter der EWS-Gruppe mit unseren Werten und Zielen wider. Zugleich versteht sich das EWM als unabhängiges journalistisches Medium. Mittels Reportagen, Berichten und Porträts werden die durch Klimawandel und Energiewende entstehenden Herausforderungen in globale Kontexte eingeordnet und aus bislang wenig



beachteten Blickwinkeln beleuchtet. Seit dem ersten Erscheinen konnten gleichermaßen renommierte Journalisten wie hochkarätige Interviewpartner für das EWM gewonnen werden. Seit 2018 erscheint das EWM zudem als Print-Ausgabe.

#### 4.7 Marke und Strategie

Abweichend von der ursprünglichen Konzeption und Planung, die für das vierte Quartal 2018 den Implementierungsbeginn einer Markenstrategie vorsah, bedurfte es 2018 einer Neujustierung mit der Formulierung einer Unternehmensstrategie im Sinne eines «5-Jahres-Plans». Dabei wurde die Strategieentwicklung gegenüber der Markenimplementierung priorisiert, über ihre vielfachen Berührungspunkte werden beide Prozesse ineinander verwoben.

Vorstand und Geschäftsführung erarbeiteten in mehreren Workshops strategische Leitplanken für die unterschiedlichen EWS-Unternehmensbereiche, deren Schnittstellen sowie für die gruppenübergreifenden Themen und Kontexte mit einem Umsetzungshorizont bis 2023. Im Sommer 2018 wurden die strategischen Leitplanken den Mitarbeitern vorgestellt und die Mitarbeiter wurden zur Formulierung von Anpassungen, aber auch von ersten Maßnahmen und Meilensteinen aufgefordert.

Im November 2018 fand eine Konferenz aller EWS-Mitarbeiter statt. Ziele der Veranstaltung waren, den aktuellen Stand der strategischen Leitplanken an «Marktständen» zu präsentieren und einen unternehmensübergreifenden Austausch zu ermöglichen, anzuregen, zu verstetigen sowie zu intensivieren. An thematischen Berührungspunkten wurden Verknüpfungen mit den Markeninhalten hergestellt.

Der Konferenzinput wurde im Nachgang aufbereitet und noch im Dezember 2018 im Rahmen eines Workshops von einer Mitarbeiterauswahl priorisiert und nachverdichtet. Die in dieser Nachbearbeitung deutlich werdende Dominanz einer Innensicht macht es notwendig, die Ausarbeitung von Umsetzungsplänen zur Erreichung der Leitplanken zwar parallel fortzusetzen, zugleich aber einen Organisationsentwicklungsprozess zu starten.

#### 4.8 Neubau Verwaltungsgebäude

Aufgrund des Platz-/Raumbedarfs infolge des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe wird der Ausbau des 2004 erworbenen Firmensitzes in Schönau weiter vorangetrieben. Auf der Fläche der alten Kulturhalle wird ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) im Erdgeschoss und 65 Arbeitsplätzen in den drei Obergeschossen errichtet. Baubeginn war im Frühjahr 2018. Die Fertigstellung des Gebäudes wird für Ende 2019 erwartet.

#### 4.9 Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist als Holdinggenossenschaft tätig, alle operativen Geschäfte sind in Tochtergesellschaften ausgelagert. Die Umsatzerlöse der Genossenschaft resultieren somit fast ausschließlich aus Dienstleistungserlösen mit den Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Umsatzerlöse von 4.446 T€ auf 5.318 T€.

## 4.10 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

### 4.10.1 EWS Netze GmbH

Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km<sup>2</sup>. Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

#### Eckdaten Netze

Stromnetz		Gasnetz	
Netzanschlüsse	1.571	Netzanschlüsse (aktiv und inaktiv)	464
Zähler	3.620	Aktive Zähler	373
Stromabsatz	45 Mio. kWh	Gasabsatz	16 Mio. kWh
1 kV Versorgungsleitungen	98,3 km	Versorgungsleitungen	14,9 km
20 kV Versorgungsleitungen	79,7 km	Anschlussleitungen	5,9 km
Trafostationen	70	Gasübergabestationen	2

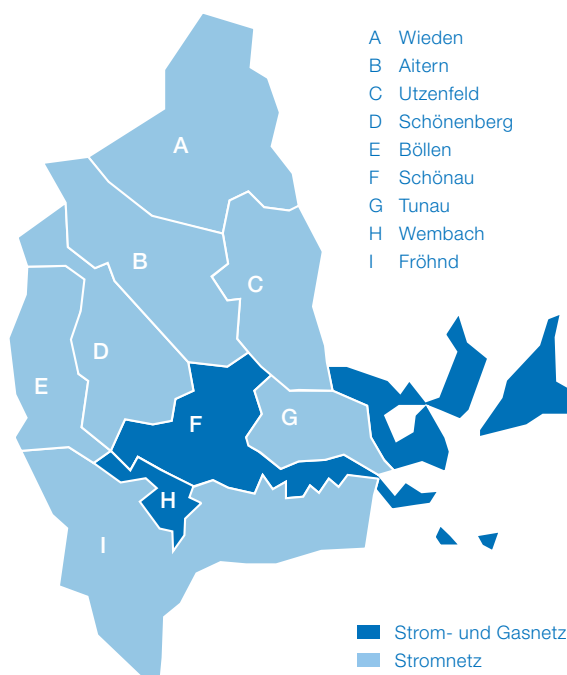
Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Seit 2017 ist die EWS Netze GmbH damit beschäftigt, die bestehenden 1 kV und 20 kV Freileitungen in großen Teilen des Netzgebietes durch Erdkabel zu ersetzen. Dies erfolgt zusammen mit dem Ausbau des Glasfasernetzes durch den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach. In den vergangenen beiden Jahren wurden schon einige Versorgungsleitungen verlegt und in die bestehenden Stromnetze eingebunden. Im Jahr 2019 wird neben dem weiteren Ausbau auch mit dem Abbau der ersetzten 1 kV und 20 kV Freileitungen begonnen. Daneben wird in 2019 begonnen, die Trafostationen dahingehend umzurüsten, dass jederzeit alle Informationen über die vorhandenen Netz- und Anlagenteile im Netzleitsystem vorhanden sein werden. Somit wird es möglich sein, aufkommende Störungen oder Auffälligkeiten schon frühzeitig zu erkennen und schneller darauf reagieren zu können.

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2017 erzielte die EWS Netze GmbH einen Umsatz von 4,1 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von -71 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 39 T€). Grund für den Jahresfehlbetrag waren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und der Zertifizierung eines Information Security Management Systems (ISMS) sowie Konzessionsbewerbungen. Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 5.018 T€ (Vorjahr 3.189 T€). Bei der EWS Netze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 1.900 T€ erhöht, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren.

Lage des Netzgebiets in Baden-Württemberg



Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau

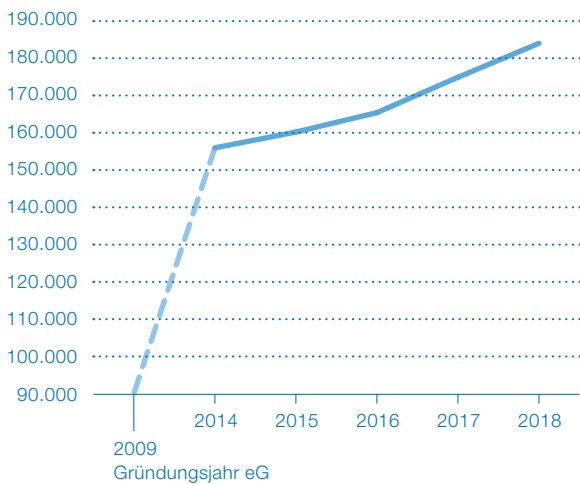


#### 4.10.2 EWS Vertriebs GmbH

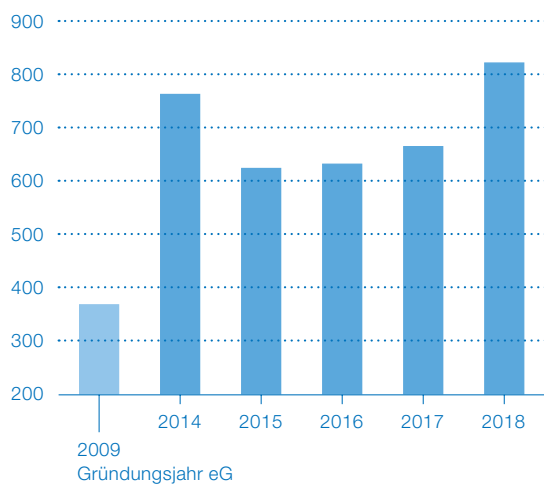
Zum 31.12.2018 befanden sich ca. 184.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von knapp. 9.100 gegenüber dem Vorjahr. Damit bewegte sich das Kundenwachstum auf Vorjahresniveau. Dies ist angesichts einer politisch-medialen Diffamierung der Energiewende, eines überaus harten Verdrängungswettbewerbs und einer weiterhin hohen Anzahl von Energievertrieben als sehr positives Signal zu werten. Neben einer durch eine klare Unternehmenspositionierung erworbenen Glaubwürdigkeit sind die Gründe für die Steigerung der Kundenzuwächse auch im Internetauftritt mit neuer Onlineabschlussstrecke zu sehen. Zudem konnten Zuwächse im Rahmen der medial intensiv begleiteten Auseinandersetzung um den Hambacher Forst verzeichnet werden. Im Bereich von Groß- und Filiakunden konnten in Ausschreibungen teils langjährige Kunden gehalten bzw. neue Kunden dazugewonnen werden. Im Zuge dessen intensivierte Gespräche und Beziehungen gehen inzwischen über den reinen Versorgungskontext hinaus, etwa bei gemeinsamen Projekten im Bereich der E-Mobilität.

Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteiler ca. 822 Mio. kWh (Vorjahr ca. 664 Mio. kWh) Strom abgesetzt. Die Erhöhung von 2017 auf 2018 ist auf Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Weiterverteilern zurückzuführen. Der Rückgang der Stromliefermenge von 2014 auf 2015 ist auf den Abgang eines Weitervertellers zurückzuführen.

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromlieferungsmenge (GWh)



Stromkunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
Strom SLP	183.253	174.161	9.092	5 %
Strom RLM	780	775	5	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>184.033</b>	<b>174.936</b>	<b>9.097</b>	<b>5 %</b>

Die Erzeuger des von uns gekauften und an die Kunden weitergelieferten Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen, und der Strom stammt mindestens zu 70 % aus Neuanlagen. Die Nachfrage nach solchen Produktionsmengen gewährleistet kraftwerksseitig einen kontinuierlichen Zubauimpuls und ist gemäß Definition des Ökoinstituts ein geeigneter Nachweis für einen echten ökologischen Zusatznutzen des Stromprodukts. Mit einem Anteil von 70 % – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – bietet die EWS Vertriebs GmbH ihren Kunden weiterhin das Stromprodukt mit der höchsten Neuanlagenquote im deutschen Markt.

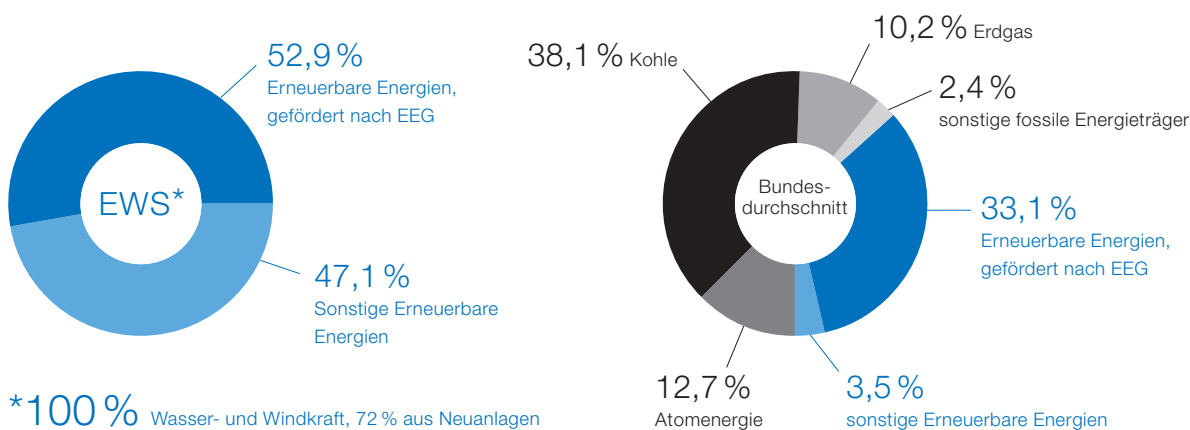
Die Einhaltung dieser Kriterien kann durch den deutschen Erzeugermarkt nicht gewährleistet werden. Weder kann Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i. d. R. über das EEG vergütet und können damit nur im Zuge der sonstigen Direktvermarktung und zu deutlich über den Großhandelspreisen liegenden Beschaffungskosten für eine Endkundenbelieferung nutzbar gemacht werden –, noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2018 der Strombezug überwiegend aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Naturspeichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS ent-



sprechen. Im Geschäftsjahr 2018 enthielt der Strommix ca. 79 Mio. kWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Der Nachweis der Kraftwerke und ihrer Liefermengen erfolgt seit 2014 über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA).

Die Zertifizierung und Überprüfung der gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den Produktkriterien wurde wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2017 gemäß §42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2018 wird erst im Spätjahr 2019 bekannt gegeben):

#### Individuelle Stromkennzeichnung 2017

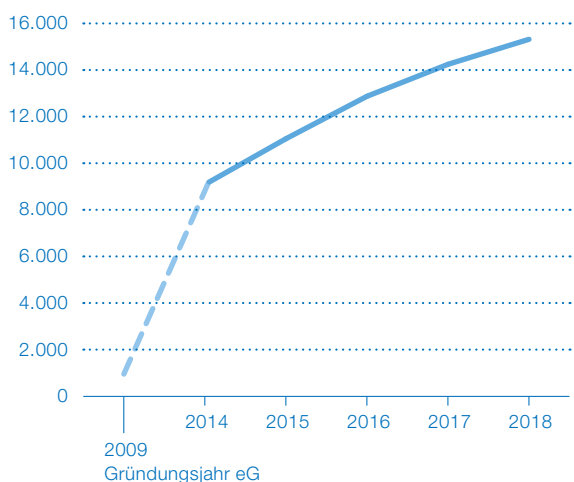


Von leicht veränderten Anteilen aus PV- und Winderzeugung abgesehen, blieb die Zusammensetzung des EWS-Stromprodukts im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Ebenso wurde die Klimaneutralstellung für den Kraftwerkseigenbedarf mittels «Verified Emission Reductions» (VERs) im Goldstandard beibehalten.

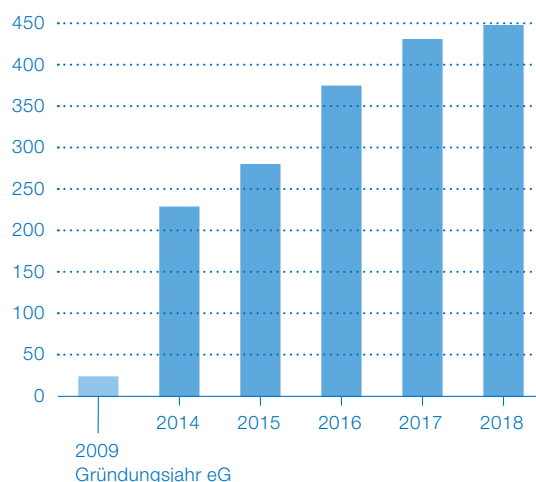
Bis zum Jahr 2013 wurden Erneuerbare Energien mit CO<sub>2</sub>-Emissionen = 0 g/kWh angegeben. Dies war schon immer eine nicht der Realität entsprechende Vereinfachung, da durch den Bau, die Unterhaltung und den Rückbau geringfügige CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen. Seit dem Jahr 2014 verlangt der die EWS Vertriebs GmbH zertifizierende TÜV Nord eine Klimaneutralstellung der Emissionen, wie sie sich für die unterschiedlichen regenerativen Erzeugungstechnologien aus dem GEMIS-Tool ergeben (GEMIS = Globales Emissions-Modell integrierter Systeme). Die EWS begrüßen diese «Emissionswahrheit», kritisieren aber, dass – ähnlich wie beim Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA) – nur Ökostromanbieter mit zusätzlichen Auflagen und Kosten konfrontiert werden, obgleich deren qualitativ hochwertigerer Einkauf ohnehin bereits zu deutlich höheren Beschaffungskosten führt.

Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH 2018 erstmals auch eine Zertifizierung nach dem Innovationsmodell des «ok-power»-Labels zusammen mit dem auditierenden Hamburg Institut durchgeführt und ist nun zur Führung dieses Labels berechtigt. Hintergründe für diesen Wechsel in der Label-Strategie waren zum einen vertriebliche Vorteile, die wir uns von der Führung eines weiteren Labels mit hoher Glaubwürdigkeit in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt versprechen, sowie die Möglichkeit, von den

Entwicklung Gaskunden



Entwicklung Gaslieferungsmenge (GWh)

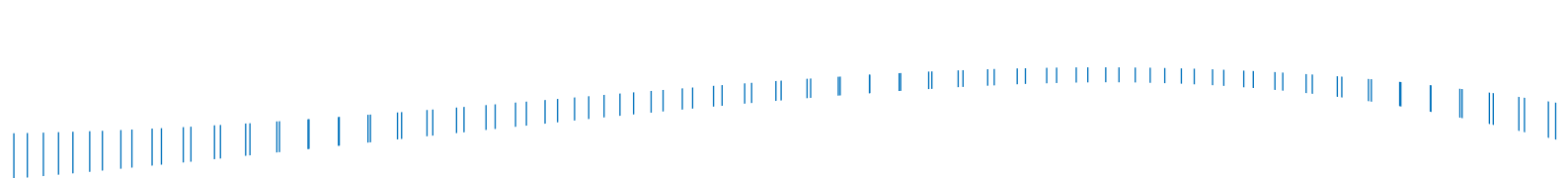


Gaskunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
Gas SLP	15.310	14.236	1.074	7 %
Gas RLM	9	9	0	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>15.319</b>	<b>14.245</b>	<b>1.074</b>	<b>7 %</b>

EWS vorangetriebene energiewirtschaftliche Innovationen sichtbarer zu machen. Nichtsdestotrotz wird die EWS Vertriebs GmbH auch weiterhin an der Zertifizierung durch den TÜV Nord festhalten, da der TÜV Nord eine Reihe EWS-spezifischer Kriterien prüft, deren Bestätigung nicht nur vertrieblich, sondern auch für die Marke EWS große Bedeutung hat.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2018 ca. 2.300 kWh und liegt weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteiler ist in 2018 um rund 17 Mio. kWh auf 447 Mio. kWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden. Die Ausweitung des zuvor auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkten Gasversorgungsangebots auf das gesamte Bundesgebiet zum 01.03.2015 führte im Jahr 2018 zu einem Kundenzuwachs von knapp 1.100 auf ca. 15.300 Kunden.



Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Hauptdifferenzierungskriterium ist der Preis, ökologische Kriterien können dagegen kaum eingesetzt werden. Zwar bieten einige Mitbewerber sogenanntes Ökogas an, also mittels Emissionszertifikaten klimaneutral gestelltes Erdgas, die EWS Vertriebs GmbH hat sich jedoch explizit gegen den Vertrieb solcher Produkte entschieden. Stattdessen unterstützen wir auch im Wärmebereich unsere Kunden lieber bei Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen oder bieten ökologisch vorbildlich produziertes Biogas an. Zur Produktion des von der EWS Vertriebs GmbH gelieferten Biogases werden keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt, um eine Konkurrenz zum Nahrungs- und Futtermittelanbau zu vermeiden. Weiter ist für uns (analog zur Strombeschaffung) bei der Beschaffung des Biogases die Unabhängigkeit von Betreibern/Handelspartnern der Atom- und Kohleindustrie ein entscheidendes Kriterium.

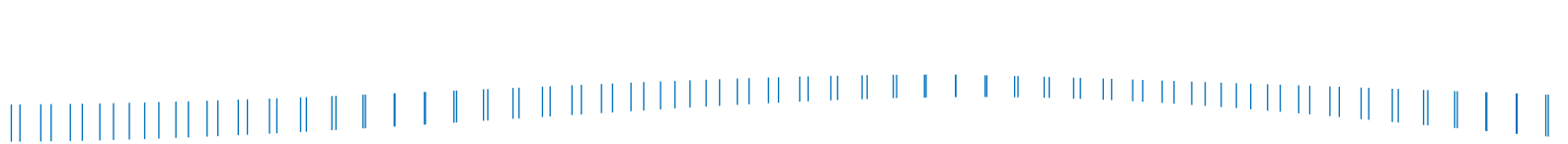
Da ein großer deutscher Atom- und Kohlekraftwerksbetreiber sich an einem unserer Partner in der Handelskette beteiligte, mussten für das Geschäftsjahr 2018 alternative Bezugsquellen gefunden werden. Seit Jahresbeginn 2018 erfolgt die Belieferung unserer Kunden nun mit Biogas, das in einem innovativen Verfahren aus Abfallstoffen der Altpapieraufbereitung hergestellt wird. Zum 31.12.2018 bezogen ca. 32 % (Vorjahr 28 %) unserer Gaskunden ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10 %. Knapp 1.000 Kunden beziehen unser 100 %-Biogasprodukt.

Der Strompreis für unsere Haushaltsendkunden konnte 2018 unverändert beibehalten werden, da steigende Netznutzungsentgelte in einigen Gebieten durch günstigere Entgelte in anderen Gebieten sowie durch eine sinkende EEG-Umlage ausgeglichen werden konnten. Im Gasbereich konnten die Preise ebenso beibehalten werden, nachdem es im Jahr 2017 zu einer Preissenkung kam.

Nach dreijähriger Preisstabilität mussten zum Jahresbeginn 2019 die Strompreise erhöht werden. Zwar ergab sich aus der Summe der nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und § 18 AbLaV-Umlage) ein geringer Kostenvorteil gegenüber dem Vorjahr. Die mengengewichteten Netznutzungsentgelte aller EWS-Kunden sind dagegen jedoch deutlich angestiegen, insbesondere die jährlich zu entrichtende Grundgebühren erhöhten sich durchschnittlich um über 10 %. Hinzu kamen gestiegene interne Kosten, z. B. durch die Umsetzung von verpflichtenden regulatorischen und gesetzgeberischen Vorgaben. Den stärksten Einfluss hatten jedoch die im Jahresverlauf 2018 deutlich ansteigenden Beschaffungspreise, vor dem Hintergrund der Wasserknappheit des vergangenen Jahres zusätzlich verschärft durch Preisaufschläge für Strom aus Wasserkrafterzeugung. Mit dieser notwendigen Anpassung hat die EWS Vertriebs GmbH zu den Tarifkonditionen ihrer direkten Marktbegleiter aufgeschlossen, unterbreitet in diesem Marktsegment aber auch weiterhin das günstigste Angebot. Gleichwohl war die Erhöhung der EWS-Stromlieferkonditionen für 2019 mit einer Preissteigerung um 5,6 % im Vergleich zu den von 2016 bis 2018 geltenden Konditionen durchaus wahrnehmbar – hat aber dennoch keinen Kündigungsanstieg zur Folge.

An den Gasmärkten dagegen zeigten sich im Jahr 2018 keine vergleichbaren Preisaufschläge, entsprechend konnten die Gastarife 2019 unverändert beibehalten werden.

Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2019 versehen.



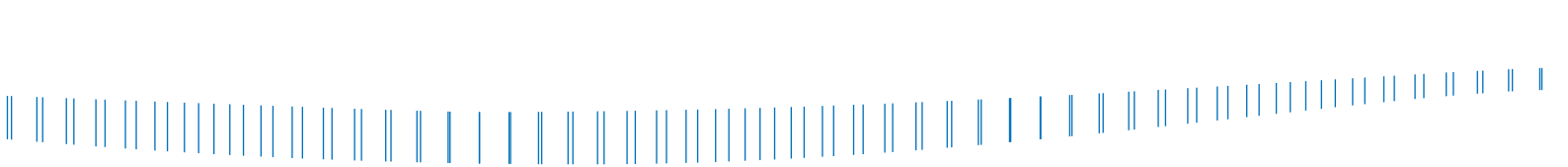
Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden sieben Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm und den damit zusammenhängenden «Sonnencents», die jeder, der über die EWS Strom oder Gas bezieht, bezahlt, unterstützen wir Bürger dabei, selbst zu Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu werden. Bis Ende 2018 konnten so über 2.800 ökologische Energieerzeugungsanlagen gefördert werden. Auch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen zur Energiewende und Energieeffizienzprojekte, wie den Austausch alter Heizungsanlagen oder einen Kühlgeräte-Tausch in Kooperation mit der Caritas, fördern wir über die «Sonnencents». Zudem unterstützen wir Energiegenossenschaften und Bürgergesellschaften, die sich bei der Energiewende engagieren. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen unserer Weihnachtsaktion auch wieder internationale Maßnahmen unterstützt: Im ostafrikanischen Uganda bedroht der Klimawandel die Lebensgrundlagen der Landbevölkerung. Die Menschen hungern und müssen immer weitere Wege in Kauf nehmen, um an Trinkwasser zu gelangen. Um das Leben nachhaltig an die sich verändernden Bedingungen anzupassen, unterstützt der Internationale Ländliche Entwicklungsdienst (ILD) mit einem integrativen Projekt die ärmsten Familien in den betroffenen Gebieten. So wird zum Beispiel der Anbau von Moringa, einer trockenresistenten Pflanze, gefördert. Für den Bau von Häusern und Wassertanks werden mit einer neuen Methode ungebrannte Ziegel hergestellt, um Brennmaterial und damit CO<sub>2</sub> zu sparen. Für die Stromerzeugung kommen Solarlösungen zum Einsatz, zum Kochen dienen besonders energieeffiziente Öfen. Dieses Projekt wurde mit einer Spende von 25 € für jeden Neukunden unterstützt, der bis Ende 2018 zur EWS Vertriebs GmbH wechselte. Die Weihnachtsaktion stieß auf viel positive Resonanz, sodass das Projekt mit insgesamt ca. 100.000 € unterstützt wird.

Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 187,5 Mio. € (Vorjahr 164,8 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 6,0 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €). Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 25,6 Mio. € (Vorjahr 24,6 Mio. €). Aus dem Jahresüberschuss 2017 der EWS Vertriebs GmbH wurden 5.000 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet. Aus dem Jahresüberschuss 2018 sollen ebenfalls 5.000 T€ an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

#### 4.10.3 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz, Blockheizkraftwerken oder Abwärme). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen



Themenfeldern sowie auf dem Gebiet Energieeffizienz. Im Jahr 2018 lag der Arbeitsschwerpunkt der EWS Energie GmbH im Bereich der Wärmenetze beim Ausbau der Kapazitäten. Im Bereich der Stromerzeugung sind in Planung befindliche Projekte weiterentwickelt und neue Projekte in Betrieb genommen worden. Ein wesentlicher Schritt ist mit dem Ausbau der Kapazitäten für die Ingenieurplanung gelungen. Zusätzlich neben der Umsetzung der eigenen Projekte werden diesen Leistungen auch von Dritten in Anspruch genommen.

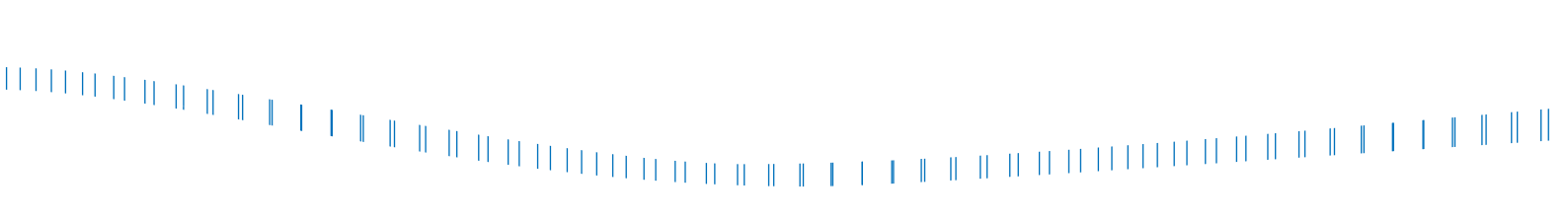
Seit September 2017 hat die EWS Energie GmbH mit der Enercon GmbH als gleichberechtigtem Projektpartner mit der operativen Planung des Windparks Zeller Blauen begonnen. Die beiden Partner planen frühestens ab dem Jahr 2021 auf dem Höhenrücken des Zeller Blauens im Landkreis Lörrach bis zu neun Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Ende 2017 bzw. Anfang 2018 sind mit einem Großteil der im Planungsgebiet befindlichen Kommunen Flächennutzungsverträge geschlossen worden. Operativ war der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2018 die Genehmigungsplanung. So sind alle erforderlichen Untersuchungen als Grundlage für einen Genehmigungsantrag begonnen und teilweise abgeschlossen worden. Sobald die Ergebnisse der Untersuchungen ausgewertet vorliegen, soll ein Genehmigungsantrag beim für die Genehmigung zuständigen Landratsamt des Landkreises Lörrach gestellt werden. Ziel ist es, in 2019 einen Genehmigungsantrag einzureichen. Neben dem Windpark Zeller Blauen ist die EWS Energie GmbH an der Entwicklung des Windparks Wasen/Hohe Stückbäume (ebenfalls Landkreis Lörrach) zusammen mit zwei weiteren Energiegenossenschaften aus der Region beteiligt. Federführend in der Projektentwicklung ist ein externes Planungs- und Projektierungsbüro. Nicht erfolgreich waren die seit 2014 laufenden Bestrebungen, gemeinsam mit mehreren Energiegenossenschaften eine Genehmigung für den Windpark Zollstock-Springstein (Landkreis Rems-Murr) zu erhalten. Das zuständige Landratsamt hat im Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung letztlich aufgrund einer Nichtvereinbarkeit des Vorhabens mit der Naturparkverordnung «Schwäbisch-Fränkischer Wald» abgelehnt wird.

Im Jahr 2018 hat die EWS Energie GmbH neben den zwei bereits in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen in der Dorfgemeinschaft Tennental eine weitere Anlage mit einer Leistung von 51,3 kW in Betrieb genommen. Die Anlage wird in einem Pachtmodell mit der Dorfgemeinschaft betrieben.

Neben der Entwicklung neuer Projekte verantwortet die EWS Energie GmbH die Betriebsführung für die Windpark Rohrenkopf GmbH (15 MW Leistung) sowie von insgesamt 23 Photovoltaikanlagen (Leistung 8,1 MW).

Neben den genannten Wind- und Photovoltaikprojekten führt die EWS Energie GmbH fortlaufend Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren, um auch perspektivisch die Option zu haben, Wind- und Photovoltaikprojekte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland zu realisieren.

Neben den Stromerzeugungsanlagen betreibt die EWS Energie GmbH elf (Vorjahr acht) Wärmenetze überwiegend im Landkreis Lörrach. Das Wärmenetz Wies (Kleines Wiesental) wurde planmäßig zur Heizperiode 2018/2019 in Betrieb genommen. Das Wärmenetz Kirchzarten liefert seit September 2018 Wärme. Für die Stadtwerke Weil am Rhein konnte die Erschließung eines neuen Baugebietes mit einem Wärmenetz am Ende des Jahres abgeschlossen werden. Zur Versorgung der zusätzlichen Wärmeabnehmer befindet sich eine Heizzentrale auf der Basis von Biomasse im Bau und wird



zur Heizperiode 2019/2020 in Betrieb genommen. Das Wärmenetz der Stadtwerke Rheinfelden wurde nochmals deutlich erweitert und versorgt mittlerweile sechs Schulen mit den zugehörigen Sporthallen, zwei Pflegeheime, einen Kindergarten und private Wohnungen. Die Wärmeerzeugung erfolgt in der Regel über bivalente Erzeugungsanlagen, in sieben Netzen ist ein Biomassekessel installiert, in sieben Netzen kommen (zusätzlich) Blockheizkraftwerke (BHKW) zum Einsatz. Die Bereitstellung von Reservekapazitäten erfolgt über Erdgas oder Heizöl. Der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Redundanz bzw. Spitzenlastabdeckung bewegt sich im Mittel der Netze im einstelligen Prozentbereich.

Teilweise befinden sich die Netze bzw. die Erzeugungsanlagen im Eigentum der EWS Energie GmbH (sechs Netze). Für die Stadtwerke Rheinfelden, die Stadtwerke Weil am Rhein, die Gemeinde Maulburg, den Landkreis Lörrach und die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH ist die EWS Energie GmbH als Betriebsführer tätig. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice, vom Auf- und Ausbau von Wärmenetzen, der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Planung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung.

Im Jahr 2018 wurden durch die EWS Energie GmbH 22 BHKW mit einer Gesamtleistung von 1.131 kW<sub>el</sub> und 1.968 kW<sub>th</sub> betrieben. Vier Anlagen werden im Rahmen von Betriebsführungsverträgen betreut, 18 Anlagen befinden sich im Eigentum der EWS Energie GmbH. An verschiedenen Standorten wurden die Wärmenetze um insgesamt 6,2 km erweitert und 76 neue Hausanschlüsse gebaut. Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 25 km Leitungslänge. Ein weiterer Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. es werden intensive Gespräche mit benachbarten Industriebetrieben bzgl. der Auskopplung von Abwärme geführt.

Für verschiedenste Projekte konnten wichtige Meilensteine erreicht werden. Im April 2018 wurden Förderbescheide im Rahmen des vom Baden-Württembergischen Umweltministerium ausgeschriebenen Förderprogramms «energieeffiziente Wärmenetze» bewilligt. Bei insgesamt vier Projekten können Förderungen in Anspruch genommen werden. Im August 2018 wurde zusätzlich ein Förderbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für das gemeinsam mit den Stadtwerken Rheinfelden und der Evonik AG entwickelte Konzept zur Abwärmennutzung bewilligt.

In Schönau selbst konnte im Oktober 2018 ein wichtiger Durchbruch für den Klimaschutz erreicht werden. Die EWS Energie GmbH wird in 2019 das bestehende Wärmenetz der Stadt Schönau übernehmen und deutlich erweitern.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach weiter verstetigt werden. Seit 2015 wurden und werden beim Ausbau der Wärmenetze grundsätzlich Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mitverlegt. Mit dem Zweckverband wurden zwischenzeitlich für alle Wärmenetze Kombiangebote für die gemeinsame Akquise und den Bau von Hausanschlüssen entwickelt. Der Anschluss an das Wärme- und Glasfasernetz erfolgt zwischenzeitlich grundsätzlich als Kombipaket.

Die EWS Energie GmbH betreut neben den eigenen Anlagen zudem Anlagen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie Anlagen von Dienstleistungskunden (Betriebsführung).

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS Energie GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sieht zum 31.12.2018 wie folgt aus:

#### Erzeugungsportfolio EWS Energie GmbH und EWS eG

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2018	Wärmeerzeugung 2018
Wind	5	15.000 kW		32.079.208 kWh	
Photovoltaik	21	6.598 kW		6.966.850 kWh	
Blockheizkraftwerke	18	370 kW	800 kW	1.489.105 kWh	3.151.690 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	6		3.850 kW		7.804.000 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	6.305 kWh	2.922 kWh
<b>Summe</b>		<b>21.970 kW</b>	<b>4.651 kW</b>	<b>40.541.468 kWh</b>	<b>10.958.612 kWh</b>

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2018 wie folgt aus:

#### Erzeugungsportfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2018	Wärmeerzeugung 2018
Photovoltaik	2	1.537 kW		1.607.555 kWh	
Blockheizkraftwerke	4	761 kW	1.168 kW	4.132.982 kWh	6.025.051 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	5		1.850 kW		5.512.410 kWh
<b>Summe</b>		<b>2.298 kW</b>	<b>3.018 kW</b>	<b>5.740.537 kWh</b>	<b>11.537.461 kWh</b>

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2018 folgende eigene Wärmenetze betrieben:

#### Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2018*	Wärmeabsatz 2018
Zell im Wiesental	6,2 km	1.950 kW	3.568 kW	53 kW	382.284 kWh	4.244.676 kWh
Steinen	3,4 km	1.000 kW	2.829 kW	56 kW	389.599 kWh	2.672.063 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.160 kW	50 kW	358.768 kWh	1.963.000 kWh
Schönau	0,6 km		400 kW			301.589 kWh
Wies	1,8 km	400 kW	1.100 kW			36.578 kWh
Kirchzarten	0,6 km		350 kW	50 kW		97.608 kWh
<b>Summe</b>	<b>14,6 km</b>	<b>3.900 kW</b>	<b>9.407 kW</b>	<b>209 kW</b>	<b>1.130.651 kWh</b>	<b>9.315.514 kWh</b>

\* Stromproduktion auch schon in Tabelle «Erzeugungspotfolio EWS Energie GmbH und EWS eG» enthalten

Im Auftrag von Kunden werden zum Stichtag 31.12.2018 folgende Wärmenetze betrieben (Betriebsführung):

#### Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2018	Wärmeabsatz 2018
Weil am Rhein	3,8 km		3.100 kW	637 kW	3.413.000 kWh	5.869.698 kWh
Tegernau	2,9 km	200 kW	600 kW			644.401 kWh
Rheinfeldern	2,8 km	550 kW	2.215 kW	90 kW	526.484 kWh	3.465.489 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			1.885.680 kWh
Wiechs	0,3 km	550 kW	1.225 kW	33 kW		1.904.690 kWh
<b>Summe</b>	<b>10,4 km</b>	<b>1.850 kW</b>	<b>8.890 kW</b>	<b>760 kW</b>	<b>3.939.484 kWh</b>	<b>13.769.958 kWh</b>

Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 249 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 74 T€). Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 12.156 T€ (Vorjahr 10.834 T€).



#### 4.10.4 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau mit 96% beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Windparks Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach), der derzeit höchstgelegene Windpark Deutschlands. Das Anfangsinvestitionsvolumen des Windparks betrug rund 28 Mio. €. Im Jahr 2018 hat der Windpark Rohrenkopf rund 32.100 MWh Ökostrom produziert. Der erzielte Jahresertrag entspricht damit dem Jahresdurchschnittsverbrauch von ca. 10.700 Haushalten. Durch die Windenergieanlagen konnten in 2018, bezogen auf den bundesweiten Strommix, rund 14.000 Tonnen CO<sub>2</sub> und rund 9,6 kg Atommüll eingespart werden. Bereits im Jahr 2017 hatte sich der Windpark Rohrenkopf zudem für die gesamte Lebensdauer bezogen auf Anlagenproduktion, Errichtung und Anlagenbetrieb bis hin zum Rückbau hinsichtlich des Energieaufwandes amortisiert.

Im Jahr 2018 lag der operative Fokus auf der technischen Abnahme der Windenergieanlagen zum 01.12.2018.

Die Erträge der einzelnen Windkraftanlagen für das Jahr 2018 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

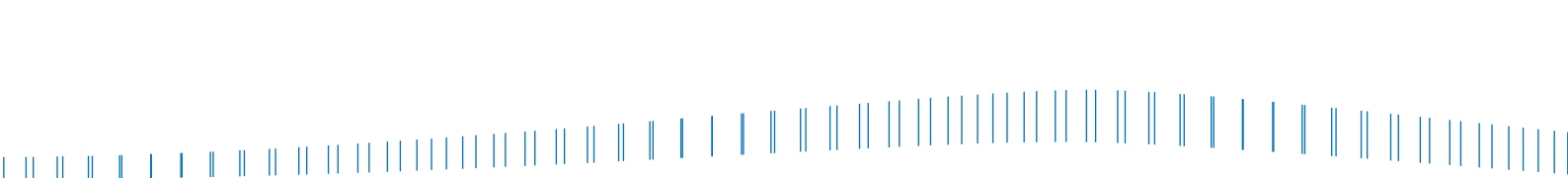
##### Windparkdaten

Windenergieanlage	Inbetriebnahmedatum	Leistung	Stromproduktion 2018
WEA 1	29.12.16	3.000 kW	6.918.940 kWh
WEA 2	22.12.16	3.000 kW	6.804.602 kWh
WEA 3	23.12.16	3.000 kW	5.880.106 kWh
WEA 4	31.01.17	3.000 kW	5.893.165 kWh
WEA 5	28.12.16	3.000 kW	6.582.395 kWh
<b>Summe</b>		<b>15.000 kW</b>	<b>32.079.208 kWh</b>

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 2,8 Mio. € (Vorjahr 2,5 T€) und einen Jahresüberschuss von 1.341 T€ (Vorjahr 1.297 T€). Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€), das gesamte Eigenkapital 10.674 T€ (Vorjahr 9.333 T€). Die Windenergieanlagen wurden erst im Dezember 2018 abgenommen, erst ab diesem Zeitpunkt konnten Abschreibungen vorgenommen werden. Mit Abschreibungen über das gesamte Jahr 2018 hätte sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben. Somit stellt das Jahresergebnis 2018 ein für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzerrtes Bild dar, zukünftige Jahresergebnisse werden aufgrund der Abschreibungen deutlich unter dem Ergebnis von 2018 liegen.

#### 4.10.5 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart mit 40% beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuer-



baren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 waren geprägt durch Anlaufverluste. Zum Jahresende 2018 beläuft sich die Kundenanzahl auf ca. 24.900, die Anzahl der versorgten Kunden auf ca. 22.000. Bis zum Jahresende 2019 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl auf 26.400 gerechnet.

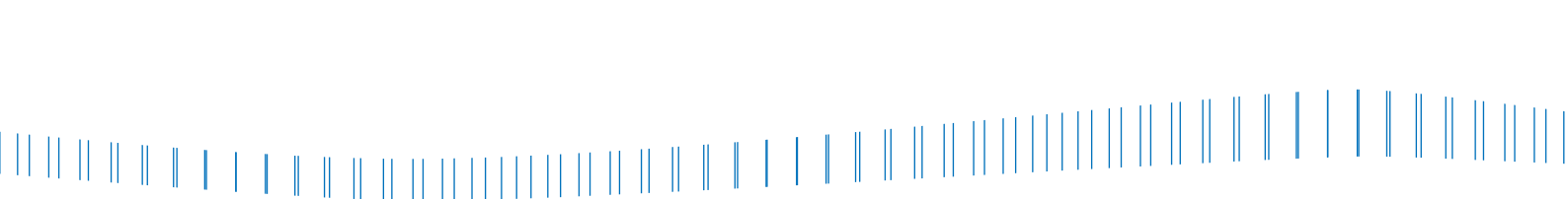
Die SWSV erzielte im Jahr 2018 einen Umsatz von 37.858 T€ (Vorjahr 15.701 T€) und einen Jahresüberschuss von 1.134 T€ (Vorjahr 84 T€). Das seit Gründung der Gesellschaft zweite positive Jahresergebnis ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Zum 31.12.2018 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 2.242 T€ (Vorjahr 1.107 T€). Kurz-, mittel- und langfristig strebt die SWSV weiterhin positive Ergebnisse an.

#### 4.10.6 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 07.06.2011 zusammen mit der Stadt Titisee-Neustadt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetrieben und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an die Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen. Ursprünglich war die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit 40 % an der evtn beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 % der Geschäftsanteile an die Vita-Bürger-Energie eG verkauft.

Auf Antrag eines unterlegenen Mitbewerbers um die Stromkonzession hat das Bundeskartellamt im Jahr 2012 die Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeleitet. Obwohl dieses Verfahren gegen die Stadt Titisee-Neustadt gerichtet ist, hat es auch Auswirkungen auf die evtn. Aufgrund des Sofortvollzugs der Missbrauchsverfügung war die Stadt Titisee-Neustadt verpflichtet, im Frühjahr 2016 die Stromkonzession für das Netz neu auszuschreiben. Im Rahmen des sogenannten Interessensbekundungsverfahrens hat sich die evtn daran beteiligt. Nach einem zeitlichen Verzug hat die Stadt Titisee-Neustadt im November 2017 die Unterlagen (Erster Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog) für eine Bewerbung an die Unternehmen versendet, welche sich zum Interessensbekundungsverfahren gemeldet hatten. Die Unternehmen waren aufgefordert bis zum 02.02.2018 ein indikatives Angebot abzugeben. Nach Sichtung der einzelnen Bewerbungen fanden am 11.04.2018 Bietergespräche statt. Am 07.05.2018 hat die Stadt Titisee-Neustadt den zweiten Verfahrensbrief mit der Vorgabe, ein rechtsverbindliches Angebot bis zum 08.06.2018 abzugeben, versendet. Die Bewertung wurde dann von der verfahrensführenden Stelle durchgeführt und der Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt hat am 02.10.2018 die Stromkonzession an die evtn vergeben. Der unterlegene Bewerber hat daraufhin Akteneinsicht verlangt und eine Rüge erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2017 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,5 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 4 T€ (Vor-



jahr 78 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 2.111 T€ (Vorjahr 2.132 T€). Vom Jahresüberschuss des Jahres 2016 wurde 25 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet.

#### 4.10.7 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbandes sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen. Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde eine fast vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden. Leider hat sich dieser Trend im Jahr 2017 und 2018 nicht fortgesetzt. Die Jahre 2017 und 2018 waren insgesamt sehr schlechte Wasserjahre, in welchen nur 78 % bzw. 79 % der prognostizierten Jahresstromproduktionsmengen erreicht wurden.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz aufgebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach mitverlegt. Die Netzlänge des Wärmenetzes im 1. Bauabschnitt liegt bei 1.390 m mit 35 Anschlüssen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Der 2. Bauabschnitt des Wärmenetzes wurde im 2. Quartal 2017 verlegt und im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen. Die Netzlänge des 2. Bauabschnitts beträgt 390 m mit sieben Anschlüssen. Der 3. Bauabschnitt mit fünf weiteren Anschlüssen und einer Netzlänge von 270 m wurde im Jahr 2018 realisiert. Zum Ende des Jahres 2018 sind insgesamt 47 Hausanschlüsse montiert, davon werden 25 Gebäude mit Wärme versorgt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2017 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von –5 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 91 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 1.925 T€), das gesamte Eigenkapital 2.087 T€ (Vorjahr 2.092 T€).

## 5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EWS eG

### 5.1 Ertragslage

Ertragslage	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	5.318	4.446	872	20 %
Sonstige betriebliche Erträge	78	74	4	5 %
Gesamtleistung	5.395	4.520	875	19 %
Materialaufwand	0	-2	2	-100 %
<b>Rohertrag</b>	<b>5.395</b>	<b>4.517</b>	<b>878</b>	<b>19 %</b>
Betriebliche Aufwendungen	-6.376	-4.865	-1.511	31 %
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-981</b>	<b>-347</b>	<b>-633</b>	<b>182 %</b>
Finanzergebnis	5.191	4.912	280	6 %
Ergebnis vor Steuern	4.211	4.564	-354	-8 %
Steuern	-8	-8	1	-9 %
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.203</b>	<b>4.556</b>	<b>-353</b>	<b>-8 %</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Weiterberechnungen von Verwaltungskosten, Raumkosten, Marketingkosten und Nutzungsentgelten für IT. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 872 T€ bzw. 20 % gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Auflösungen von Rückstellungen und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des (Finanz-)Anlagevermögens. Der Rohertrag hat sich analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei konstanten Materialaufwendungen erhöht.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen und eine im Jahresdurchschnitt um elf Mitarbeiter gestiegene Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Investitionen gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch die Anmietung weiterer Bürocontainer, gestiegene IT-Wartungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Fortbildungskosten.

Durch die im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um 633 T€ verschlechtert.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 4.912 T€ auf 5.191 T€. Das Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen zusammen. Im Beteiligungsergebnis sind die Ausschüttung der EWS Vertriebs GmbH in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr 5.000 T€) sowie sonstige Ausschüttungen in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 35 T€) aus den Jahresüberschüssen des Geschäftsjahres 2017 enthalten. Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein positiver Zinssaldo in Höhe von 150 T€ (Vorjahr 157 T€). In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr 29 T€) enthalten. Auf Finanzanlagen mussten im Geschäftsjahr 2017 Abschreibungen in Höhe von 280 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden, deshalb ist das Finanzergebnis in 2018 höher als im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich aufgrund der gestiegenen betrieblichen Aufwendungen um 354 T€ auf 4.211 T€. Steuern vom Einkommen und Ertrag sind für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund des negativen operativen Ergebnisses und der Steuerfreiheit von Beteiligungserträgen nach § 8b KStG nicht angefallen. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.203 T€ (Vorjahr 4.556 T€).

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 4.203.052,09€ – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 834,11 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 420.388,62 € in die gesetzliche Rücklage (10% des Jahresüberschusses zzgl. Gewinnvortrag; vgl. § 37 der Satzung) – anteilig in Höhe von 1.368.605 € (3,5 % der zum 31.12.2017 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 2.414.000,00 € den anderen Ergebnismrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 892,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## 5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am Bilanzstichtag auf 6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Eigenkapital und Fremdkapital erhöhten sich parallel.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt, eine fristenkongruente Finanzierung ist damit gegeben. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	42.365	100 %	39.442	93 %	2.923	7 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/rückst. Pflichteinzahlungen	56.294	133 %	52.733	124 %	3.561	7 %
Vorgesehene Dividende	-1.369	-3 %	-1.349	-3 %	-19	1 %
Pensionsrückstellungen	830	2 %	764	2 %	65	9 %
= langfristiges Kapital	55.755	132 %	52.148	123 %	3.607	7 %
<b>Überdeckung</b>	<b>13.390</b>	<b>32 %</b>	<b>12.706</b>	<b>30 %</b>	<b>685</b>	<b>5 %</b>

Die vorhandene Liquidität zum 31.12.2018 mit 15.462 T€ übersteigt die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 3.690 T€ um 419 %. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 5.013 T€ (Vorjahr 5.603 T€) und ist hauptsächlich aufgrund des niedrigeren Jahresergebnisses gesunken.

Jahres-Cashflow	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	4.203	4.556	-353	-8 %
Abschreibungen	745	1.017	-272	-27 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	65	29	36	122 %
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>5.013</b>	<b>5.603</b>	<b>-590</b>	<b>-11 %</b>

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2018	2017	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Finanzmittelfonds 01.01.	15.051	11.321	3.730	33 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-358	564	-922	-163 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.565	3.686	-2.122	-58 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-795	-521	-275	53 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	411	3.730	-3.319	-89 %
<b>Finanzmittelfonds 31.12.</b>	<b>15.462</b>	<b>15.051</b>	<b>411</b>	<b>3 %</b>

Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 1.565 T€ zugeflossen (Investitionen in das Anlagevermögen 4.150 T€, Abgänge Anlagevermögen 496 T€, erhaltene Zinsen und Dividenden 5.219 T€). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die Veränderung der Geschäftsguthaben und auf die ausgeschüttete Dividende aus dem Bilanzgewinn 2017 zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 411 T€ = 3 % erhöht.

Zum 31.12.2018 sind keine Nettoverbindlichkeiten (Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel) vorhanden.

### 5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 42.365 T€ (Vorjahr 39.442 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 70 % (Vorjahr 70 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 17.885 T€ (Vorjahr 17.257 T€). Das Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinns beträgt 56.560 T€ (Vorjahr 53.152 T€). Dies entspricht 94 % (Vorjahr 94 %) der Bilanzsumme.

Bilanzstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	42.365	70 %	39.442	70 %	2.923	7 %
Umlaufvermögen und RAP	17.885	30 %	17.257	30 %	627	4 %
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>60.249</b>	<b>100 %</b>	<b>56.699</b>	<b>100 %</b>	<b>3.550</b>	<b>6 %</b>
abzgl. Rückstellungen	1.478	2 %	1.155	2 %	323	28 %
abzgl. Verbindlichkeiten und RAP	2.212	4 %	2.392	4 %	-180	-8 %
<b>Eigenkapital</b>	<b>56.560</b>	<b>94 %</b>	<b>53.152</b>	<b>94 %</b>	<b>3.408</b>	<b>6 %</b>

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 6.950 T€ = 12 % und Finanzanlagen mit 34.890 T€ = 58 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 158 T€ neue Software und Lizenzen, mit 306 T€ andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 1,3 Mio. € Anlagen im Bau, die den Neubau betreffen.

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Zugänge bei Beteiligungen sowie Geschäftsguthaben bei Genossenschaften. Der EWS Energie GmbH wurde ein Darlehen über 450 T€ gewährt. Bei den Beteiligungen erfolgten Anteilsverkäufe und Kapitalrückzahlungen in Höhe von insgesamt 481 T€. An der Oxygen Technologies GmbH, Freiburg wurde eine Minderheitsbeteiligung mit 1.500 T€ eingegangen. Bei den Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden Geschäftsanteile im Wert von 360 T€ aufgestockt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG mit 631 T€. Das Darlehen an die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG ist der Finanzierungsstruktur des Windparks geschuldet, die direkte Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 208 T€.

Der bedeutendste Posten des Umlaufvermögens sind Bankguthaben mit 15.462 T€ = 26 % der Bilanzsumme (Vorjahr 15.051 T€ = 27 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes und Kapitalzuführungen bei Tochtergesellschaften zu nennen. Das weitere Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 2.226 T€ zusammen. Diese Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Genossenschaft und der EWS Vertriebs GmbH.

Das Eigenkapital der Genossenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Geschäftsguthaben der Mitglieder	40.082	71 %	39.528	74 %	554	1 %
Kapital- und Ergebnisrücklagen	12.694	22 %	9.523	18 %	3.171	33 %
Bilanzgewinn	3.783	7 %	4.101	8 %	-318	-8 %
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>56.560</b>	<b>100 %</b>	<b>53.152</b>	<b>100 %</b>	<b>3.408</b>	<b>6 %</b>

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 1.053 Mitglieder mit 7.076 Geschäftsanteilen) erhöht. Durch den weiterhin anhaltenden Zuwachs an neuen Mitgliedern sehen wir uns in unserer Arbeit bestätigt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Neuzeichnung von Geschäftsanteilen auf zehn Anteile pro Mitglied beschränkt. Die Rücklagenentwicklung ist durch Thesaurierungen aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2017 geprägt.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen basiert auf einem niedrigeren Abzinsungszinssatz von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) und der Berechnung zugrundeliegenden neuen Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018 G). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung seit 2016 nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Jahre vor 2016: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre müssten die Pensionsrückstellungen um 76 T€ (Vorjahr 69 T€) höher bilanziert werden (ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Personalkostenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 180 T€ gesunken. Wesentliche Posten zum 31.12.2018 sind Sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt) mit 1.787 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 422 T€. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie im Vorjahr nicht.

## 6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Rentabilitätskennziffern haben sich im Vergleich zum Vorjahr infolge des niedrigeren Jahresergebnisses verschlechtert. Die Gesamtkapitalrentabilität ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von unter 1 % nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gesunkenen Jahresergebnisses verringert. Pro Geschäftsanteil wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von 10,49 € erwirtschaftet (Vorjahr 11,53 €).

Rentabilität	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Eigenkapital	7,4 %	8,6 %
Gesamtkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Bilanzsumme	7,0 %	8,1 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	8,3 %	9,9 %
<b>Ergebnis in € je Geschäftsanteil</b>	<b>10,49 €</b>	<b>11,53 €</b>





## 7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Genossenschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen. Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im September 2018 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.

### Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

- 2016 Werkstatt N Projekt 2016
- 2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden
- 2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek
- 2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg an Ursula und Dr. Michael Sladek
- 2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize
- 2010 Querdenker Award
- 2008 Utopia Award; Ashoka Social Entrepreneur
- 2007 Deutscher Gründerpreis
- 2006 Preis der Arbeit
- 2003 Europäischer Solarpreis
- 1999 Gutedelpreis; Nuclear-Free Future Award
- 1997 Henry Ford European Conservation Award; Förderpreis «Demokratie Leben»
- 1996 Ökomanager des Jahres 1996
- 1994 Deutscher Energiepreis

## 8. Beurteilung der Entwicklung durch den Vorstand

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG im Geschäftsjahr 2018 beurteilen wir als gut. Der Jahresüberschuss verringerte sich um 353 T€ auf 4.203 T€. Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht 2017 verringerte sich das Jahresergebnis aufgrund eines höheren Personalaufwands, höherer Fortbildungs- sowie Rechts- und Beratungskosten.

Den Mitgliedern soll aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 eine Dividende in Höhe von 3,5 % = 1.369 T€ ausgeschüttet werden. Damit würden sich die kumulierten Ausschüttungen seit Gründung der Genossenschaft auf 7.938 T€ belaufen.

Ausschüttungen	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€	2012 T€	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Jahresüberschuss	4.203	4.556	2.813	3.185	2.740	2.175	1.756	1.445	180	-7
Dividende (Ausschüttung)	1.369	1.349	1.303	1.213	996	838	455	282	132	0
kumulierte Ausschüttungen	7.938	6.569	5.220	3.917	2.703	1.707	869	414	132	0
Dividendenhöhe	3,5%	3,5%	3,5%	3,5%	3,5%	4%	4%	6%	6%	0%

## 9. Vorschriften nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), letztmals geändert am 17.12.2018, haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist ein vertikal verbundenes, integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Somit ist die Gesellschaft zur buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG werden nicht ausgeführt, gesonderte Tätigkeitsabschlüsse sind damit nicht aufzustellen.

## 10. Danksagung

Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden der EWS-Gruppe. Durch ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Identifikation mit den EWS haben sie wesentlich zum Erfolg beigetragen. Den Mitgliedern der Genossenschaft möchten wir für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft danken, mit uns die Energiewende voranzutreiben. Ein herzliches Dankeschön gebührt auch unserem Aufsichtsrat, der uns umsichtig beratend und konstruktiv zur Seite stand. Schlussendlich gilt unser Dank all unseren Kunden und Mitstreitern, die mit uns zusammen am Gelingen der Energiewende arbeiten.

## III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG wird vom Geschäftsverlauf der Tochter- und Beteiligungsunternehmen und den damit verbundenen Ausschüttungen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen bestimmt. Das größte Tochterunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 31.03.2019 sind ca. 187.600 Strom- und ca. 15.900 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus dem Wirtschaftsplan der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von ca. 6 Mio. € und einen Jahresüberschuss von ca. 4 Mio. € erwarten.

Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2020 können wir aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen noch nicht abgeben.

### 2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG keine operativen Tätigkeiten ausübt, wird deren zukünftige Entwicklung von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen beeinflusst.

Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS bspw. im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.

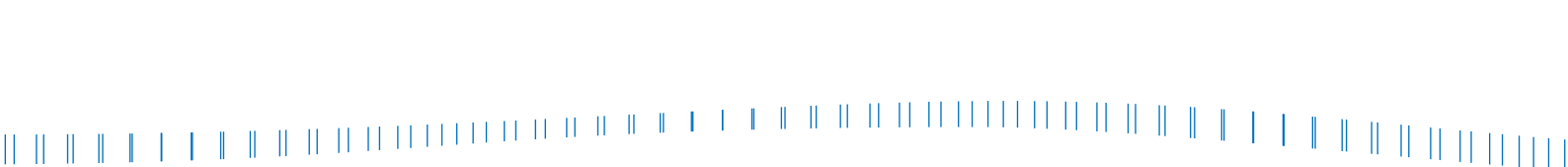
Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

### 3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken größtenteils durch die Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen geprägt. Durch den Verzicht auf Ergebnisabführungsverträge ist das wirtschaftliche Risiko der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG allerdings reduziert.

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage v. a. bei Industriekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebs Erlöse und damit



auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften. Im Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längerer Forderungslaufzeiten zunimmt.

## 3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

### 3.2.1. Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

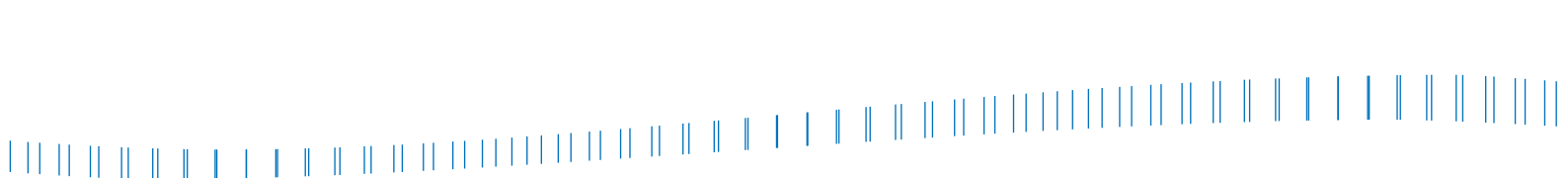
Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche alternativer Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten schwierig.

### 3.2.2. Energiebeschaffung

Risiken bestehen bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abweichung zwischen den beschafften und den tatsächlichen Liefermengen entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden vom prognostizierten Verbrauchsverhalten abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Mengen bzw. zu erwartenden Temperaturverläufen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanage-



ments können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten. Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung. Auch hier besteht die Gefahr, dass das Verbraucherverhalten der Sondervertragskunden vom prognostizierten Verbraucherverhalten abweicht und Mengen zu niedrigeren als kalkulierten Preisen verkauft oder zu höheren Preisen als kalkuliert gekauft werden müssen.

### 3.2.3. Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind daneben im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

### 3.2.4. Projektrisiken

Bei den Netzgesellschaften und Unternehmen, die Erzeugungsanlagen planen, projektieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund technisch und logistisch komplexer Sachverhalte sowie gesetzlicher Vorschriften/Beschränkungen ergeben. Auch Klagen gegen Projekte können ein Risiko darstellen.

## 3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen stichprobenhaft Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwarentgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Jahresergebnisses zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

## 3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert. Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.



### 3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

## IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

### 1. Internes Kontrollsystem

Bei der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist ein internes Kontrollsystem eingeführt und etabliert. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt ist.

### 2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Genossenschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG betreibt die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z. B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherung und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich Versicherungsschutz, Versicherungshöhe, Deckungsausschlüsse, Selbstbehalte und Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Holding geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Holding.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ergeben.

Schönau, 05.04.2019

# Jahresabschluss 2018

## 1. Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Aktiva</b>	<b>60.249.494,34 €</b>	<b>56.699.451,79 €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>42.364.853,40 €</b>	<b>39.442.164,24 €</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>524.473,50 €</b>	<b>707.955,00 €</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	512.369,00 €	707.955,00 €
2. Geleistete Anzahlungen	12.104,51 €	0,00 €
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>6.950.169,88 €</b>	<b>5.692.499,23 €</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.405.804,50 €	4.526.760,66 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	184.428,00 €	188.494,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	498.509,00 €	419.988,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.861.428,38 €	557.256,57 €
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>34.890.210,01 €</b>	<b>33.041.710,01 €</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.169.679,51 €	24.169.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.450.000,00 €	1.000.000,00 €
3. Beteiligungen	5.912.304,36 €	4.880.804,36 €
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.176,14 €	631.176,14 €
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	707.050,00 €	347.550,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.915.000,00 €	1.907.500,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	105.000,00 €	105.000,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>17.861.633,94 €</b>	<b>17.234.645,55 €</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>36.900,00 €</b>	<b>53.925,00 €</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.900,00 €	53.925,00 €
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.362.360,51 €</b>	<b>2.129.634,60 €</b>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.225.508,06 €	2.013.837,31 €
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.293,12 €	34.593,29 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.559,33 €	81.204,00 €
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>15.462.373,43 €</b>	<b>15.051.085,95 €</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.007,00 €</b>	<b>22.642,00 €</b>



	31.12.2018	31.12.2017
<b>Passiva</b>	<b>60.249.494,34 €</b>	<b>56.699.451,79 €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>56.559.870,65 €</b>	<b>53.152.219,56 €</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>40.082.200,00 €</b>	<b>39.528.400,00 €</b>
1. der verbleibenden Mitglieder	39.816.600,00 €	39.109.000,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	229.100,00 €	368.400,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	36.500,00 €	51.000,00 €
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>61,12 €</b>	<b>61,12 €</b>
<b>III. Ergebnisrücklagen</b>	<b>12.694.111,95 €</b>	<b>9.522.723,33 €</b>
1. Gesetzliche Rücklage	2.305.111,95 €	1.884.723,33 €
2. Andere Ergebnisrücklagen	10.389.000,00 €	7.638.000,00 €
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>3.783.497,58 €</b>	<b>4.101.035,11 €</b>
1. Gewinnvortrag	834,11 €	658,90 €
2. Jahresüberschuss	4.203.052,09 €	4.556.046,78 €
3. Einstellung in Rücklagen	-420.388,62 €	-455.670,57 €
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.477.875,00 €</b>	<b>1.155.202,00 €</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	829.675,00 €	764.402,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	648.200,00 €	390.800,00 €
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.211.748,69 €</b>	<b>2.392.030,23 €</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422.268,92 €	432.184,73 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.099,39 €	61.515,92 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.787.380,38 €	1.898.329,58 €
davon aus Steuern		
1.768.829,61 € (Vorjahr 1.851.009,65 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
6.055,60 € (Vorjahr 3.576,13 €)		

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	5.317.710,04 €	4.446.139,24 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	77.678,86 €	73.771,00 €
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>5.395.388,90 €</b>	<b>4.519.910,24 €</b>
4. Materialaufwand	0,00 €	-2.444,80 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	-2.444,80 €
<b>5. Rohergebnis</b>	<b>5.395.388,90 €</b>	<b>4.517.465,44 €</b>
6. Personalaufwand	-3.464.085,38 €	-2.455.339,30 €
a) Löhne und Gehälter	-2.846.994,95 €	-1.974.441,13 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 159.539,27 € (Vorjahr 117.576,19 €)	-617.090,43 €	-480.898,17 €
7. Abschreibungen	-744.839,70 €	-737.239,22 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-744.839,70 €	-737.239,22 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.167.237,92 €	-1.672.336,45 €
<b>9. Betriebsergebnis</b>	<b>-980.774,10 €</b>	<b>-347.449,53 €</b>
10. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben davon aus verbundenen Unternehmen 5.000.000,00 € (Vorjahr 5.000.000,00 €)	5.041.047,05 €	5.034.817,39 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 41.050,00 € (Vorjahr 43.900,00 €)	177.654,68 €	185.603,61 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	-280.015,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 27.210,93 € (Vorjahr 28.508,97 €)	-27.210,93 €	-28.508,97 €
<b>14. Finanzergebnis</b>	<b>5.191.490,80 €</b>	<b>4.911.897,03 €</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.210.716,70 €</b>	<b>4.564.447,50 €</b>

	2018	2017
15. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	4.210.716,70 €	4.564.447,50 €
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85,11 €	0,00 €
17. Ergebnis nach Steuern	4.210.801,81 €	4.564.447,50 €
18. Sonstige Steuern	-7.749,72 €	-8.400,72 €
<b>19. Jahresüberschuss</b>	<b>4.203.052,09 €</b>	<b>4.556.046,78 €</b>
20. Gewinnvortrag	834,11 €	658,90 €
21. Einstellung in die Rücklagen	-420.388,62 €	-455.670,57 €
<b>22. Bilanzgewinn</b>	<b>3.783.497,58 €</b>	<b>4.101.035,11 €</b>

## 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen


- 1 Die Gesellschaft wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.

### B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- 2 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes aufgestellt.
- 3 Nach den Größenmerkmalen des HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr von den Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.
- 4 Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht.
- 5 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

### C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 6 Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:
- 7 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.
- 8 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800,- € wurden sofort abgeschrieben.
- 9 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 10 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 11 Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 12 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.
- 13 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden gem. § 253 Abs. 1 HGB zu Nominalwerten angesetzt.
- 14 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
- 15 Auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.
- 16 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungs-



zinsfuß von 3,21 % p. a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2018 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der projected unit credit method (PUC-Methode) i. S. d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0 % vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

- 17 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
- 18 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- 19 Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

## D. Erläuterungen zur Bilanz

20 Anlagenspiegel 2018	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.241.911,48 €</b>	<b>170.270,63 €</b>	<b>-17.622,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.394.559,71 €</b>
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.241.911,48 €	158.166,12 €	-17.622,40 €	0,00 €	2.382.455,20 €
2. geleistete Anzahlungen	0,00 €	12.104,51 €	0,00 €	0,00 €	12.104,51 €
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>7.992.212,08 €</b>	<b>1.650.281,23 €</b>	<b>-98.884,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.543.608,35 €</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.743.212,50 €	25.347,84 €	0,00 €	0,00 €	5.768.560,34 €
2. Technische Anlagen	280.998,41 €	4.706,69 €	0,00 €	10.504,93 €	296.210,03 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.744,60 €	305.549,96 €	-98.884,96 €	0,00 €	1.617.409,60 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	557.256,57 €	1.314.676,74 €	0,00 €	-10.504,93 €	1.861.428,38 €
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>34.301.725,01 €</b>	<b>2.329.500,00 €</b>	<b>-481.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>36.150.225,01 €</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.169.679,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.169.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.450.000,00 €
3. Beteiligungen	6.110.819,36 €	1.512.500,00 €	-481.000,00 €	0,00 €	7.142.319,36 €
4. Ausleihungen an Beteiligungen	631.176,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €
5. Genossenschaftsanteile	377.550,00 €	359.500,00 €	0,00 €	0,00 €	737.050,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.907.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.915.000,00 €
7. sonstige Ausleihungen	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €
	<b>44.535.848,57 €</b>	<b>4.150.051,86 €</b>	<b>-597.507,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>48.088.393,07 €</b>

kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Abgänge	kumulierte- Abschreibung 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
1.533.956,48 €	353.750,12 €	-17.620,40 €	1.870.086,20 €	524.473,51 €	707.955,00 €
1.533.956,48 €	353.750,12 €	-17.620,40 €	1.870.086,20 €	512.369,00 €	707.955,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.104,51 €	0,00 €
2.299.712,85 €	391.089,58 €	-97.363,96 €	2.593.438,47 €	6.950.169,88 €	5.692.499,23 €
1.216.451,84 €	146.304,00 €	0,00 €	1.362.755,84 €	4.405.804,50 €	4.526.760,66 €
92.504,41 €	19.277,62 €	0,00 €	111.782,03 €	184.428,00 €	188.494,00 €
990.756,60 €	225.507,96 €	-97.363,96 €	1.118.900,60 €	498.509,00 €	419.988,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.861.428,38 €	557.256,57 €
1.260.015,00 €	0,00 €	0,00 €	1.260.015,00 €	34.890.210,01 €	33.041.710,01 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.169.679,51 €	24.169.679,51 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.450.000,00 €	1.000.000,00 €
1.230.015,00 €	0,00 €	0,00 €	1.230.015,00 €	5.912.304,36 €	4.880.804,36 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €	631.176,14 €
30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	707.050,00 €	347.550,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.915.000,00 €	1.907.500,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
5.093.684,33 €	744.839,70 €	-114.984,36 €	5.723.539,67 €	42.364.853,40 €	39.442.164,24 €

21 Angaben zu Unternehmen, an denen die EWS eG Anteile von mehr als 20 % hält:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH**	Schönau	100 %	5.017.717 €	-71.103 €
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH*	Schönau	100 %	25.610.225 €	6.018.476 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH*	Schönau	100 %	12.156.465 €	248.929 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH*	Schönau	96 %	10.674.043 €	1.340.831 €
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH**	Titisee-Neustadt	30 %	2.111.504 €	4.319 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH*	Stuttgart	40 %	2.241.586 €	1.134.236 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH**	Kleines Wiesental	30 %	2.086.658 €	-4.989 €

\* Zahlen des Geschäftsjahres 2018 \*\* Zahlen des Geschäftsjahres 2017. Die Jahresabschlüsse 2018 lagen noch nicht vor.

22 Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

23 Unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH	2.217.584,03 €	2.004.776,65 €
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH	4.235,03 €	0,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	3.689,00 €	3.302,25 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH	0,00 €	5.758,41 €
	<b>2.225.508,06 €</b>	<b>2.013.837,31 €</b>

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.



- 24 Unter der Position Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	37.867,92 €	30.982,83 €
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	8.425,20 €	3.610,46 €
	<b>46.293,12 €</b>	<b>34.593,29 €</b>

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

- 25 Die gesetzlichen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	1.884.723,33 €	1.429.052,76 €
Einstellung aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	420.388,62 €	455.670,57 €
<b>Endbestand</b>	<b>2.305.111,95 €</b>	<b>1.884.723,33 €</b>

- 26 Die anderen Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	7.638.000,00 €	6.409.000,00 €
Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	2.751.000,00 €	1.229.000,00 €
<b>Endbestand</b>	<b>10.389.000,00 €</b>	<b>7.638.000,00 €</b>

- 27 Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 834,11 € (Vorjahr: 658,90 €) enthalten.
- 28 Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 75.593 €.
- 29 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, Personalkosten sowie nachlaufende Rechnungen.

30 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	422.269 € (VJ: 432.185 €)	422.269 € (VJ: 432.185 €)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
Sonstige Verbindlichkeiten	2.099 € (VJ: 61.516 €)	2.099 € (VJ: 61.516 €)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	–
	1.787.380 € (VJ: 1.898.330 €)	1.787.380 € (VJ: 1.898.330 €)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	–
	<b>2.211.749 €</b> (VJ: 2.392.031 €)	<b>2.211.749 €</b> (VJ: 2.392.031 €)	<b>0</b> (VJ: 0)	<b>0</b> (VJ: 0)	<b>0</b> (VJ: 0)	

31 Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

32 Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz anzugebende wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Wartung, Miete 215 T€ für das Geschäftsjahr 2019 und 175 T€ für das Geschäftsjahr 2020.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

33 Die Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten, Erträge aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten sowie der Zurverfügungstellung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an die Tochterunternehmen. Daneben sind Erträge aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen an Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie Einspeisevergütungen aus Energieerzeugungsanlagen enthalten.

## F. Angaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

34 Die Teilbetriebe Strom-/Gasnetze und Strom-/Gasvertrieb sind auf die rechtlich selbstständigen Unternehmen Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH (EWS Netze GmbH) und Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS Vertriebs GmbH) ausgegliedert. Die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH (EWS Energie GmbH) betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie und Nahwärmenetze. Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie. Durch die Ausgliederung der Teilbetriebe Netz, Vertrieb und Erzeugung in rechtlich selbstständige Unternehmen werden die Erfordernisse des EnWG erfüllt.

- 35 Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG übernimmt als Holdinggesellschaft Verwaltungstätigkeiten für die verbundenen Unternehmen und stellt diesen die erforderlichen Räume sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung. Die Weiterberechnung erfolgt nach Verursachung. Insbesondere wurden folgende Kosten von der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet:

	Verwaltungs- kosten	Dienst- leistungen	Raum- kosten	Nutzungs- entgelt IT	Marketing- kosten
EWS Vertriebs GmbH	3.850.000,00 €	0,00 €	214.100,00 €	533.597,00 €	294.400,00 €
EWS Energie GmbH	185.000,00 €	0,00 €	13.900,00 €	0,00 €	3.100,00 €
EWS Netze GmbH	64.580,00 €	20.000,00 €	62.100,00 €	3.983,00 €	3.100,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €
	<b>4.117.580,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>290.100,00 €</b>	<b>537.580,00 €</b>	<b>303.700,00 €</b>

	Gesamtsummen
EWS Vertriebs GmbH	4.892.097,00 €
EWS Energie GmbH	202.000,00 €
EWS Netze GmbH	153.763,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	21.100,00 €
	<b>5.268.960,00 €</b>

## G. Sonstige Angaben

- 36 Im Geschäftsjahr wurden, berechnet nach Durchschnittswerten gem. § 267 HGB, 41 Arbeitnehmer beschäftigt.
- 37 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2017	6.172	391.090
Korrektur Vorjahr	-3	-60
Stand 01.01.2018	6.169	391.030
Zugänge Geschäftsjahr	1.123	12.512
Abgänge Geschäftsjahr	-67	-5.376
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>7.225</b>	<b>398.166</b>

- 38 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 39.109.000 € um 707.600 € auf 39.816.600 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.
- 39 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Am Rüppurrer Schloss 40, 76199 Karlsruhe
- 40 Mitglieder des Vorstands:  
Herr Armin Komenda  
Herr Alexander Sladek  
Herr Sebastian Sladek  
Herr Rolf Wetzel (bis 31.03.2019)
- 41 Mitglieder des Aufsichtsrats:  
Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)  
Frau Dr. Maria do Rosario Almeida Ritter (stellv. Vorsitzende)  
Herr Ulrich Martin Drescher (bis 06.07.2018)  
Herr Wolf Dieter Drescher (bis 06.07.2018)  
Frau Carolin Salvamoser  
Herr Edgar Schmitt (bis 06.07.2018)
- 42 Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2018 nicht.
- 43 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres: Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- 44 Vorschlag für die Gewinnverwendung: Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 4.203.052,09 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 834,11 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 420.388,62 € in die gesetzliche Rücklage – wie folgt zu verwenden: Andere Ergebnisrücklagen 2.414.000,00 €, Dividende (3,5%) 1.368.605,00 € und Vortrag auf neue Rechnung 892,58 €, insgesamt 3.783.497,58 €.

Schönau, 5. April 2019

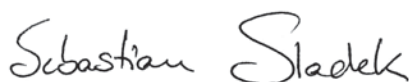
Armin Komenda



Alexander Sladek



Sebastian Sladek



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, Schönau im Schwarzwald

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden «Genossenschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

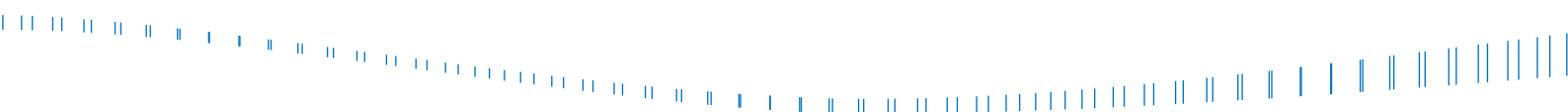
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

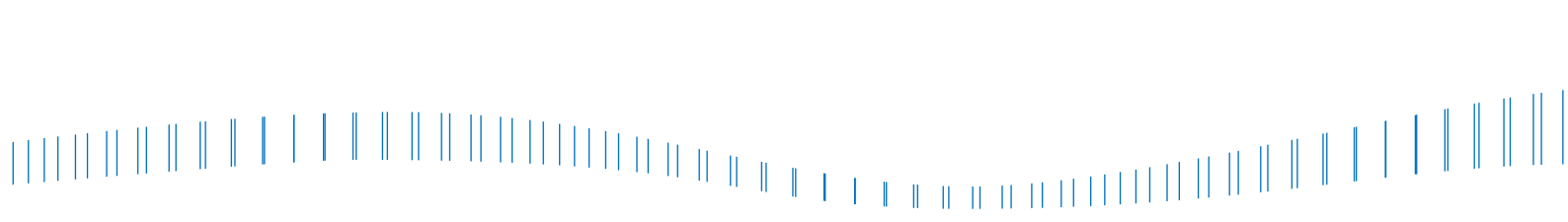
## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

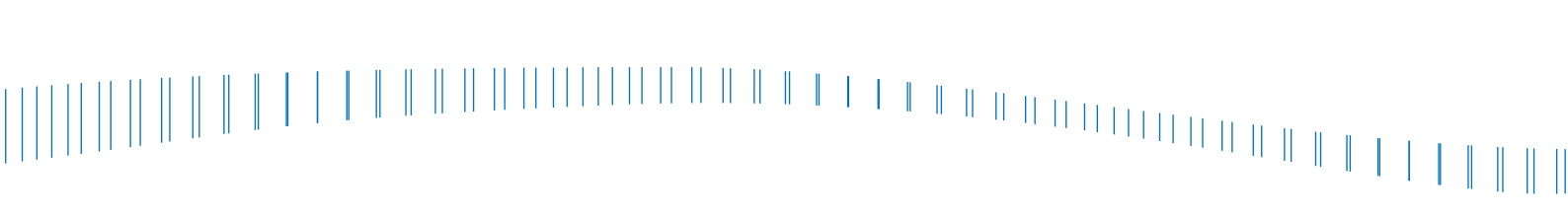
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grund-



lage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG» sowie im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Stuttgart, 10. Mai 2019

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Wanner, Wirtschaftsprüfer



# Ergebnisverwendungs- vorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 4.203.052,09 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 834,11 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 420.388,62 € in die gesetzliche Rücklage – anteilig in Höhe von 1.368.605,00 € (3,5 % der zum 31. Dezember 2017 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 2.414.000,00 € den anderen Ergebnismrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 892,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresüberschuss 2018	4.203.052,09 €
Gewinnvortrag	834,11 €
Zwischensumme	4.203.886,20 €
davon 10 % in die gesetzliche Rücklage	420.388,62 €
Bilanzgewinn	3.783.497,58 €

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Geschäftsguthaben per 31.12.2017	39.109.000,00 €	
Korrektur Vorjahr	-6.000,00 €	
Bemessungsgrundlage	39.103.000,00 €	
Ausschüttung an Mitglieder	3,5 %	-1.368.605,00 €
verbleibender Bilanzgewinn		2.414.892,58 €

## Verwendung verbleibender Bilanzgewinn

Einstellung andere Ergebnismrücklagen	2.414.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	892,58 €
	2.414.892,58 €

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

# Impressum

## Herausgeber

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

## Druck

Elser Druck GmbH, Karlsbad

## Bildnachweis

Titel: Michael Herrmann  
Seite 5: Albert Schmidt  
Seite 7: Albert Schmidt  
Seite 8–9: Bernd Schumacher  
Seite 10: Annette Etges  
Christian Kammer  
EWS eG  
Seite 11: Albert Schmidt  
Fionn Große  
Seite 12: EWS eG  
Katrín Schoof  
Seite 13: Bernd Schumacher  
Albert Schmidt  
Seite 14: EWS eG  
Stanislas d’Herbemont  
EWS eG  
Seite 15: EWS eG  
Internationaler Ländlicher  
Entwicklungsdienst e.V. (ILD)  
Seite 16–17: Prof. Dr. Horst Crome  
Seite 20: Jürgen Richter  
WECF – Women Engage  
for a Common Future  
Thomas Bruns  
Seite 21: Bert Bostelmann  
Edmund Moehle  
Seite 22–26: Albert Schmidt  
Seite 27: Maximilian Lederer  
Albert Schmidt  
Seite 28: Albert Schmidt  
Seite 31: Maren Katerbau  
Seite 32, 37: Maria Feck  
Seite 38: Marc Eckardt  
Seite 42/43: Bernd Schumacher

## Layout und Satz

doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin

## Quellenangaben

Seite 50: «Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum»  
Statistisches Bundesamt,  
Stand: 22.02.2019  
Seite 65: «Erneuerbare Energien in Deutschland»  
trend:research, Stand 12/2017  
Seite 66: «Bruttostromerzeugung Deutschland 2018»  
AG Energiebilanzen e.V.  
Seite 67: «Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren  
Energien»  
AG Energiebilanzen e.V.  
Seite 68: «Preisentwicklung CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019  
«Preisentwicklung an der Strombörse»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019  
Seite 69: «Durchschnittlicher Arbeitspreis eines  
Drei-Personen-Haushaltes»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019  
Seite 70: «Umlagen, Abgaben und Steuern ohne  
Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer  
bei Haushaltskunden»  
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2019  
Seite 71: «Entwicklung der umlagefinanzierten  
Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber  
und der EEG-Umlage»  
Übertragungsnetzbetreiber  
Seite 72: Eurostat

Alle anderen Grafiken und Tabellen basieren  
auf eigenen Erhebungen.





A long-exposure photograph of a starry night sky, showing numerous concentric circular star trails in shades of blue and white. The trails are centered around a point in the sky, likely the North Star. In the foreground, the dark silhouette of a forested hillside is visible against the bright star trails.

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55  
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673 8885-0  
Fax 07673 8885-19

[info@ews-schoenau.de](mailto:info@ews-schoenau.de)  
[www.ews-schoenau.de](http://www.ews-schoenau.de)